

ORES 

Konsolidierter  
Jahresabschluss  
BGAAP  
ORES Assets

2025



## **FIRMENBEZEICHNUNG UND FORM**

ORES Assets. Genossenschaft.  
ZUD-Nummer 0543.696.579.

---

## **SITZ**

Avenue Jean Mermoz 14, 6041 Gosselies.

---

## **GRÜNDUNG**

Gegründet am 31. Dezember 2013.  
Die Gründungsurkunde wurde in der Anlage des  
Belgischen Staatsblattes vom 10. Januar 2014  
unter der Nummer 14012014 veröffentlicht.

---

## **SATZUNG**

Satzung mehrmals und zuletzt aufgrund einer  
vom Notar Jules BASTIN in seiner Kanzlei in  
La Louvière beglaubigten Urkunde am  
12. Juni 2025 abgeändert und am 19. Juni 2025 in  
den Anlagen zum belgischen Staatsblatt unter  
der Nummer 25338479 veröffentlicht.

# Konsolidierter Jahresabschluss BGAAP ORES Assets 2025

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des französischen Originaltextes. Im Zweifelsfalle sowie bei etwaigen Abweichungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus der Übersetzung ergeben, ist der französische Originaltext maßgeblich.



**ORES**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	5
1	Vorwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Vorsitzenden des Direktionsausschusses .....	6
2	Vorstellung des Unternehmens: „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“ .....	8
<b>2</b>	<b>Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht</b> .....	15
	2025: Zahlen und markante Ereignisse .....	16
1	Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit .....	20
2	Die Energienetze: Antriebe der Energiewende .....	22
3	Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für die Energiewende zugunsten aller Beteiligten .....	32
4	Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt .....	38
<b>3</b>	<b>GRI-Inhaltsindex</b> .....	49
<b>4</b>	<b>Geschäftsbericht</b> .....	63
1	Kommentare zum Jahresabschluss .....	64
2	Jahresabschluss .....	78
<b>5</b>	<b>Bericht der Wirtschaftsprüfer</b> .....	107
<b>6</b>	<b>Vergütungsberichte</b> .....	115
1	Vorstellung der Verwaltungsorgane .....	116
2	Bericht des Vergütungsausschusses von ORES Assets .....	118
3	Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von ORES .....	119
4	Bericht des Verwaltungsrates von ORES Assets .....	121
5	Bericht des Verwaltungsrates von ORES .....	126
<b>7</b>	<b>Sonderbericht über die Beteiligungen</b> .....	141

# Kapitel



# Einleitung

- ① Vorwort der Vorsitzenden  
des Verwaltungsrates  
und des Vorsitzenden des  
Direktionsausschusses 6

---

- ② Vorstellung des Unternehmens  
„Gemeinsam zugunsten aller  
Beteiligten in die Energiewende  
investieren“ 8



# ① Vorwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Vorsitzenden des Direktionsausschusses

# 2025: ein Übergangsjahr für die Zukunft der wallonischen Energienetze

Das Jahr 2025 stellt eine neue Phase in der Energiewende der Wallonischen Region dar, mit einem beispiellosen Anstieg der Stromanschlussanträge von Großverbrauchern. Obwohl es zurzeit nicht möglich ist, alle diese Antragsteller zu befriedigen, insbesondere aufgrund des Engpassrisikos auf den von Elia betriebenen Transportinfrastrukturen, hat ORES pädagogisch gehandelt, um die Herausforderungen zu erläutern und auf die mit dieser Situation verbundenen Risiken hinzuweisen, und gleichzeitig konkrete Initiativen ergriffen, um die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Tragfähigkeit der Stromversorgung seiner Kunden im Rahmen seiner Verantwortungen und innerhalb der strengen Grenzen seiner Aufgaben als Verteilernetzbetreiber zu garantieren.

Das Stromnetz ist nämlich vielerorts von der Auslastung bedroht. Nach der explosionsartigen Zunahme der Fotovoltaikanlagen im Laufe der vergangenen Jahre ist ORES nun mit anderen Veränderungen konfrontiert: rasante Elektrifizierung der Nutzungsbereiche, Vermehrung der Anträge für Neuan schlüsse bzw. Leistungssteigerungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Batterieparks und Data Centern, Wandlung zahlreicher Industrieprozesse hin zu mehr Nachhaltigkeit und schneller Ausbau der Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Diese Dynamik ist zwar das Zeichen einer fantastischen Übergangsbereitschaft, aber dadurch wird die derzeitige Kapazität der Verteiler- und Übertragungsnetze im Strombereich auch stark auf die Probe gestellt. Nach den Überspannungsproblemen sind zunehmend Unterspannungsrisiken festzustellen, unter anderem in den ländlichen Gebieten und auf bestimmten Stromkreisen von Stadtteilen, wo der Lastbedarf rasch steigt. Hinzu kommt, dass unser Unternehmen

einen spektakulären Kostenanstieg zu bewältigen hat, der sowohl die Anlagen und Ausrüstungen als auch die Netzarbeiten betrifft und bei dem der Inflationsdruck und die stets wachsenden Betriebsrisiken (beispielsweise in Sachen Cybersicherheit) auch mitspielen.

## Ehrgeizige und verantwortungsvolle Investitionsentscheidungen

Angesichts der umfangreichen Herausforderungen hat ORES Gespräche mit der Regulierungsbehörde aufgenommen, um die zur Verfügung stehenden Mittel zu steigern und an die zahlreichen neuen Aufgaben anzupassen, die der Verteilernetzbetreiber im Rahmen der Energiewende zu erfüllen hat. Über die Zahlen hinaus zeichnet sich eine genauere Vision ab: ein flexibleres und intelligenteres Netz, das sich den neuen Nutzungsbereichen anpassen und den steigenden Strombedarf der wallonischen Gesellschaft decken kann. Dieser Ehrgeiz bedarf der aktiven Suche nach vielseitigen Finanzierungen, damit unsere Finanzkraft erhalten bleibt. So werden innerhalb des Verwaltungsrates sowie mit der Regulierungsbehörde und unseren angeschlossenen öffentlichen Partnern Gespräche geführt, um die Nachhaltigkeit unserer Investitionen zu sichern.

## Auf dem Weg zu einer neuen energetischen Solidarität

Die Zukunft des wallonischen Stromnetzes ist nur mit einer gemeinsamen Mobilisierung möglich. Es gilt, die Flexibilität zu fördern, den Leistungszugang neu zu gestalten und die Verbrauchsmuster entsprechend anzupassen. Dabei ist auch zu überlegen, wie die neuen Benutzerprofile – Betreiber

von superschnellen Ladestationen, Anbieter von Batterien, Erbringer von Flexibilitätsleistungen, Erzeuger erneuerbarer Energien, ... - in eine faire und angemessene Beteiligung sämtlicher Netznutzer an den durch die Energiewende anfallenden Kosten einzubeziehen sind.

Im Jahr 2025 waren Klarsicht und Mut gefragt: Klarsicht aufgrund des Ausmaßes der Herausforderungen, Mut bei den Entscheidungen und Stellungnahmen. ORES wird sich mit sämtlichen Mitarbeitern und Partnern weiterhin für ein Stromnetz einsetzen, das den Ambitionen der Wallonie gewachsen ist und im Dienste der energetischen Nachhaltigkeit und des Gemeinwohls steht, ohne dabei das Gasverteilernetz zu vernachlässigen, das mit der Energiewende eng verbunden bleibt.

In diesem Sinne freuen wir uns, Ihnen die Ausgabe 2025 unseres Jahresberichtes präsentieren zu dürfen. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!

### Camille Maitrejean

Vorsitzende des Verwaltungsrates

### Fernand Grifnée

Vorsitzender des Direktionsausschusses

# ② Vorstellung des Unternehmens



RES ist führender Verteilernetzbetreiber (VNB) in der Wallonie. Wir sind für den Betrieb, die Wartung und die Modernisierung der Netze zuständig, welche die Strom- und Gasversorgung tausender Bürger, Unternehmen, öffentlicher Dienste und örtlicher Gemeinschaften sichern. Im Rahmen unseres öffentlichen Dienstleistungsauftrags und durch unsere umfassende Erfahrung bemühen wir uns stets um die Kontinuität und Qualität ihrer Strom- und Gasversorgung.

# „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“

In einer Zeit, wo die Wallonie ihren Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft beschleunigt, ist die Rolle von ORES mehr denn je von zentraler Bedeutung. Unsere Aufgabe geht inzwischen recht weit über die Energieverteilung hinaus. Es gilt, die Energiewende zu ermöglichen, die Kunden zu betreuen, die neuen Technologien effizient zu

integrieren und dafür zu sorgen, dass diese gesamte Weiterentwicklung angemessen, nachhaltig und für alle zugänglich ist.

## Eine wesentliche Rolle im Kern des wallonischen Energiesystems

ORES Assets ist eine interkommunale Genossenschaft. Ihre Gesellschafter, die wallonischen Städte und Gemeinden sowie ihre reinen Finanzierungsinterkommunalen, garantieren ein transparentes und gemeinwohlorientiertes öffentliches Modell der Unternehmensführung. Dieses Modell gewährleistet, dass unsere Prioritäten effektiv denen der von uns versorgten Gebiete entsprechen: Energiewende, Betriebssicherheit der Stromversorgung, Dienstleistungsqualität, Kostendämpfung und Betreuung der Bürger.

Die von ORES betriebenen Verteilungsinfrastrukturen umfassen mehr als 54.200 km Stromleitungen - einschließlich der kommunalen öffentlichen Beleuchtung - und nahezu 10.300 km Gasleitungen. Unser gesamtes Personal zählt ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich für die Energieversorgung von knapp über 1,4 Millionen Kunden in der Wallonie sorgen. Letztere müssen die Möglichkeit haben, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen und auch davon zu profitieren. Immer mehr Kunden nehmen neue Verbrauchs- und Produktionsweisen an; die Elektrifizierung schreitet in einem bisher einzigartigen Rhythmus voran, der sämtliche Prognosemodelle überschreitet; die Herausforderungen sind wirklich gewaltig und ORES ist bemüht, weiterhin eine Dienstleistung und eine Betreuung im Gleichklang mit den Erwartungen zu bieten und gleichzeitig neue Verbrauchsweisen zu fördern, die auf eine größere Flexibilität hinzielen.



## Beschleunigung der strukturierenden Tendenzen im Jahr 2025

### ALLGEMEINE ELEKTRIFIZIERUNG DER NUTZUNGSBEREICHE:

Rollout der Elektromobilität und der Aufladungsinfrastrukturen, Wärmepumpen, Data Center, Batterieparks, Umstellung bestimmter Industrieprozesse auf Strom, ... Die Leistungsnachfrage steigt bedeutend an und die neuen Verbrauchsprofile erfordern robustere und flexiblere Netze, die leichter fernsteuerbar sind.

### WEITERENTWICKLUNG DER ERNEUERBAREN STROMERZEUGUNG

Die Fotovoltaik- und Windkraftanlagen verbreiten sich weiterhin auf dem Gebiet; das Stromnetz muss also modernisiert werden, um diese integrieren und die schwankenden bidirektionalen Stromflüsse aufnehmen zu können, ohne die Versorgungsstabilität zu gefährden.

### NEUE ANFORDERUNGEN IN SACHEN AUTONOMIE UND MARKTBETEILIGUNG

Prosumenten, Energiegemeinschaften, Energieteilung in Stadtteilen oder Wohngebäuden, Lösungen zur Kombination von Speicherung und Steuerung, ... Sehr viele Bürger, Unternehmen und Gemeinschaften möchten sich stärker an der Energiewende beteiligen; dies erfordert angepasste Dienstleistungen und auch entsprechende Transparenz über die Kapazität des Stromnetzes.

### FLÄCHENDECKENDES ROLLOUT DER SMART METER

Neue Tarifbestimmungen, wallonisches Dekret über die elektrische Flexibilität, steigende Anforderungen in Sachen Cybersicherheit sowie Datenschutz, ... Angesichts der ständigen Weiterentwicklung des Regelungsrahmens muss ORES seine Prozesse, Arbeitsmittel und Organisation viel schneller als in der Vergangenheit anpassen.

# Erarbeitung einer Strategie mit drei Schwerpunkten für und mit den Stakeholdern

Die Strategie von ORES beruht auf einer starken Überzeugung: Die Energiewende ist nur durch eine kollektive Umgestaltung zu meistern. Wir pflegen den ständigen Dialog mit unseren Stakeholdern: Städte und Gemeinden, Regulierungsbehörden, öffentliche Hand, Bürger, Unternehmen, Energieversorger, Installateure, Industriepartner, ... Dank dieser engen Zusammenarbeit, veranlasst durch die Erarbeitung unseres strategischen Plans, können wir unsere Entscheidungen bewusst fassen, den Bedürfnissen gezielt vorgreifen und eine Vision der Energieverteilung präsentieren, die einer gemeinsamen, kohärenten und realistischen Vorstellung entspricht.

Der Ehrgeiz von ORES beruht auf drei Schwerpunkten, die zusammenwirkend eine direkte Antwort auf die heutigen Herausforderungen sind.



Dazu beitragen, dass jeder Bürger, jedes Unternehmen und jede Körperschaft Zugang zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und hochwertigen Energie hat.

## 1. Massive Investitionen in die Netze und das Datenmanagement

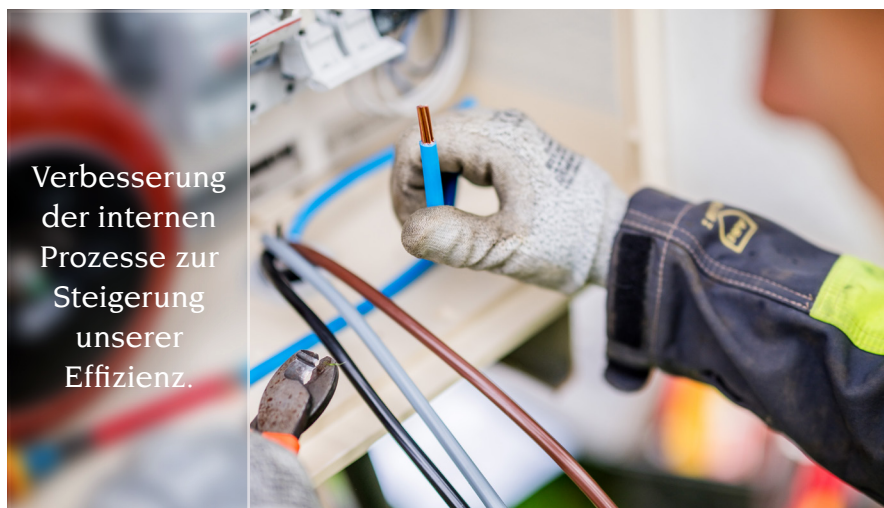
Modernisierung und Verstärkung der Infrastrukturen, Weiterentwicklung der Mess- und Steuersysteme, Rollout des ADMS-Systems (Advanced Distribution Management System), Ergänzung der Kommunikationskette, beschleunigte Einführung der Smart Meter.

## 2. Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für eine inklusive Energiewende

Information, Betreuung, Digitalisierung der Dienstleistungen, Vorgriff auf die Bedürfnisse, Vorschlag von spezifischen Lösungen für verschiedene Benutzerprofile bei gleichzeitiger Transparenz über die aktuellen Netzkapazitäten.

## 3. Modernisierung des Unternehmens und seiner Arbeitsmittel zur langfristigen Bewältigung der Herausforderungen

Weiterentwicklung der Spitzentechnologien, Nutzung der Daten als strategische Ressourcen, Einbeziehung der künstlichen Intelligenz, Verstärkung der Resilienz sowie Cybersicherheit, Verbesserung der internen Prozesse zur Steigerung unserer Effizienz.



Verbesserung der internen Prozesse zur Steigerung unserer Effizienz.

Die Energiewende ist ein kollektives Projekt. Als Netzbetreiber trägt ORES eine große Verantwortung: Die Gesellschaft hat dazu beizutragen, dass jeder Bürger, jedes Unternehmen und jede Körperschaft Zugang zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und hochwertigen Energie hat und dabei ordentlich über die Möglichkeiten und tatsächlichen Gegebenheiten informiert ist. Im Jahr 2025 bestätigt sich mehr denn je, dass das Netz das Rückgrat dieser Energie-

wende ist. Unser Unternehmen tätigt massive Investitionen, führt Neuerungen ein und wandelt sich ständig, um heute und in den kommenden Jahrzehnten die Erwartungen der Wallonie zu erfüllen.

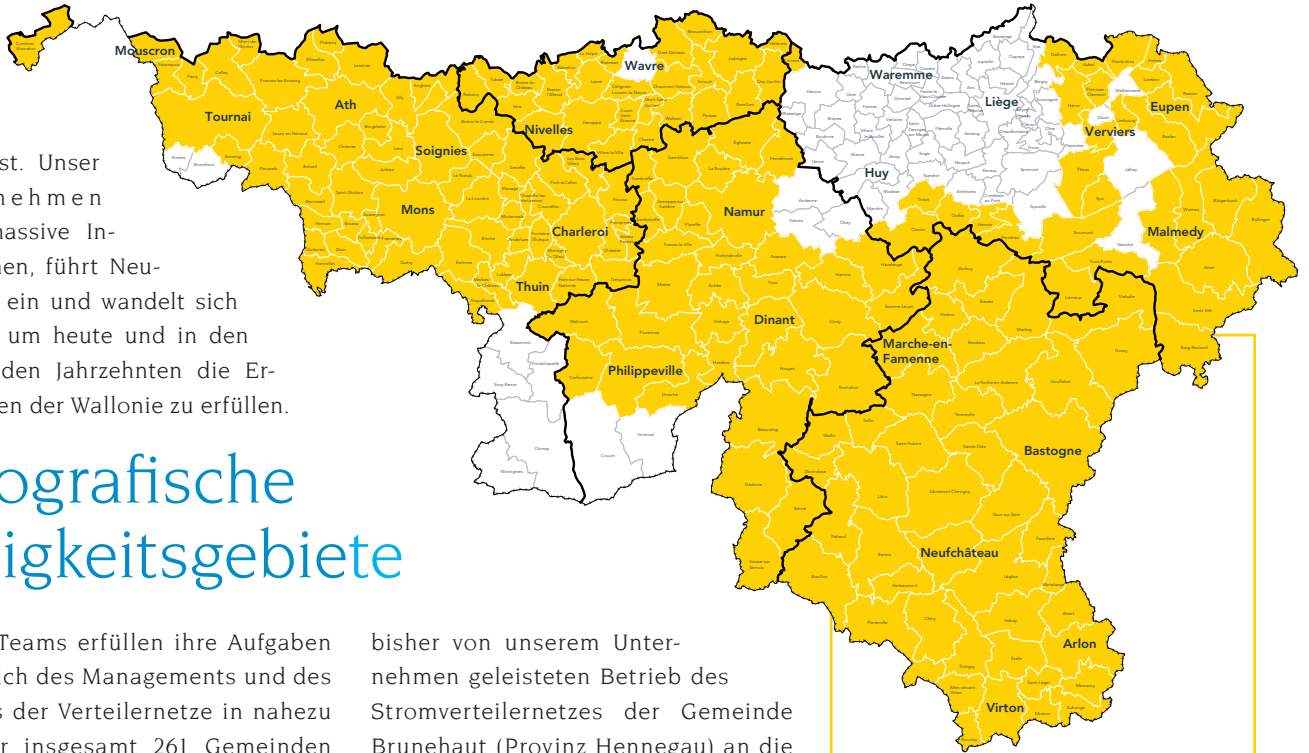
## Geografische Tätigkeitsgebiete

Unsere Teams erfüllen ihre Aufgaben im Bereich des Managements und des Betriebs der Verteilernetze in nahezu 75% der insgesamt 261 Gemeinden (194 für Strom und 117 für Gas) in der Wallonie, einschließlich auf dem ganzen Gebiet der DG. Bei Abschluss des Erneuerungsverfahrens der Mandate für das Netzmanagement des Zeitraums 2023-2043 hatten fast alle kommunalen Partner unserem Unternehmen wieder jene Aufgaben anvertraut, die es bisher dort erfüllte.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist unter anderem beschlossen worden, den

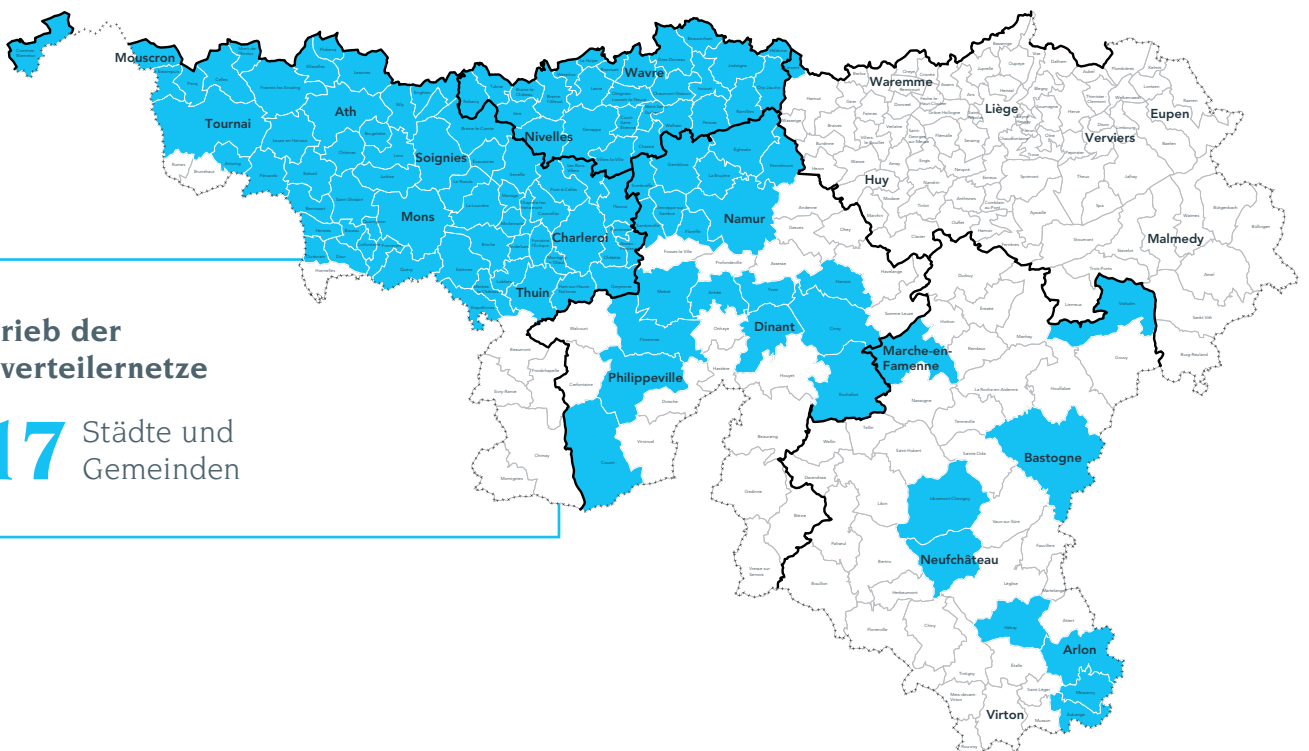
bisher von unserem Unternehmen geleisteten Betrieb des Stromverteilernetzes der Gemeinde Brunehaut (Provinz Hennegau) an die AIEG zu übertragen. Nach der Verhandlungsperiode unter den VNB und mit den Gemeindebehörden über die Bedingungen für diese Übertragung ist die Bezeichnung der AIEG Ende 2025 von der Wallonischen Regierung offiziell gebilligt worden. Die neue Situation gilt endgültig seit dem 1. Januar 2026.

Folgende zwei Karten zeigen den Stand bei ORES von Anfang 2026.



### Betrieb der stromverteilernetze

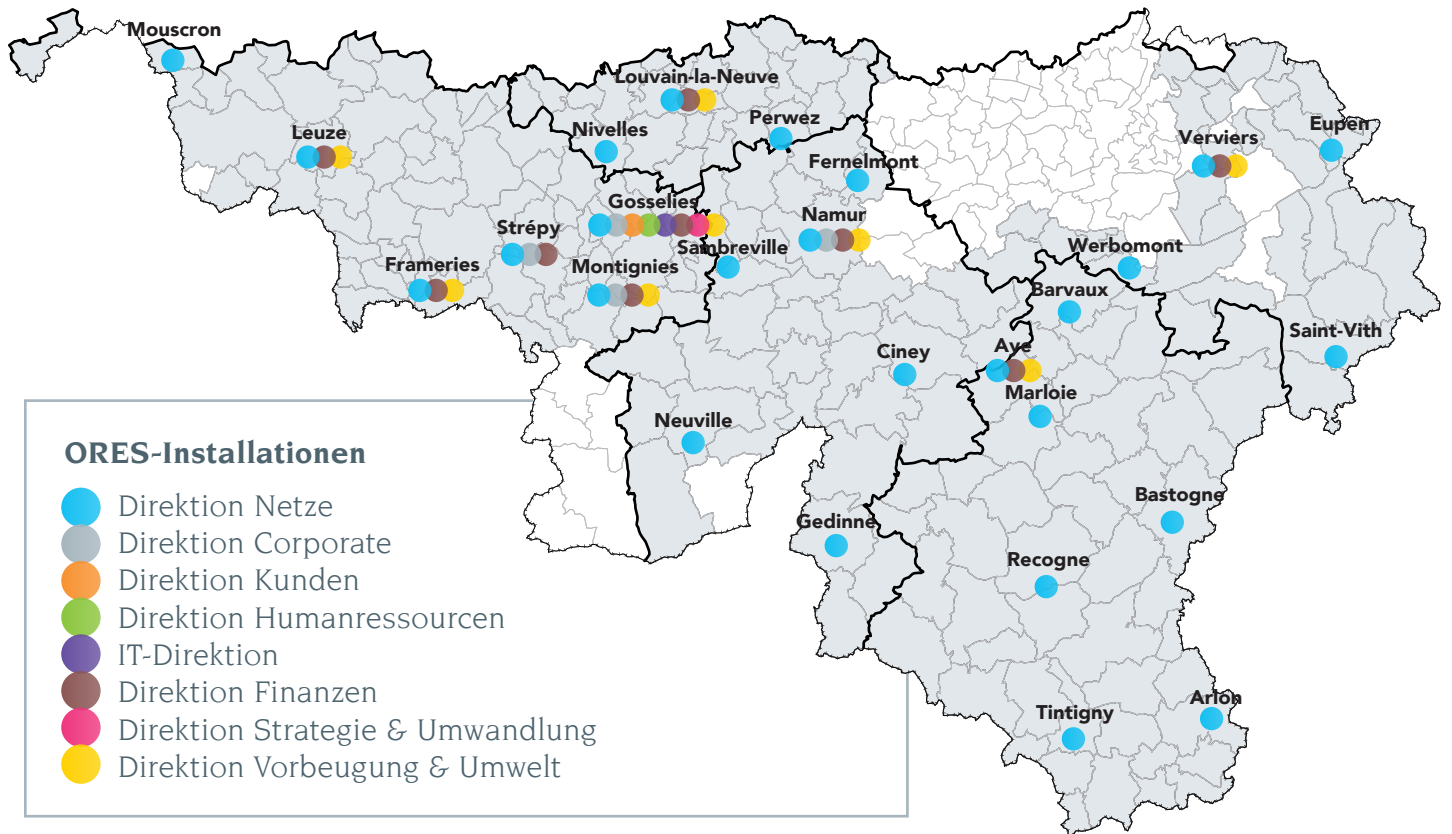
**194** Städte und Gemeinden



### Betrieb der gasverteilernetze

**117** Städte und Gemeinden

Unsere Teams erfüllen ihre Aufgaben im Bereich des Managements und des Betriebs der Verteilernetze in nahezu 75 % der insgesamt 261 Gemeinden in der Wallonie.



Die geografische Verteilung der 26 Standorte unseres Unternehmens auf dem Gebiet der Wallonie ist im Folgenden dargestellt. Sie garantiert eine kundennahe Dienstleistung, sodass wir

die Erwartungen unserer kommunalen Partner, der Kunden und sämtlicher Stakeholder möglichst effizient erfüllen können.

# Aktionärsstruktur

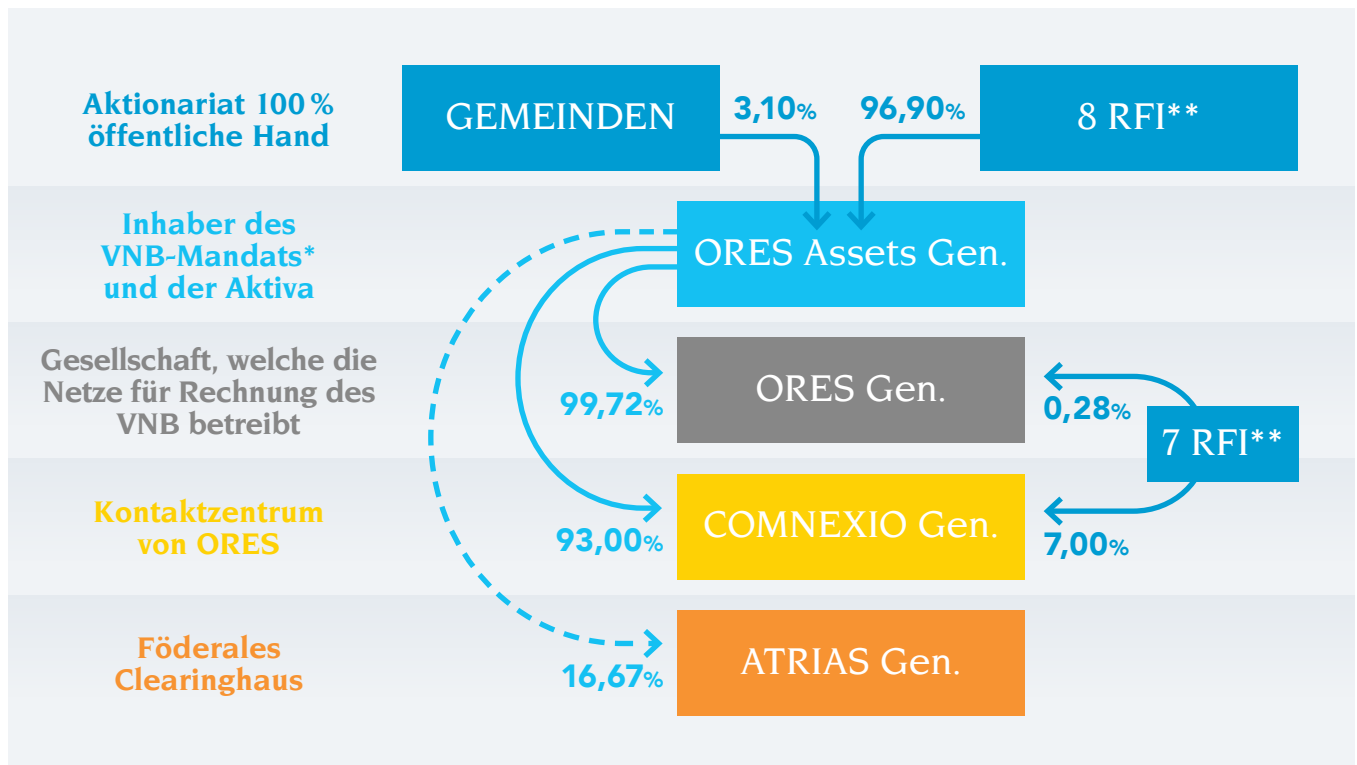
Die Aktionäre des Konzerns ORES sind eigentlich die der interkommunalen Genossenschaft ORES Assets, die als Verteilernetzbetreiber fungiert. Sie umfassen Beteiligungen von 8 reinen Finanzierungsinterkommunalen (RFI) sowie von 199 Städte- und Gemeindegesellschaftern. Die RFI haben als Aufgabe, die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer finanziellen Beteiligung - insbesondere im Bereich der Verteilernetze - zu betreuen und zu unterstützen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Gemeindegesellschaftler von ORES Assets mit dem Austritt von Bruenhaut am 1. Januar 2026 auf 198 gesunken ist.

Die Interkommunale ORES Assets sc ist neben dem Unternehmen ORES sc, das für den Netzbetrieb zuständig ist, auch Anteilseignerin in zwei Tochtergesellschaften: einerseits der Gesellschaft Connexio sc, die auf die Tätigkeiten des Kontaktzentrums spezialisiert ist und dessen Front-Team insbesondere den Telefondienst für die Kunden übernimmt, und andererseits das Unternehmen Atrias sc (Anteil 16,67%), das die einheitliche föderale Plattform zum Austausch der Marktdaten beherbergt.



Aktionärsstruktur des Konzerns ORES am 31. Dezember 2025



\*VNB: Verteilernetzbetreiber \*\* RFI: Gesellschafter von ORES Assets: Finost, Finimo, Idefin, IEG, IFIGA, IPFBW, Ceneo und Sofilux  
 Gesellschafter von ORES Gen. und Connexio: Finost, Finimo, Idefin, IEG, IPFBW, CENEO und Sofilux.

# Kapitel

# 2

A close-up photograph of a person's hand plugging a black charging cable into the charging port of a white electric vehicle. The person is wearing a blue watch. A large, white, stylized number '2' is overlaid on the image, centered vertically and horizontally. The background is a blurred, light blue and white geometric pattern.

# Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht

2025: Zahlen und markante Ereignisse 16

---

① Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit 20

---

② Die Energienetze: Antriebe der Energiewende 22

---

③ Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für die Energiewende zugunsten aller Beteiligten 32

---

④ Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt 38

## Wichtiger Hinweis

Während des abgelaufenen Jahres hat ORES sich weiterhin auf die Konformierung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung bezüglich der Verpflichtungen vorbereitet, die sich aus der Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2464, der sogenannten CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), ins belgische Recht ergeben. Die europäischen Instanzen haben allerdings im Rahmen des sogenannten Omnibus-Pakets („Omnibus-Package“ – COM (2025) 80 und 81) eine Reihe von Maßnahmen zur verwaltungstechnischen Vereinfachung und Überarbeitung der einschlägigen Normen vorgeschlagen und anschließend verabschiedet. Die Erste hat unter anderem im Frühjahr 2025 zum zweijährigen Aufschub der Verpflichtungen geführt, die ORES in diesem Kontext zu erfüllen hat. Unser Unternehmen analysiert seit Anfang 2026 die genaueren Folgen der inhaltlichen Abänderungen der Richtlinie, die im Dezember 2025 vorgenommen und sowohl vom EU-Parlament als auch vom EU-Rat genehmigt worden sind.

Die in diesem Bericht vorgelegten Informationen und Zahlen beruhen weiterhin auf der doppelten Materialitätsanalyse, die im September 2024 - insbesondere bezüglich der Auswirkungen, Risiken und Chancen - vom Verwaltungsrat des Unternehmens genehmigt worden ist. Die im Dezember 2025 dem Direktionsausschuss vorgelegte Analyse der Klimarisiken wird im Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“ erwähnt. Im Sinne einer gewissen Kontinuität gegenüber den Vorjahren werden die Initiativen und Leistungen des Unternehmens in Sachen ESG (Environmental, Social and Corporate Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wieder anhand der GRI-Methodologie (Global Reporting Initiative) beschrieben, auf die sich ORES seit 2018 bezieht. Siehe diesbezüglich Titel 3. GRI-Inhaltsindex.

Das Jahr 2025 war von einer bedeutenden Beschleunigung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende gekennzeichnet. Der von ORES seit mehreren Jahren eingeschlagene Weg, d. h. die Modernisierung der Verteilungsinfrastrukturen, die Verbesserung der Dienstleistungsqualität, die Betreuung der Kunden bei ihrer Wahl der Energieoptionen sowie die Verstärkung der Resilienz ihrer physischen und digitalen Systeme, erweist sich immer mehr als entscheidend und erfordert daher auch ein schnelleres Handeln unsererseits. Dieses Kapitel beschreibt die wichtigsten Realisierungen des Jahres, die festgestellten Entwicklungen sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung einer fairen, effizienten und zugleich nachhaltigen Energiewende auf den von unseren Verteilernetzen versorgten Gebieten.

## 2025: Zahlen und markante Ereignisse

### STEIGENDER PERSONALBESTAND



**2.953**

aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
33,8% Frauen — 66,2% Männer



**31**

Schulungstunden (Durchschnitt  
pro geschulte Person)

### FÜHRENDER VERTEILERNETZBETREIBER IN DER WALLONIE



**≈ 2 Millionen**

Versorgungsstellen

STROMBEREICH	GASBEREICH
<b>1.424.431</b>	<b>540.739</b>



**> 23 Millionen**

MWh verteilter  
Energie

STROMBEREICH	GASBEREICH
<b>10.743.773</b>	<b>12.546.898</b>



**447.961**

Smart Meter

STROMBEREICH	GASBEREICH
<b>423.362</b>	<b>24.599</b>



› **60.000**  
aktive  
Vorauszahlungszähler

STROMBEREICH  
**43.151**

GASBEREICH  
**16.961**



› **57.800**  
geschützte  
Kunden

STROMBEREICH  
**38.061 Kunden**

GASBEREICH  
**19.790 Kunden**



› **64.500**  
km lange  
Verteilernetze

STROMBEREICH  
**54.212 km**

GASBEREICH  
**10.289 km**



**472.394**

Leuchtkörper der kommunalen  
Straßenbeleuchtung davon 67% mit LED



WICHTIGER WIRTSCHAFTSAKTEUR

**1,16 Milliarden €**  
konsolidierter Umsatz



STEIGENDE INVESTITIONEN

**541 Millionen €**  
Brutto-Investitionen

# Jahresrückblick 2025: die markanten Ereignisse



## Überarbeitung des zulässigen Einkommens

**FEBRUAR** Die CWaPE genehmigt den Antrag auf Überarbeitung des zulässigen Einkommens von ORES Assets für die Tarifperiode 2025-2029. Diese Überarbeitung ist einige Wochen zuvor von Unternehmen beantragt worden, um das flächendeckende Rollout der Smart Meter bis Ende 2029 finanzieren zu können.

## Zertifizierung nach ISO 27001

**MÄRZ** ORES erhält als erster belgischer Netzbetreiber die Zertifizierung nach ISO 27001 für sämtliche Tätigkeitsbereiche und Betriebsstandorte. Diese Norm steckt einen strengen Rahmen für das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), mit dem die Unternehmen ihre Daten und Systeme besser schützen können.

## Image des Unternehmens

**MÄRZ** In der ganzen Wallonie wird eine umfassende Bekanntheitskampagne gestartet, um das positive Image von ORES und die Akzeptanz seiner Baustellen zu fördern, die für die Modernisierung des Stromnetzes unerlässlich sind. Zweites Ziel: Werbung für das Unternehmen als Schlüsselfigur der Energiewende und als attraktiver Arbeitgeber.

## Rollout der Zähler

**APRIL** Flächendeckendes Rollout der Smart Meter in der Wallonie: Die in Zusammenarbeit mit RESA durchgeführte Erteilung des Auftrags über das Rollout an die Gelegenheitsgesellschaft ENZO ist hierbei eine entscheidende Phase. Die Arbeitsgemeinschaft, die aus Infra Group, APK Group, Circet und Kobar besteht, wird auf dem Versorgungsgebiet von ORES ca. 700.000 Zähleranlagen nach strengen Auflagen in Sachen Ausführungsqualität, Kundenzufriedenheit und Management der IT-Tools installieren. Nach Abschluss der Vorarbeiten beginnt das operative Rollout im September.

## Neue Investoren

**APRIL** Beendigung einer Anleihefinanzierung in Höhe von 250 Mio.€ mit amerikanischen institutionellen Investoren und einem kanadischen Investor. Ziel ist es, die Finanzierungsquellen zu diversifizieren und vorteilhafte Anleihebedingungen zu gewährleisten, um die Investitionen von ORES im Zusammenhang mit der Energiewende zu unterstützen.

## Meldung der Ladestationen

**MAI** Die Besitzer eines Elektrofahrzeugs werden gebeten, ihre privat genutzte Ladestation im Rahmen einer Informationskampagne mitzuteilen. ORES möchte dadurch die Entwicklungsweisen besser verstehen und die Investitionen in die Stromnetze effizienter gestalten, um den tatsächlichen Bedarf zu decken.

## Dynamische Tarifgestaltung

**JUNI** Die IT-Systeme von ORES werden weiterentwickelt, um die Übertragung der viertelstündlichen Verbrauchsdaten der Smart Meter an die Stromversorger zu ermöglichen. So können die Kunden nun Versorgungsverträge mit dynamischer Tarifgestaltung und seit Anfang 2026 auch den Verteilertarif „Impakt“ auswählen, bei dem sie dazu angeregt werden, den Strom dann zu verbrauchen, wenn er in größter Menge verfügbar ist.

## Ausbau des Kundenportals myORES

**JUNI** Nachdem im April ein neuer spezifischer Webbereich zur Betreuung der Großunternehmen im Rahmen der Energiewende online geschaltet wurde, baut ORES sein Kundenportal myORES weiter aus. Dieses ist nun sämtlichen Kunden zugänglich und vereinfacht die Anschluss- und Authentifizierungsschritte über itsme@.

## Informations- und Austauschtag

**JUNI** Am 24. Juni organisiert ORES einen Informations- und Austauschtag mit mehreren Erzeugern erneuerbarer Energien, Fachleuten in Sachen Energiespeicherung sowie Projektträgern. Auf dem Programm: die Lösungsvorschläge für ihre Verwaltungsschritte für den Netzanschluss und die Sensibilisierung für die mit der Flexibilität verbundenen Herausforderungen.

## Neuer IT-Direktor

**JULI** Herr Frédéric Mallefait wird neuer IT-Direktor bei ORES. Er hat eine solide Erfahrung in der digitalen Transformation und der Steuerung technologischer Großprojekte; er tritt dem Direktionsausschuss mit der Aufgabe bei, die Synergie zwischen der IT-Abteilung und den Tätigkeitsbereichen zu verstärken und die strategischen Ambitionen von ORES zu unterstützen.

## Weiterentwicklung des Smart Grids

**SEPTEMBER** Das ADMS-System wird in Betrieb genommen: eine entscheidende Phase in der Weiterentwicklung des intelligenten Stromnetzes (Smart Grid). Dieser Übergang in eine neue zentrale Betriebsweise des Hochspannungsnetzes ist das Ergebnis von fünf Jahren harter Arbeit zur Modernisierung des Überwachungsinstrumentes und zur Weiterentwicklung der operativen Prozesse. Das ADMS-System wird als Eckpfeiler des Netzbetriebs in Echtzeit den Vorgriff der Engpässe, die Steuerung der flexiblen Lasten und die Unterstützung der vertraglichen Flexibilität ermöglichen.

## Neuer Betriebsstandort

**OKTOBER** ORES eröffnet einen neuen Betriebsstandort in Wallonisch-Brabant. Dieser liegt im Gewerbegebiet „Zoning Nord“ von Nivelles, sodass die technischen Teams nun über einen praktischen Versorgungspunkt sowie Büro- bzw. Versammlungsräume im Westen der Provinz verfügen.

## 10 Jahre Connect My Home

**DEZEMBER** „Connect My Home“ feiert seinen 10. Geburtstag. Diese Dienstleistung wurde 2015 von ORES und Proximus gestartet und ermöglicht nach einem einmaligen Antrag die Durchführung der Anschlüsse an eine Neuwohnung innerhalb eines Tages. Seitdem ist er mit der Einbeziehung der wallonischen Wassergesellschaft SWDE und der Gesellschaft VOO (Orange) im Jahr 2016 sowie dem VNB RESA im Jahr 2024 ausgebaut worden. Innerhalb dieses Jahrzehnts haben nahezu 17.000 Kunden davon profitieren und dank der Koordination seitens ORES ihre Verwaltungsschritte bei den verschiedenen Partnern erheblich vereinfachen können.


## Soziale Konzertierung

**DEZEMBER** Am 18. Dezember wird der Aufwertungsweg der technischen Berufe von ORES zwischen den Sozialpartnern des Unternehmens innerhalb der zuständig Instanz erfolgreich abgeschlossen. Es werden vier lokale Abkommen getroffen, damit ein Teil des technischen Personals von Verbesserungen in der beruflichen Laufbahn und ggf. auch von Weiterentwicklungen in ihrer Funktion profitieren kann.

## Finanzierung des Netzes

**DEZEMBER** ORES erhält von der Europäischen Investitionsbank ein Darlehen von insgesamt 280 Millionen Euro im Rahmen der Modernisierung seines Stromnetzes und seiner Beteiligung an der Energiewende. Mit diesem Darlehen bestätigt die EIB ihr Vertrauen in die Solidität und finanzielle Unternehmensführung von ORES.

# ① Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit



Das gesellschaftliche Engagement von ORES zeigt sich konkret vor allem in der Mobilisierung des Unternehmens zugunsten der Energiewende und seiner Modernisierung angesichts der damit verbundenen aktuellen und künftigen Herausforderungen. Unser tägliches Handeln ist von grundlegender Wichtigkeit, um die Nachhaltigkeitsziele der Wallonischen Region zu erreichen. Parallel dazu hatten die vorschriftsmäßigen Entwicklungen in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahr 2025 Auswirkungen auf den im Vorjahr begonnenen Konformierungsprozess.



Im Sinne einer gewissen Kontinuität gegenüber den Berichten der Vorjahre wird das Handeln von ORES zugunsten der Energiewende und dem Kampf gegen den Klimawandel in dieser Ausgabe 2025 in Kapiteln beschrieben, die folgende Themenbereiche betreffen: Verteilernetze, Qualität der Kundenbeziehung, Humanressourcen, Ausbildung, Vorbeugung und Wohlbefinden am Arbeitsplatz sowie Umweltpolitik. Die Aspekte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden sowohl unter Titel 3. **GRI-Inhaltsindex** als auch unter Titel 7. **Vergütungsberichte** (siehe u. a. „Vorstellung der Verwaltungsorgane“) besprochen.

## Ein Übergangsjahr in vielerlei Hinsicht

Anfang 2025 war ORES dabei, seine Vorbereitung auf die Verpflichtungen aus der CSRD-Richtlinie (EU 2022/2464) über die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre Umsetzung in nationales Recht fortzusetzen. Das erste Ablaufdatum war für 2026 vorgesehen und betraf die Veröffentlichung des Berichts zum Geschäftsjahr 2025. Im März 2025 hat die EU-Kommission jedoch zur Vereinfachung des Berichterstattungsprozesses und Reduzierung der für die Unternehmen damit verbundenen Verwaltungsschritte die Initiative „Stop the clock“ ergriffen und das Inkrafttreten bestimmter Verpflichtungen aufgeschoben.

Für ORES hat sich die Anwendung der CSRD-Auflagen damit um zwei Jahre verzögert. Parallel dazu hat die EU-Kommission ein Verfahren zur Vereinfachung der CSRD-Normen gestartet, das erst zum Jahresende abgeschlossen worden ist.

Im Rahmen der Analyse der konkreten Folgen aus der Mitte Dezember 2025 vom EU-Parlament neu verabschiedeten CSRD-Richtlinie, die im Februar 2026 veröffentlicht wurde, hat ORES beschlossen, sein übliches Modell der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufrechtzuerhalten und gleichzeitig seine Vorbereitung auf die künftigen Auflagen fortzusetzen. Diese Arbeit stützt sich auf eine Auswahl von Maßnahmen und Indikatoren, die auf die Befunde der vom Verwaltungsrat validierten doppelten Materialitätsanalyse abgestimmt sind. Hier folgen die Themenbereiche, die bei dieser Analyse entsprechend den Anforderungen der europäischen Normen über die Nachhaltigkeitsinfor-

mationen („ESRS“) in Sachen Auswirkungen, Risiken und Chancen<sup>1</sup> als materiell identifiziert worden sind

UMWELT
Klimawandel
Abfallentsorgung
SOZIALES
Wohlbefinden und Sicherheit bei der Arbeit
Aus- und Weiterbildung, Beschäftigungsfähigkeit, Vielseitigkeit und Inklusion
Zugänglichkeit dank Kostenmanagement
Dienstleistungsqualität
UNTERNEHMENSFÜHRUNG
Unternehmensführung und Berufsethik
Weiterentwicklung der Unternehmenskultur

Diese verschiedenen Themenbereiche und ihre entsprechenden Indikatoren werden in diesem Bericht mehrmals angesprochen.

Auf globaler Ebene ist die Nachhaltigkeitspolitik von ORES in diesem neuen evolutiven Regelungsrahmen Gegenstand einer Überlegung innerhalb des CSR-Koordinationsorgans des Unternehmens. Die Mitglieder dieser Dialog- und Konzertierungsplattform vertreten sämtliche Direktionen des Unternehmens, unterstützen die interne Nachhaltigkeitsdynamik und fördern die entsprechenden zukunftssträchtigen Initiativen. Die laufenden Überlegungen, die sich weiterhin an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen anlehnen, zielen darauf hin, die Nachhaltigkeitspolitik neu zu definieren und anzupassen, um sie auf Basis der in der neuen CSRD-Fassung einbezogenen Überwachungsindikatoren noch konkreter mit den oben genannten materiellen Themenbereichen zu verbinden.



Die Nachhaltigkeitspolitik von ORES ist Gegenstand einer Überlegung innerhalb des CSR-Koordinationsorgans des Unternehmens.

<sup>1</sup> Siehe diesbezüglich den Jahresbericht 2024, Seite 21.

## ② Die Energienetze im Kern der Energiewende



Das Berichtsjahr 2025 war von bedeutenden Fortschritten im Netzbetrieb, jedoch auch von bestimmten Kapazitätsanforderungen gekennzeichnet, mit zunehmend prägnanteren Problemen beim Stromleistungszugang, insbesondere ausgehend von den von Elia betriebenen Transportnetzinfrastrukturen. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen verfolgt ORES beschlossene Ziele: Wir tätigen weiterhin massive Investitionen, optimieren die Anlagen, führen das flächendeckende Rollout der Smart Meter fort und verstärken gleichzeitig die Kommunikationskette für eine optimale Datennutzung.



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

## Investitionen und Modernisierung des Stromnetzes

Nach dem Jahr 2024, in dem wir uns auf die Lösung der von zahlreichen Prosumenten gemeldeten Probleme mit der Abschaltung ihrer Wechselrichter konzentriert hatten, war das Berichtsjahr 2025 von der Beschleunigung der Modernisierung des Niederspannungsstromnetzes gekennzeichnet. Einerseits durch langfristige Investitionsarbeiten – Neuanschlüsse, zusätzliche Verteilerstationen, Umgestaltung lokaler Stromkreise – und andererseits durch gezielte Eingriffe zur technischen Anpassung bzw. Verbesserung der Netzbetriebsbedingungen in bestimmten Stadtteilen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre sind auf dem Niederspannungsnetz immerhin 5.700 Baustellen ausgeführt worden. Diese führen zwar nicht immer zur vollständigen Behebung der Probleme bei den Prosumenten, jedoch zu einer ständig steigenden Lösungsquote. Die Investitionen werden fortgesetzt, damit ORES die Einbeziehung und Einspeisung von erneuerbarem Strom in seine Infrastrukturen maximieren und gleichzeitig deren Funktionsweise optimieren kann, unter anderem anhand von Vorausberechnungstools, die auf Algorithmen und künstlicher Intelligenz basieren.

Die bestehenden Probleme betreffen nicht mehr nur die Überspannung im Zusammenhang mit den dezentralen Erzeugungseinheiten: Das ganze Netz leidet inzwischen unter Unterspannungen, wenn die Lastanfrage – insbesondere am frühen Abend aufgrund der starken Zunahme der individuellen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und der Entwicklung der Wärmepumpen – die am Netz verfügbare Leistung übersteigt.



### Die verfügbare Leistung: eine entscheidende Herausforderung

Der Kampf gegen den Klimawandel durch die Dekarbonisierung erfolgt unvermeidlich über die rasche Elektrifizierung der privaten, gewerblichen und industriellen Nutzungsbereiche.

Die Bedürfnisse steigen exponentiell an und die Nachfrage nach Leistungsreservierung im Strombereich ebenso rasant: +90% für die Windparks, +260% für die Schnellladestationen und +228% für die Batterieparks im Zeitraum von April 2024 bis April 2025<sup>2</sup>. Es entsteht eine neue Realität: Die auf den Netzen verfügbare elektrische Leistung ist unzureichend, und zwar ganz besonders auf den von Elia betriebenen Übertragungsnetzinfrastrukturen. Die Herausforderung liegt nicht in der Stromerzeugung, sondern in ihrer Bereitstellung und Durchleitung.

So sind zahlreiche Umspannwerke, also wesentliche Bindeglieder des Übertragungsnetzes mit dem Verteilernetz, heute bereits überlastet.

ANGESICHT DIESER SITUATION ERARBEITEN DIE TEAMS VON ORES UND ELIA, DEM NATIONALEN BETREIBER DES HOCHSPANNUNGSÜBERTRAGUNGSNETZES, GEMEINSAM ENTSPRECHENDE LÖSUNGEN. DABEI WERDEN ZWEI HANDLUNGSWEGE VERFOLGT.

**1** Die Umsetzung eines ehrgeizigen Investitionsplans für das Übertragungsnetz seitens Elia.

**2** Die Realisierung von Flexibilitätslösungen zugunsten einer besseren Verteilung der noch verfügbaren elektrischen Leistung. Dazu bedarf es allerdings politischer und regulatorischer Entscheidungen, damit die Anschlussanträge besser bearbeitet und möglichst keine Stromkapazitäten für hypothetische Projekte blockiert werden. Es ist zudem erforderlich, die verfügbaren Kapazitäten besser auf verschiedene Arten von Projekten und Industriellen Tätigkeiten zu verteilen. Die politischen und regulatorischen Instanzen wurden entsprechend dazu aufgerufen. Ende 2025 haben die wallonischen Behörden ein Dekret über die flexiblen Stromanschlüsse verabschiedet, dessen Umsetzung im Jahr 2026 vorgesehen ist.

<sup>2</sup> Entwicklungen: siehe Anpassungsplan ORES.

# Smart Meter, Datenerhebung und Smart Grid

Das Jahr 2025 ist auch ein bedeutender Wendepunkt mit dem flächendeckenden Rollout der Smart Meter in der Wallonie. Bis Ende 2029 werden sämtliche ORES-Kunden damit ausgestattet sein, was insgesamt mehr als 1,5 Millionen Zählern entsprechen wird. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, haben wir mit RESA eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Sie bietet eine Komplettlösung, die alle Prozesse abdeckt, von der Terminvereinbarung bis zum Einbau des Zählers. Der Auftrag ist der Gelegenheitsgesellschaft ENZO erteilt worden, die aus den Unternehmen Infra Group, APK Group, Circet und Kobar, besteht. Im September 2025 haben die technischen Teams in mehreren Städten und Gemeinden der Wallonie

mit dem Rollout begonnen. Dieses gigantische Projekt wird in den jeweiligen Gebieten von den Teams der beiden Netzbetreiber genau verfolgt, die den guten Arbeitsablauf und die Dienstleistungsqualität überwachen.

Durch die Erhebung der Verbrauchs- und Einspeisedaten über diese Zähler wird es möglich sein, die Analyse zu vervollständigen und die Entwicklung der Über- und Unterspannungen auf dem Niederspannungsnetz zu verfolgen, mit besonderem Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Ladestationen und Wärmepumpen. Parallel dazu sind die IT-Systeme des Unternehmens angepasst worden, um die Übermittlung der Verbrauchsdaten mit einer Granularität von 15 Minuten zu ermög-

lichen. Die Kunden können dann auf Wunsch über diese Information verfügen und gegebenenfalls von den neuen Tarifformeln profitieren, die von den Energieversorgern und Netzbetreibern angeboten werden. Diese Formeln sind dazu bestimmt, einen verantwortungsbewussteren und flexibleren Verbrauch zu Zeiten zu fördern, in denen die Energie in größter Menge verfügbar und deshalb am günstigsten ist.

Darüber hinaus hat ORES im September 2025 einen wichtigen Meilenstein hin zum sogenannten **Smart Grid** erreicht. Unser Unternehmen hat nämlich als erster wallonischer Verteilernetzbetreiber ein ADMS-System (Advanced Distribution Management System) eingeführt, das die Überwachung, Kontrolle und Optimierung des Verteilernetzes für Hochspannungsstrom in Echtzeit ermöglicht. Dieses System spielt eine wesentliche Rolle beim Übergang zu einem intelligenteren und reaktiveren Netz, das den Herausforderungen des Energiebereichs besser gewachsen ist. Das Tool ist für die Umsetzung von Flexibilitätslösungen auf Netzebene unerlässlich, da es eine gesteigerte Kapazität der Vorwegnahme und Vorbeugung von Überlastungsrisiken bietet; es ermöglicht auch die Fernsteuerung der dezentralen Stromquellen: modulierbare Strombelastungen, erneuerbare Erzeugungseinheiten, Speichergeräte, ... Sein Rollout bildet den Abschluss eines fünfjährigen Prozesses, der nicht nur durch die Implementierung eines modernsten IT-Systems, sondern auch durch eine vollständige Überarbeitung der Organisation und der internen Prozesse in der Verwaltung des Hochspannungsnetzes sowie durch die Umsetzung neuer Sicherheitsmaßnahmen geprägt war. Mit der Ablösung des Überwachungs- und Fernsteuerungssystems SCADA, das seit den 90er Jahren benutzt wurde, läutet es auch das Ende eines technologischen Zyklus ein.



## Das Stromnetz in einigen Zahlen

Im Jahr 2025 hat ORES über 449 Millionen Euro ins Stromnetz investiert. Neben den Arbeiten zur Verstärkung und Optimierung der Verteilerinfrastrukturen bilden die Smartisierung durch Implementierung von Fernsteuerungs- und Fernüberwachungssystemen in den Trafostationen sowie die Umsetzung des ADMS-Systems (siehe oben) die Eckpfeiler dieser Weiterentwicklung. Am Ende des Berichtsjahres waren nahezu 14,5% unseres Parks von insgesamt 23.562 Verteilerstationen fernüberwacht. Außerdem wird das Rollout der Smart Meter bei den Kunden fortgesetzt: 2025 sind ca. 112.000 neue Smart Meter eingebaut worden, sodass unser Netz inzwischen insgesamt 423.362 Stück umfasst.

Die Niederspannungs- und Hochspannungsnetze von ORES erstrecken sich auf 54.212 km. Im Jahr 2025 haben unsere Teams über 880 km neue Kabel verlegt, 301 neue Verteilerstationen installiert und etwas mehr als 6.900 Neuanschlüsse ans Niederspannungsnetz ausgeführt, was ca. 10.150 neuen Zählern entspricht. Zur Absicherung des Netzes gegen Klimarisiken sind im Berichtsjahr insgesamt 40 km Freileitungen erdverlegt worden. Unsere Stromnetze haben 2025 die Verteilung von mehr als 10,7 Millionen MWh ermöglicht, also ein im Wesentlichen gleichwertiges Volumen wie das von 2024.

# 37% erneuerbare Energie

Um zur Erreichung der Ziele beizutragen, die von der Wallonischen Region im Rahmen seiner Beteiligung am nationalen Plan Energie-Klima gesteckt wurden, muss ORES bis um das Jahr 2030 imstande sein, eine Gesamtkapazität von über 6 Gigawatt (also 6.000 MVA) an Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern auf seinem Versorgungsgebiet aufzunehmen. Am 31. Dezember 2025 sind 307.638 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen aller Art ans Stromnetz von ORES angeschlossen worden, was einer Gesamtleistung von 3.683 MVA entspricht. (siehe Abbildungen im Folgenden)

Bei den Erzeugungseinheiten sichert sich Fotovoltaik immer den Löwenanteil. Nach dem Boom im Jahr 2023 mit dem Neuanschluss von nahezu 100.000 Einheiten (+60% ggü. 2022) bestätigt

sich der 2024 festgestellte starke Rückgang (15.000 neue Anlagen) im Jahr 2025, da etwas weniger als 10.000 neue Einheiten ans Netz angeschlossen worden sind.

Mit einer Einspeisung von ca. 4 GWh in unsere Netze Ende 2025 hat die Stromerzeugung sämtlicher erneuerbarer Erzeugungseinheiten auf unserem Versorgungsgebiet nahezu 37% des gesamten über unser Netz geleiteten Stroms gedeckt. Die Stromerzeugung durch Fotovoltaik ist innerhalb eines Jahres um 11,6% gestiegen, während ein ganz leichter Rückgang der von Windkraftanlagen produzierten Volumen festzustellen ist (-0,6%).

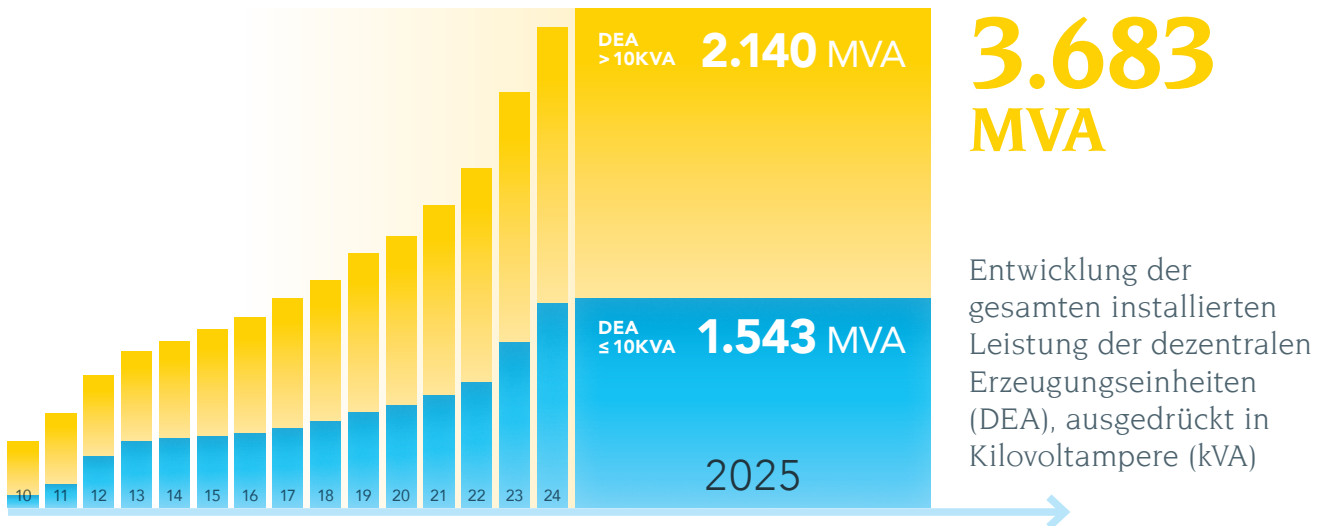
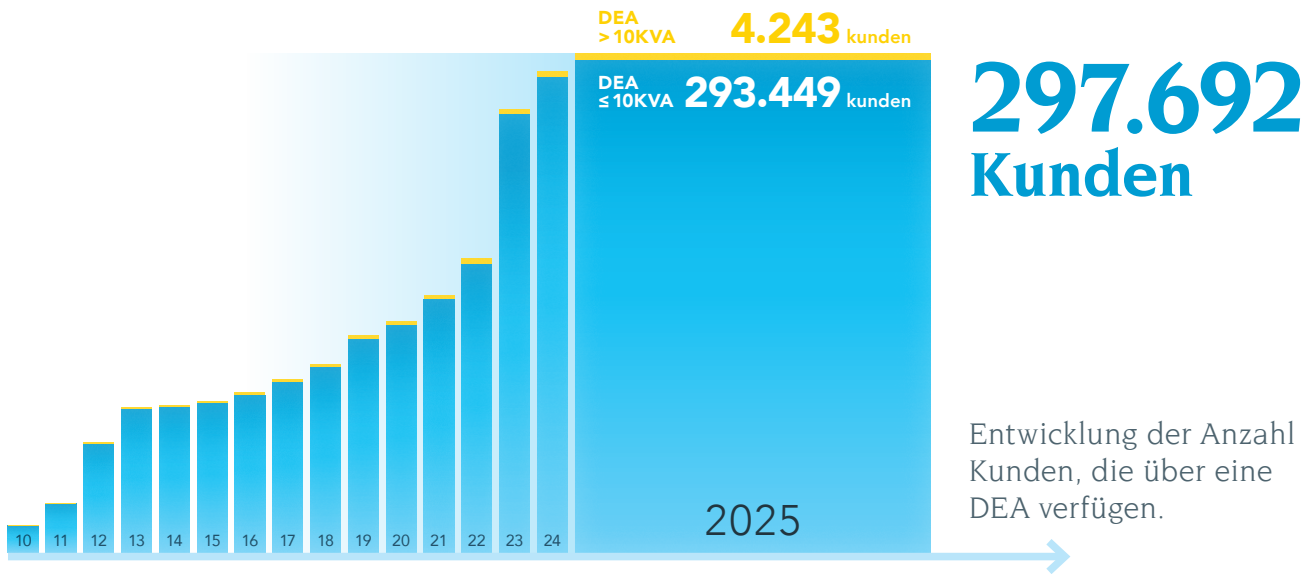
Folgende Tabellen und Grafiken zeigen die Entwicklung der erneuerbaren Energieträger auf unserem Netz.



Anzahl der dezentralen Erzeugungsanlagen, die am 31. Dezember 2025 offiziell ans Netz von ORES angeschlossen waren.

**306.621** + **225** + **137** + **351** + **304**  
 Fotovoltaik      Windkraft      Wasserkraft      Kraft-Wärme-Kopplung      Sonstige





**63,4%**  
HERKÖMMLICHE  
ENERGIEQUELLEN

Anteil der ins  
Netz von ORES  
eingespeisten  
erneuerbaren  
Energien ggü.  
der gesamten  
Stromeinspeisung

**36,6%**

ERNEUERBARE  
ENERGIEQUELLE:

**18,6%** Windkraft

**12,3%** Fotovoltaik

**2,9%** Kraft-Wärme-Kopplung

**1,9%** Biomasse

**0,9%** Wasserkraft

## Großbaustellen in der ganzen Wallonie

Von Osten bis Westen haben die technischen Teams von ORES im Berichtsjahr umfangreiche Arbeiten ausgeführt. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft und im Südosten der Provinz Lüttich sind große Umspannstationen modernisiert sowie Hochspannungs- und Niederspannungskabel ersetzt worden. In der Provinz Luxemburg sind neben der Verstärkung von Niederspannungsleitungen auf ca. 30 Kilometer 14 Haupthochspannungsstationen modernisiert worden; für die übrigen 16 wird dies 2026 erfolgen. In der Provinz Namur ist das Hochspannungsnetz von Ciney im Zuge der Stromversorgung eines neuen Gewerbegebiets modernisiert worden. In Wallonisch-Brabant sind mehrere Großbaustellen ausgeführt worden: Installation von Transformatoren mit Selbstregulierung, Niederspannungsregler, Modernisierung von Stationen, ... Im Hennegau gibt es auch Einiges zu berichten: Verlegung mehrerer Kilometer Hochspannungskabel für den Anschluss der Windparks von Ventis auf dem Gebiet der Gemeinden Soignies, BraineleComte und Gouy, umfangreiche Arbeiten zur Stromversorgung des Wissenschaftskomplexes Biotech 5 in Gosselies, Versetzung von Strom- und Gasanlagen im Rahmen der Sanierung einer historischen Brücke in La Louvière und Fertigstellung einer strategischen Baustelle für Infrabel in Mons. Darüber hinaus sind in der Pikardischen Wallonie ca. 7 Kilometer Freileitungen abgerissen und Anschlussarbeiten für zwei Windparks im Norden von Tournai und in Basècles ausgeführt worden.



## Technische Statistik des Netzbetriebs

Die Hauptaufgabe von ORES besteht vorrangig darin, die Sicherheit und Qualität der Stromversorgung zugunsten aller über ihre Netze versorgten Verbraucher rund um die Uhr zu gewährleisten. Die Betriebs- und Instandsetzungsabteilungen des Unternehmens sind dementsprechend organisiert und dimensioniert. Die Qualität der technischen Dienstleistungen wird anhand verschiedener Indikatoren gemessen, die von der regionalen Regulierungsbehörde überwacht werden.

Im Jahr 2025 ergeben sich daraus kontrastierende Zahlen. Unsere Teams mussten 2025 insgesamt 11.875 Mal Pannendienst auf dem Netz leisten, was einem Durchschnitt von 32 Einsätzen pro Tag entspricht; diese Zahl ist gegenüber 2024 um 5% gesunken. Die durchschnittlichen Fristen für den Einsatz am Hochspannungsnetz und

die Wiederherstellung der Stromversorgung werden in der folgenden Tabelle (in Stunden) präsentiert: Während die Einsatzfristen sich leicht verbessert haben, verlängert sich die Dauer der Versorgungsunterbrechung.

Die Unterbrechungen auf dem Niederspannungsnetz, das die Kunden ab den Verteilerstationen unmittelbar mit Strom versorgt, sind nicht nur auf Schäden und technische Defekte zurückzuführen, sondern auch auf schlechte Witterungsverhältnisse und sogar äußere schädliche Einflüsse (meistens

von Unternehmen weggerissene Kabel). Der Indikator für die Durchschnittsdauer des Einsatzes bis zum Reparaturabschluss hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verschlechtert (+4 Minuten). Die Anzahl der Fälle, in denen die Stromversorgung beim Einsatz unserer Techniker mehr als 6 Stunden unterbrochen werden musste, ist schließlich auch gestiegen: 2025 waren es 203 (2024: 163). Dieser Anstieg ist teilweise auf die ungünstigen Winterbedingungen insbesondere im Januar 2025 zurückzuführen.

EINGRIFFE AUF DEM HOCHSPANNUNGSNETZ	2024	2025
Einsatzfrist bei geplanter Nichtverfügbarkeit	00:42:20	<b>00:42:01</b>
Durchschnittliche Unterbrechungsdauer	02:30:06	<b>02:41:20</b>
Einsatzfrist bei ungeplanter Nichtverfügbarkeit	00:33:00	<b>00:31:00</b>
Durchschnittliche Unterbrechungsdauer	00:34:17	<b>00:38:44</b>
EINGRIFFE AUF DEM NIEDERSPANNUNGSNETZ	2024	2025
Durchschnittliche Dauer bis zur Ankunft vor Ort	00:55:34	<b>00:55:46</b>
Durchschnittliche Dauer bis zum Reparaturabschluss	02:02:47	<b>02:06:40</b>



Dank des Rollouts der neuen bedeutend energieeffizienteren Lampenmodelle sinkt die gesamte installierte Leistung des Parks weiterhin.

## Modernisierung des öffentlichen Beleuchtungsparks: Ausbreitung der LED-Technologie

ORES hat 2025 das Programm zur Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung fortgeführt, das 2019 für einen Zeitraum von 10 Jahren in der ganzen Wallonischen Region gestartet wurde. Unsere Teams organisieren das systematische Auswechseln der alten Anlagen und das Ausrüsten durch die LED-Technologie, gekoppelt mit der Dimmung ihrer Lichtstärke von 22:00 bis 6:00 Uhr. Die Umsetzung dieses Programms führt zu einer spürbaren Senkung des Stromverbrauchs der betreffenden Anlagen um durchschnittlich 60 bis 65%. Für die Gemeinden ist diese Verbesserung finanziell sehr attraktiv, da die Nachtbeleuchtung generell mehr als 50% der Stromrechnung einer Durchschnittseinheit ausmacht.

Insgesamt entspricht dies auf dem Versorgungsgebiet des Unternehmens einer Investition von über 240 Millionen Euro, von denen nahezu 70 von ORES finanziert werden. Der Rest des Globalbudgets wird von den profitierenden Gemeindebehörden getragen und durch die Einsparungen an Energie- und Wartungskosten gedeckt, die mit den neuen

Leuchtkörpern erzielt werden. Nach der Vollendung des Programms werden jedes Jahr mehr als 100.000 MWh Stromverbrauch von den betroffenen Städten und Gemeinden eingespart, was einer jährlichen Senkung der Emissionen in der Wallonie um ca. 29.000 CO<sub>2</sub>-Äquivalenttonnen entspricht.

Ende 2025 hatten unsere Teams so gut wie 67% der kommunalen Leuchtkörper ausgewechselt: Nahezu 319.000 Punkte sind von nun an mit LED ausgestattet, davon 98% mit Dimmung.

Die Anzahl der vom Unternehmen verwalteten Leuchtkörper ist 2025 sehr leicht angestiegen. Dank des Rollouts der neuen bedeutend energieeffizienteren Lampenmodelle sinkt die gesamte installierte Leistung des Parks – 26.891 kW – jedoch weiterhin (-8% innerhalb eines Jahres), genauso wie sein Gesamtverbrauch, der am Ende des Berichtsjahres 85.651 MWh beträgt (-8,35%). Der Übergang auf die LED-Technologie hat auch einen positiven Einfluss auf die Anzahl der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an Leuchtkörpern, die innerhalb eines Jahres um 26% gesunken ist.

### Entwicklung der Zusammensetzung des von ORES verwalteten, kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks

ENTWICKLUNG DER BELEUCHTUNGSANLAGEN PRO LAMPENTYP	2024	2025
NaLP - Natrium Niederdruck	7.248	<b>7.740</b>
NaHP - Natrium Hochdruck	129.846	<b>98.145</b>
MHHP - Halogenide / Metalliodide	55.491	<b>46.872</b>
LED - Leuchtdioden	277.104	<b>318.943</b>
Sonstige	721	<b>694</b>
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>470.410</b>	<b>472.394</b>

# Energiewende auch bei den Tätigkeiten des Gasbereichs

Das Gasverteilernetz ist ein wesentlicher Teil der Tätigkeitsbereiche von ORES: 2025 konnten in der Wallonie 12,5 Millionen MWh Energie an über 540.000 Kunden in insgesamt 117 Gemeinden verteilt werden. Die Zukunft des Gasbereichs ist allerdings heute an die europäischen und wallonischen Ziele der Dekarbonisierung von Heizung und Industrie gebunden.

Angesichts der Herausforderungen der Energiewende und der Klimaneutralität bis 2050 birgt der Betrieb des Gasverteilernetzes zwar Risiken - insbesondere aufgrund eines möglichen Rückgangs seiner Aktivitäten -, jedoch auch Chancen. ORES ist fest davon überzeugt, dass sein Gasverteilernetz auch weiterhin eine nützliche Rolle für Privatkunden und Unternehmen spielen kann. In Zukunft dürfte es die Verteilung weiterer Molekülarten ermöglichen, die umweltfreundlicher als Erdgas sind: Biomethan, Synthesegase aus der CO<sub>2</sub>-Abscheidung auf Industriegeländen und langfristig auch Ökogas aus der Erzeugung von Wasserstoff. Kurz- und mittelfristig kann es außerdem ein sehr stark beanspruchtes Stromnetz entlasten.

Ende 2025 waren drei Anlagen zur Biomethaneinspeisung ans Verteilernetz von ORES angeschlossen: in Fleurus, Quévy und Les Bons Villers. Sie haben im Berichtsjahr insgesamt über 177 GWh Ökogas ins Netz eingespeist, was dem Durchschnittsverbrauch von



Ende 2025 waren drei Anlagen zur Biomethaneinspeisung ans Verteilernetz von ORES angeschlossen: in Fleurus, Quévy und Les Bons Villers.

rund 10.000 Haushalten entspricht. Unsere Abteilungen haben drei Anschlussangebote für ca. 180 GWh an Projektträger übermittelt. Sie erwägen auch den Anschluss von zusätzlich 150 GWh. Mit all diesen Antragsdossiers würden wir langfristig - auf Basis der aktuellen Volumen - über 4% Ökogas auf unseren Netzen verfügen.

Es sei darauf hingewiesen, dass ORES im Rahmen seines Investitionsplans spezifische Budgets zur Förderung der Biomethaneinspeisung vorgesehen hat. Die entsprechenden Beträge ergeben sich aus diversen Subventionsanträgen, die im Aufbauplan der Wallonie (2023-2024) vorgesehen ist, und betreffen die Realisierung von Ringbildungen zur Steigerung der Aufnahmekapazität der Netze in der Sommerzeit sowie

die Installation der dazu erforderlichen Stationen. So hat ORES beispielsweise in Wallonisch-Brabant Arbeiten zur Querverbindung der Mitteldrucknetze von Nivelles und Ittre gestartet, wobei 6,8 Kilometer Bodenleitungen zu diesem Zweck verlegt werden.

Unser Unternehmen widmet auch weiterhin einen bedeutenden Teil seiner Investitionen der Wartung und Betriebssicherheit des Gasnetzes. So sind 2025 nahezu 92 Millionen Euro in Wartungs-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, Kapazitätssteigerungen und Neuanschlüssen bei Kunden investiert worden. Auch wenn seit mehreren Jahren kein größerer Ausbau mehr geplant wird (2025 sind lediglich 75 Kilometer neue Gasleitungen verlegt worden), ist es äußerst wichtig, die Netzqualität durch den Ersatz der ältesten Infrastrukturen zu garantieren. Das Gasnetz erstreckt sich derzeit auf 10.289 km, vorwiegend in Leitungen aus Polyethylen (7.200 km) und Stahl (3.051 km). Unsere Teams haben im Berichtsjahr 2.219 neue Zuleitungen installiert, was insgesamt 6.139 zusätzlichen Zählern entspricht, und etwas mehr als 2.500 Anschlüsse modernisiert.

2025 sind nahezu 92 Millionen Euro in Wartungsarbeiten des Gasnetzes investiert worden.



# Kontrollen und Sicherheit

Der Jahresbeginn 2025 war von der operativen Umsetzung der im Vorjahr auf europäischer Ebene verabschiedeten Methanverordnung (EU 2024/1787) auf föderaler und regionaler Ebene gekennzeichnet. Laut dieser Verordnung müssen die Gasverteilerbetreiber sich bedeutend stärker zur Erkennung, Messung, Meldung und Reduzierung der Methanleckagen verpflichten. Sie ist Teil der europäischen Dynamik zur Senkung der Treibhausgase, deren Überwachungsstandards zu den strengsten der Welt gehören, sodass die Gasnetzbetreiber ihre schädlichen Methanemissionen besser im Griff haben.

ORES hat sich darauf vorbereitet und zur systematischen Überwachung seines Netzes ein neues Programm umgesetzt, das strengere Auflagen als bisher enthält, insbesondere im Bereich der Häufigkeit der Inspektionen. Die Regelung steckt außerdem den neuen Rahmen für die Belüftungs- und Abfackelmethoden, deren Anwendung auf die Dringlichkeits- und Sicherheitsfälle beschränkt sind. Im Laufe des Berichtsjahres sind dahin gehend interne Maßnahmen getroffen worden: Überarbeitung bestimmter Prozeduren und Ankauf eines neuen Fahrzeugs zur Leckerkennung.

KONTROLLIERTE GASLEITUNGEN (IN KM)	2024	2025
Mitteldruck	731	<b>1.281</b>
Niederdruck	1.336	<b>2.257</b>
<b>Gesamtanzahl</b>	2.067	<b>3.538</b>

REPARATURARBEITEN BEI LECKAGEN AUF DEM GASNETZ	2024	2025
Einsätze infolge der systematischen Kontrollen auf dem Netz	248	<b>256</b>
Einsätze nach Anruf einer Drittperson	1.125	<b>1.146</b>

In diesem neuen Kontext muss die Integrität der Gasverteilernetze in kürzeren Abständen kontrolliert werden. Durch die Beschleunigung der systematischen Lecksuche konnten immerhin 3.538 Kilometer Bodenleitungen (+71 % ggü. 2024) des Mittel- und Niederdruckgasnetzes kontrolliert sowie 256 Leckagen geortet und behoben werden.

Sicherheit bleibt für ORES allerhöchstes Gebot: Jede Meldung eines verdächtigen Gasgeruchs oder einer potenziellen Leckage auf dem Netz bzw. beim Kunden führt systematisch zu einem Noteinsatz. Die durchschnittlichen Einsatzfristen für solche Vorfälle sind in der folgenden Tabelle ersichtlich. Im Jahr 2025 ist ein leichter Rückgang der durchschnittlichen Einsatzdauer zu verzeichnen.

DAUER EINES DRINGENDEN EINSATZES AUF DEM GASNETZ (INFOLGE VON SCHÄDEN)	2024	2025
Durchschnittszeit für die Ankunft vor Ort (ab Anruf bis Ankunft)	00:45:27	00:45:49
Durchschnittliche Einsatzdauer (ab Ankunft bis Abschluss)	01:28:51	01:25:28



Durch die Beschleunigung der systematischen Lecksuche konnten immerhin 3.538 Kilometer Bodenleitungen (+71 % ggü. 2024) des Mittel- und Niederdruckgasnetzes kontrolliert werden.

## Störfall in Mons: Mobilisierung der Teams und äußerste Vorsicht

Mitte Februar 2026 ist es infolge einer materiellen Störung in einer Station des Gasverteilernetzes zu einer tagelangen Versorgungsunterbrechung für ca. 12.000 Haushalte und Gewerbeunternehmen auf dem Stadtgebiet Mons gekommen. Aus Sicherheitsgründen mussten daraufhin sämtliche betroffene Zähler für die Dauer der Reparaturarbeiten abgesperrt werden, um anschließend von unseren technischen Teams mit Unterstützung von Kollegen anderer Netzbetreiber wieder schrittweise und einzeln in Betrieb genommen zu werden. Dieser Vorfall hat gezeigt, wie wichtig die Hauptaufgabe von ORES ist, d. h. die Gewährleistung der Gasversorgung der Verbraucher, wobei die Sicherheit unter allen Umständen höchstes Gebot bleibt.

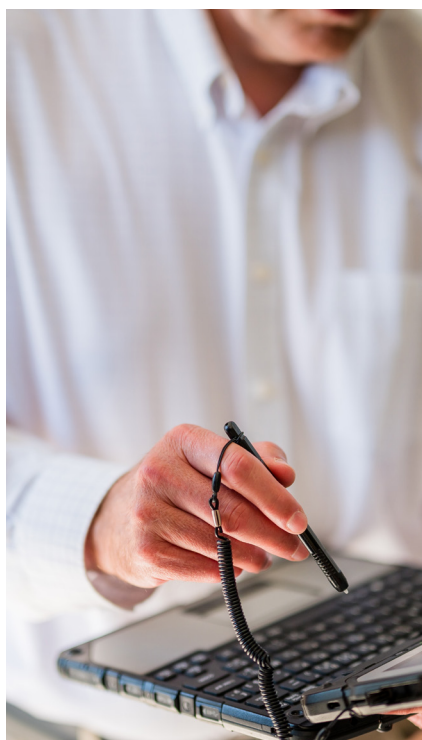


## IT, Cybersicherheit und Zertifizierung nach ISO 27001

Mit der Beschleunigung der Energiewende, der zunehmenden Digitalisierung und der Weiterentwicklung der vorschriftsmäßigen Auflagen stehen die Informationssysteme immer mehr im Zentrum der operativen Funktionsweise von ORES. IT ist heute eine wichtige Hebelkraft für eine gesteigerte Leistung, Betriebssicherheit und Resilienz in sämtlichen Tätigkeitsbereichen. Die Informationstechnologie steht im Mittelpunkt kritischer Prozesse: Überwachung und Betrieb der Netze, Rollout der Smart Meter, Datenmanagement, Kontinuität der Tätigkeit, Cybersicherheit sowie schrittweise Einbeziehung neuer mit der Energiewende verbundener Techniken.

Angesichts dieser Realität ist die strukturierende Rolle der IT-Systeme als Support für die Tätigkeitsbereiche und Schlüsselement für das Risiko- und Compliance-Management im Jahr 2025 bedeutend verstärkt worden. Ein Unternehmensführungsrahmen der IT-Architekturen ist formalisiert und innerhalb der Organisation mitgeteilt worden. Er

soll unter anderem dazu dienen, die Standardisierung und Kohärenz der Lösungen zu gewährleisten und die Abstimmung der IT-Projekte mit den operativen Zielen zu verbessern.



Die Tätigkeitsbereiche von ORES hängen zunehmend von diesen vernetzten Digitalsystemen ab, wobei die Cybersicherheit inzwischen als absolute Voraussetzung für deren Kontinuität und Betriebssicherheit gilt. Es wird ein spezifischer Aktionsplan eingerichtet, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten zu sichern und gleichzeitig den Tätigkeitsbereichen ein zuverlässiges, bedarfsgerechtes und stabiles Arbeitsumfeld zu bieten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass ORES im März 2025 mit der Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 für sämtliche Tätigkeitsbereiche und Standorte einen wichtigen Meilenstein erreicht hat. Diese Zertifizierung ist das Ergebnis langjähriger harter Arbeit: Formalisierung der Prozesse, Identifizierung und Berichtigung geringfügiger Nichtkonformitäten, Umsetzung der Aktionspläne zur nachhaltigen Verstärkung der IT-Sicherheit. Sie bestätigt, dass das angewandte Managementsystem die strengsten internationalen IT-Sicherheitsstandards erfüllt.

# ③ Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für die Energiewende zugunsten aller Beteiligten



Im Jahr 2025 hat sich die zentrale Rolle der Kundenbeziehung beim schrittweise Gelingen der Energiewende bestätigt. ORES hat mehrere Initiativen ergriffen, um die Kunden in einem bisher unbekanntem Kontext bestmöglich zu betreuen. Eines steht fest: Die Zeit, in der beim Zugang zur elektrischen Leistung irgendwie „alles, immer, überall und unmittelbar“ machbar war, ist längst vergangen! Es geht künftig darum, den Dingen vorgreifen, vorbildliche Verbrauchsweisen annehmen

sowie Eigenverbrauch und Flexibilität bevorzugen zu können.



## Großunternehmen: Transparenz und Vorausplanung

In einem Kontext, in dem die verfügbare Leistung zunehmend ein entscheidender Faktor für das Wirtschaftswachstum ist, hat ORES sich auch auf die Information und Betreuung der Großkunden konzentriert, insbesondere angesichts der Herausforderungen der Elektrifizierung ihrer Prozesse. So wenden wir uns gezielt an unsere rund 350 Großkunden, um die Entwicklungs- und Übergangstrategien dieser Gewerbe- und Industrieunternehmen genauestens begreifen zu können. Es gilt nämlich, ihren künftigen kurz-, mittel- und langfristigen Bedürfnissen vorzugreifen und sie in die Investitionspläne zur Modernisierung des Netzes einzubeziehen. Die erfassten Bedürfnisse werden in einen Stromleistungsplan integriert, der in Zusammenarbeit mit RESA und Elia

eingesetzt wird, um eine prospektive Vision der Stromnachfrage in der Wallonie zu erhalten; diese wird dann ihrerseits in die jeweiligen Anpassungspläne der Netzbetreiber eingebunden.

Angesichts der Anschlussprobleme, mit denen zahlreiche Unternehmen als Stromabnehmer konfrontiert sind (ORES versorgt zurzeit ca. 500 Großkunden), und der Notwendigkeit, diese unter anderem bei der Anwendung der neuen Flexibilitätsmodalitäten zu betreuen, hat ORES das Team seiner Account Manager im Jahr 2025 aufgestockt. Um effizienter zu sein, widmen diese sich spezifischen Gebieten und Kundensegmenten. Zur Unterstützung dieser Vorgehensweise ist für die Großkunden auch ein Management-Tool entwickelt worden.



## Verstärkung der Kundenbeziehung mit den Haushaltsabnehmern durch digitale Mittel

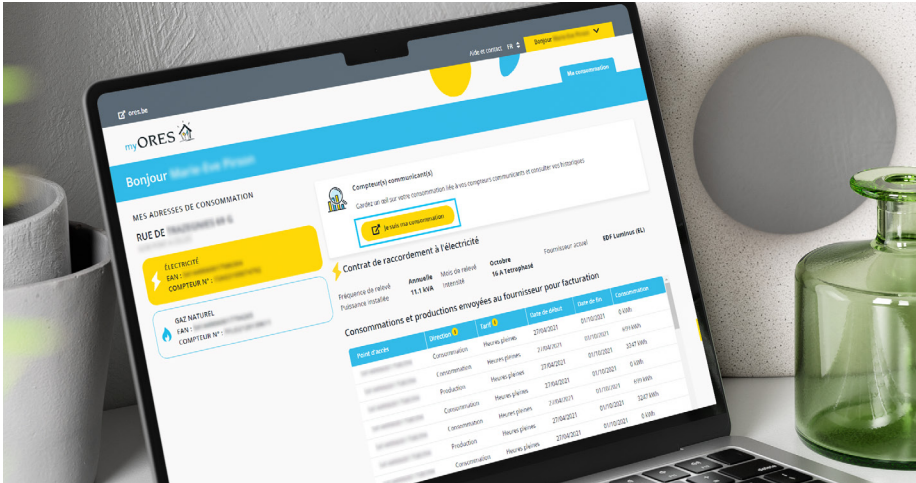
Bei der Betreuung der Privatkunden setzt ORES vorrangig auf erstklassige Online-Dienstleistungen und auf die Weiterentwicklung der digitalen Kommunikationsmittel. Nach der bedeu-



tenden Neugestaltung im Jahr 2024 ist die Webseite des Unternehmens vor allem in folgenden Themenbereichen noch erweitert worden: Smart Meter, Energieerzeuger und Abschaltung von Wechselrichtern, Elektromobilität und Anmeldung der Ladestationen, aktive Vorbereitung auf die Einführung der neuen Doppeltarifzeitfenster und des „Impakt“-Tarifs, die Anfang 2026 in Kraft getreten sind. Eine kohärente Reihe von neuen Formularen, Simulatoren und Erläuterungsdokumenten lässt die Erweiterung des digitalen Angebots von ORES erkennen. Die Benutzererfahrung und die Vereinfachung der Verwaltungsschritte stehen im Zentrum dieser Entwicklung.

In diesem Zusammenhang ist der persönliche Online-Bereich „myORES“ grundlegend überarbeitet worden, mit

einem Go-Live im Juni und der Hinzufügung zusätzlicher Funktionalitäten im Laufe des zweiten Halbjahres. Sämtliche Kunden haben von nun an Zugang zu diesem Bereich, wobei ihnen die Verbindung durch die Authentifizierung über das System *itsme*® bzw. den elektronischen Personalausweis erleichtert wird. Der Kunde findet hier eine ganze Reihe von Informationen über seinen Verbrauch und seine Anlage, kann Dienstleistungen beantragen und beispielsweise auch seine private Ladestation anmelden. Der Online-Bereich „myORES“ ist in den drei Landessprachen verfügbar und kann problemlos auf einem Tablet, Smartphone oder Computer eingesehen werden. Die Nutzung der Webseite ist um mehr als 40 % gestiegen, bei immerhin 4,31 Millionen Besuchern per Ende 2025.



Die auf der Webseite und im Online-Bereich myORES angebotenen Tools dienen dazu, den Kunden die Auswirkungen ihrer Optionen zu erläutern.

ORES setzt daher auf eine verstärkte Digitalisierung der Interaktionen mit den Kunden. Es gilt, die operative Effizienz zu steigern, die Leistungen konkret an die Selbstbedienungsgewohnheiten der Kunden anzupassen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, die Begleitumstände der Energiewende sowie die aktuellen faktischen Grenzen des Stromnetzes besser zu verstehen.

Die Auswahlentscheidungen und Verhalten der Kunden haben Auswirkungen

auf das Netz, seine Funktionsweise, das Niveau der erforderlichen Investitionen auf lokaler oder regionaler Ebene und daher potenziell auch auf die Verteilerkosten. Deshalb dienen die auf der Webseite und im Online-Bereich myORES angebotenen Tools (Tutorials, Chatbots, Formulare, FAQ usw.) dazu, den Kunden nicht nur die verschiedenen Optionen zu präsentieren, sondern auch die jeweils damit verbundenen Auswirkungen zu erläutern. So kann sich beispielsweise die Qualität der allgemeinen Strom-

versorgung einer Wohnung nach der Installation einer privaten Ladestation, die angesichts des Realbedarfs überdimensioniert ist, derart verschlechtern, dass eine Leistungserhöhung und längerfristig sogar Arbeiten zur Netzverstärkung erforderlich sind. Angesichts des explosionsartigen Anstiegs der Anträge von Verbrauchern und Prosumenten ist die Digitalisierung der Dienstleistungen für die Gewährleistung einer effizienten Kundenbeziehung unerlässlich.



Im Jahr 2025 ist der Telefonverkehr relativ stabil geblieben, mit der Bearbeitung von rund 940.000 Anrufen.

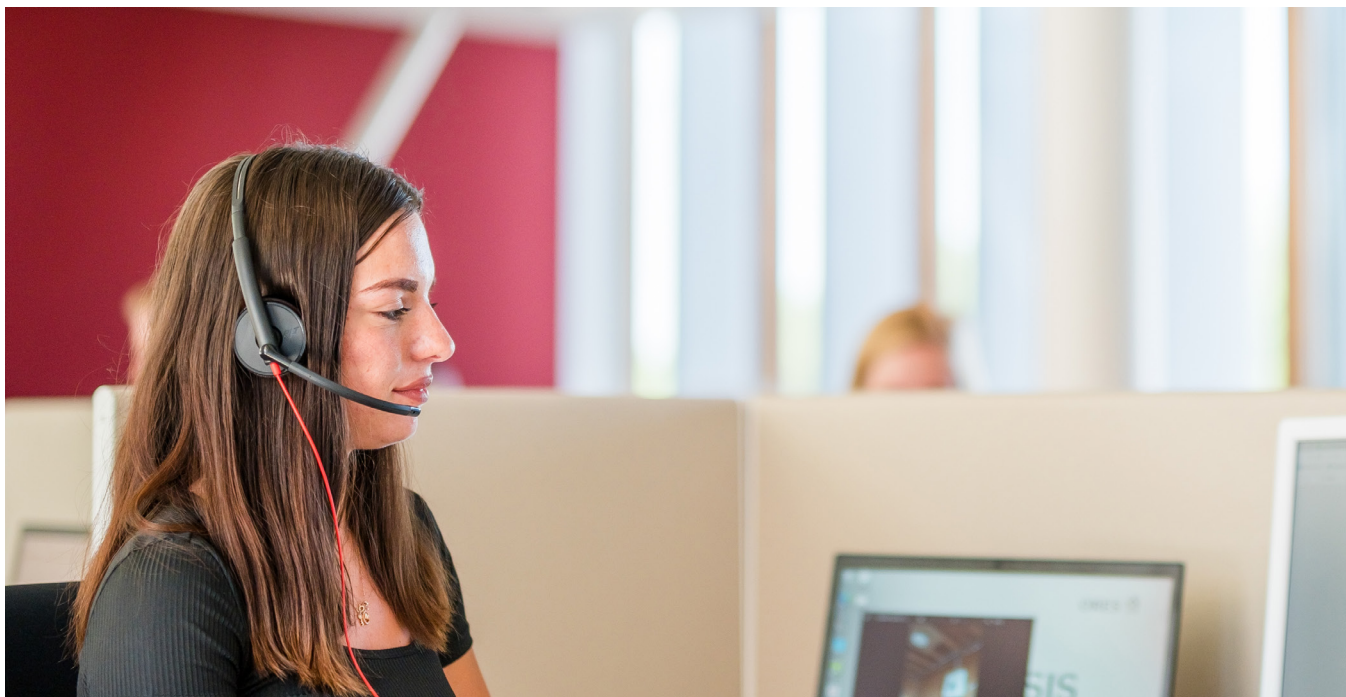
## Connexio ist ganz Ohr für die Kunden

Obwohl die Kunden heute im Allgemeinen die digitalen Kommunikationsmittel vorrangig benutzen, ist es weiterhin wichtig, die Bedürfnisse jener zu erfüllen, die andere Interaktionswege bevorzugen. Über Connexio, unserem Kundenkontaktzentrum mit Standort in Gosselies und Eupen, bieten wir den Kunden telefonische Beratung an; dabei stehen ihnen spezifische Rufnummern je nach Art der Anliegen zur Verfügung. Damit möchten wir ganz bewusst zur Überwindung der digitalen Kluft beitragen.

Die Berater(innen) von Connexio sind ganz Ohr für die Kunden. Sie erteilen Informationen und bieten Lösungen per Telefon, E-Mail und Online-Chat sowie anhand jedes weiteren geeigneten Kommunikationsmittels. Im Jahr 2025 ist der Telefonverkehr relativ stabil geblieben, mit der Bearbeitung von rund

940.000 Anrufen. Am meisten beansprucht sind vor allem die spezifischen Telefonleitungen für Arbeiten, Stromausfälle und Meldungen von verdächtigem Gasgeruch oder Gaslecks. Die Anzahl der Anrufe bezüglich der Zählerstände ist infolge des Ausbaus des Online-Bereichs myORES logischerweise rückgängig (siehe oben).

Es werden ständig Maßnahmen getroffen, um das Kundenerlebnis persönlicher zu gestalten und eine zufriedenstellende Wartezeit bei gleichzeitiger Kontrolle der Betriebskosten zu garantieren. Im Berichtsjahr hat das Kontaktzentrum ca. 18% der Kundeninteraktionen von ORES bearbeitet, mit Ausnahme der direkten Kontakte in den Empfangsstellen der regionalen Hauptstandorte des Unternehmens.



## Entwicklung der Situation der Blockierungen auf dem Markt

Die Behebung der bestehenden Probleme in Verbindung mit der föderalen Plattform zum Austausch der Marktdaten im Strom- und Gasbereich (Atrias) ist 2025 über die spezifisch dazu gebildete Task Force fortgesetzt worden. Durch diese Anstrengungen konnten die Blockierungen zum Jahresanfang um ca. 50% reduziert werden - eine ermutigende Dynamik.

Aufgrund des steigenden Interaktionsvolumens und bedeutender technischer Einschränkungen ist die Situation allerdings sehr angespannt geblieben, mit unter anderem dem Risiko neuer Blockierungen. Die CWaPE hat die Einstellung der historischen Beschwerdeverfahren aus dem Zeitraum 2022-2024 bis Ende Mai 2025 sowie die Lösung der übrigen langfristig blockierten Punkte mit gestaffelten Ablaufdaten zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 1. Oktober 2025 gefordert. Die Teams von ORES sind in den „strukturierten Krisenmodus“ übergegangen und haben in Zusammenarbeit

mit Atrias dafür gesorgt, dass wesentliche ergänzende Methoden zur Überwindung der bestehenden technischen Hindernisse umgesetzt und die meisten noch blockierten Fälle schnellstmöglich gelöst werden.

Im zweiten Halbjahr ist die Abarbeitung der Blockierungen fortgesetzt worden, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Aufgrund des ständigen Drucks auf die betroffenen Kollegen haben sich die Teams außerdem auf die Vorbereitung und Vorbeugung der Hauptrisiken eines erneuten Anstiegs der Blockierungen infolge der computertechnischen, operativen, regulatorischen und menschlichen Einschränkungen konzentriert.

Seit 2023 betrachtet ORES die Behebung dieser Funktionsstörungen als allerhöchste Priorität, ganz gleich, welche Methode dazu benutzt wird. Das Zusammentreffen der Fälligkeitstermine, vor allem bei der Einführung der marktunterstützenden IT-Systeme – insbesondere für die Erhebung und den Austausch der viertelstündlichen Daten in Verbindung mit dem Rollout der

Smart Meter – sowie die Einführung der neuen Verteilertarife am 1. Januar 2026 (siehe unten) haben das Leistungsniveau allerdings belastet.

Im Laufe des zweiten Halbjahres hat die CWaPE ihre Zwangsverfahren fortgeführt, um ORES dazu zu zwingen, sämtliche seit über 12 Monaten blockierten Fälle restlos zu lösen. Trotz Einsatz aller verfügbaren Mittel ist es ORES noch nicht gelungen, die letzten blockierten Fälle zu lösen, die von Natur aus am kompliziertesten sind und nicht immer durch herkömmliche IT-Methoden beseitigt werden können.

Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die langfristig blockierten Versorgungsstellen (EAN) einen ganz kleinen Teil ausmachen: Weniger als 0,02% aller EAN-Punkte auf dem Netz von ORES sind davon betroffen. Vor diesem Hintergrund wehrt sich unser Unternehmen weiterhin mit seinen Argumenten gegen die laufenden Zwangsverfahren der Regulierungsbehörde.

## Unterstützung der Kunden in prekärer Lage

Unser Unternehmen ist weiterhin bestrebt, den Kunden in einem sozial benachteiligten Umfeld oder in prekärer Lage durch Erfüllung seiner sozialen öffentlichen Dienstleistungsaufträge zu helfen. Es versorgt die Abnehmer, die den Status des sozial geschützten Kunden haben, mit Strom und Gas. Diese profitieren im Energiebereich unter bestimmten Voraussetzungen vom Sozialtarif, dem günstigsten Marktpreis. ORES fungiert auch als sozialer Energieversorger für die Kunden, die keinen kommerziellen Anbieter finden.

Während die Anzahl der von unserem Unternehmen versorgten Kunden 2021 und 2022 infolge der von den Behörden während der Energiekrise getroffenen Schutzmaßnahmen stark gestiegen war, ist sie 2023 und 2024 nach Einstellung dieser Maßnahmen wieder deutlich gesunken. Im Jahr 2025 hat sich die Tendenz drastisch umgekehrt, sodass die Anzahl der geschützten Kunden von ORES zum Jahresende praktisch auf

ihr Niveau von 2022 zurückkommen ist: 38.061 Stromabnehmer und 19.790 Gasabnehmer (+12% ggü. 2024).

Parallel dazu fungiert ORES auch als vorübergehender Energieversorger für die Kunden mit unbekanntem Energieversorger (diese haben zeitweilig keinen Vertrag mit einem kommerziellen Energieversorger). Angesichts der Problemsituationen auf dem Markt in den vergangenen zwei Jahren, insbesondere bedingt durch die Nutzung des Vertragsbeendungsverfahrens seitens der kommerziellen Energieversorger seit Inkrafttreten des Dekrets „Friedensrichter“, steigt die Zahl dieser Kunden weiter bedeutend an: Ende 2025 waren es 4.384 Stromabnehmer (+11%) und 2.376 Gasabnehmer (+19%). In diesem Kontext ist ORES auch mit einer deutlichen Zunahme der offenen Kundenrechnungen konfrontiert: Dieses Volumen, das 2022 rund 10 Millionen Euro betrug, liegt im Jahr 2025 über 26 Millionen Euro.

## Die Smart Meter im Dienste der Energievorauszahlung

Einer der öffentlichen Dienstleistungsaufträge von ORES betrifft den Einbau bzw. die Aktivierung der Vorauszahlungszähler - meist bei zahlungssäumigen Kunden - auf Bitte ihres Energieversorgers. Mit der technologischen Entwicklung der Smart Meter wird eine Lösung für die Energievorauszahlung eingeführt, die für die Kunden benutzerfreundlicher, direkter und weniger stigmatisierend als der ehemalige Budgetzähler ist. Nach Ansicht von ORES soll dieses System jedoch auch die Zunahme der ausbleibenden Zahlungen einschränken und die Wirtschaftlichkeit der Energieverteilung im Rahmen der sozialen Gemeinwohlverpflichtungen aufrechterhalten.

Die Einführung dieser neuen Technologie erfordert die Querverbindung und

Übertragung der Daten unter mehreren IT-Systemen. Im Herbst 2025 sind bei Aktualisierungen dieser Systeme Unregelmäßigkeiten festgestellt worden: Eine begrenzte Anzahl Smart Meter mit Vorauszahlungsfunktion zeigte das Guthaben der betroffenen Kunden nicht mehr korrekt an. Daraufhin sind Maßnahmen eingeleitet worden, um die Funktionsstörungen als Problemursache schrittweise und strukturell zu beheben. Wir haben die betroffenen Kunden darüber informiert und Korrekturmaßnahmen getroffen, um das Problem Anfang 2026 zu beseitigen.

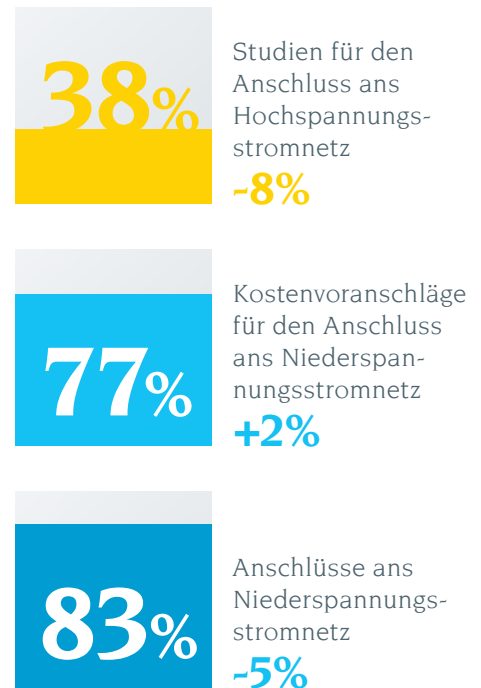
Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass ORES bis Ende 2025 sämtliche aktiven Budgetzähler durch Smart Meter mit Vorauszahlungsfunktion ersetzen musste.

## Dienstleistungsqualität

Ein weiterer Aspekt der Kundenbeziehung bei ORES betrifft die Studien und Arbeiten, die unsere Abteilungen und Subunternehmer für private Auftraggeber oder sonstige Projektträger im Rahmen des Netzbetriebs durchführen.

Im Berichtsjahr hat sich die Einhaltung der vorschriftsmäßigen Fristen für die Abgabe der Kostenvoranschläge zum Anschluss ans Niederspannungsnetz gegenüber 2024 leicht verbessert, jedoch für die Ausführung von Arbeiten geringfügig und für die Studien zum Anschluss ans Hochspannungsnetz relativ stark verschlechtert. Diese Verschlechterung ist darauf zurückzuführen, dass unsere Abteilungen im Berichtsjahr aufgrund der zahlreichen Projekte zur Dekarbonisierung und der massiven Elektrifizierung der Nutzungsbereiche von einer Welle solcher Anträge regelrecht überrollt worden sind.

### Einhaltung der Ausführungsfristen



VORAUSZAHLUNGSZÄHLER ENDE 2025	Strom	Gas	Gesamtanzahl
Aktive Zähler	43.151	16.961	60.112

## Beschwerden und Unzufriedenheitsbekundungen

Die Verbesserung der Kundenbeziehung bedarf der Analyse der Unzufriedenheitsgründe: Erfassung der Beschwerden, Ermittlung der immer wiederkehrenden Komplexitätspunkte, anschließende Fehlerbeseitigung und gegebenenfalls Abänderung der mangelhaften Prozesse. Aus den Feedbacks der Kunden werden betriebsinternen erforderliche Lehren gezogen und Dienstleistungen verbessert, wobei betriebsextern unsere Subunternehmer auch sensibilisiert werden können, insbesondere jene, die für Erdarbeiten an Baustellen bei Anschlüssen oder Anschlussanpassungen auf dem Bürgersteig vor den Wohnungen zuständig sind.

Die Kunden können ihre Klagen (Unzufriedenheit, Entschädigungsanspruch oder Schlichtungsantrag) unter anderem über Online-Formulare einreichen, die auf der Webseite verfügbar sind. Der digitale Kommunikationskanal wird heutzutage von den Kunden auch für solche Anträge bevorzugt. Dank der eingeführten Maßnahmen zur Beseitigung der 2023 und 2024 aufgetretenen Probleme (Abschaltung von Wechselrichtern und Blockierung von Kundendaten) ist die Gesamtanzahl der begründeten Beschwerden und Unzufriedenheitsbekundungen im Berichtsjahr gegenüber 2024 gesunken, und zwar um -6% und -15%. Die Entschädigungsleistungen aufgrund begründeter Ansprüche sind hingegen stark gestiegen (+71%), vor allem infolge von Stromversorgungsunterbrechungen von über 6 Stunden. Neben längeren Stromausfällen sind diese Unterbrechungen auch auf schlechte Wetterereignisse zurückzuführen: Starkwind, Unwetter, Sturzfluten und Überschwemmungen. Das Jahr 2025 war gleich zu Beginn von ungünstigen Winterbedingungen, insbesondere im Januar (Sturm Floriane), gekennzeichnet.

## Verteilertarife: grundlegende Entwicklungen

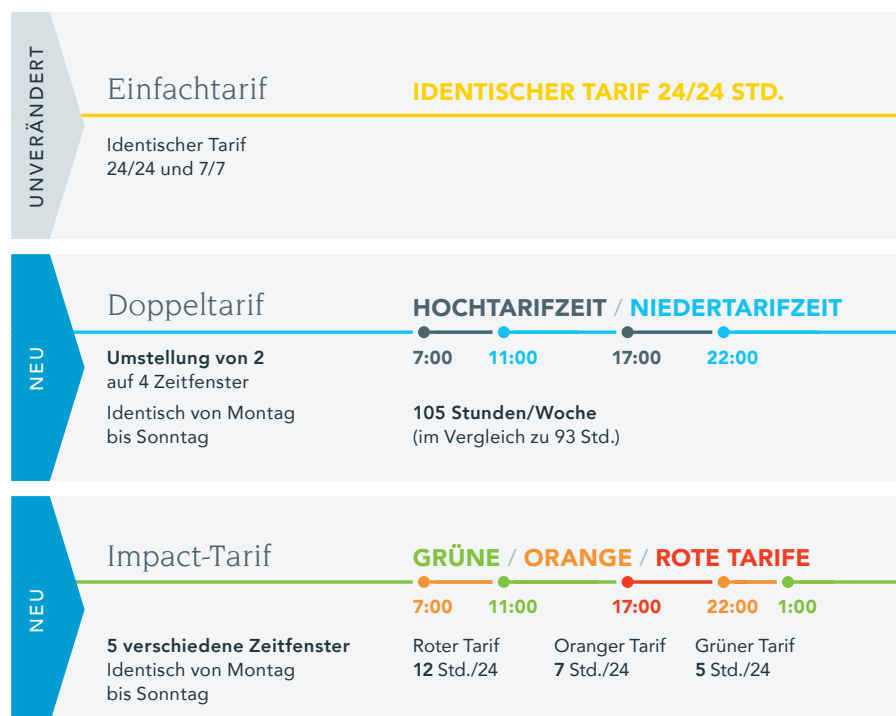
Die CWaPE, Regulierungsbehörde für den wallonischen Markt, hat 2025 mehrere Entscheidungen getroffen, die für ORES wichtig sind. Sie hat zuerst eine Anpassung der weiterverrechneten Durchleitungstarife der wallonischen Verteilernetzbetreiber - unter Einbeziehung der neuen Tarife des Übertragungsnetzbetreibers - für das Jahr 2025 genehmigt. Im Februar hat sie den Antrag von ORES Assets auf Anpassung des zulässigen Einkommens 2025-2029 für Strom akzeptiert, insbesondere angesichts des Rollouts der Smart Meter.

Ende Juni gab es eine weitere entscheidende Phase: Die Regulierungsbehörde hat die neuen Preistabellen „Strom“ der wallonischen Netzbetreiber für den Zeitraum 2026-2029 genehmigt. Sie hat damit einen Anstieg der Verteilerkosten bestätigt, der je nach Kundenprofil zwischen +8% und +15% liegt und zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen in die Energiewende bestimmt ist.

Mit demselben Beschluss hat die CWaPE eine neue Zeitgestaltung für die ab

dem 1. Januar 2026 im Strombereich geltenden Tarife bestätigt. Diese sieht zwei grundlegende Änderungen vor. Einerseits eine tief greifende Reform des Doppeltarifs durch Abschaffung der Unterscheidung zwischen Woche und Wochenende sowie durch Einführung neuer Zeitfenster mit Niedertarifzeiten von 11:00 bis 17:00 Uhr bzw. von 22:00 bis 7:00 Uhr, unabhängig vom Wochentag.

Die Hochtarifzeiten decken sich mit allen übrigen Stunden eines Tages. Andererseits die Einführung des neuen anreizschaffenden „Impakt“-Tarifs, der fünf verschiedene Tarifzonen umfasst. Mit dieser neuen Tarifgestaltung werden gleich mehrere Ziele verfolgt: die Förderung der Verschiebung des Stromverbrauchs auf jene Uhrzeiten, an denen mehr Strom verfügbar ist, die Begrenzung der Spitzenbelastungen zugunsten der Stabilisierung des Netzbetriebs sowie die Anpassung an das Flexibilitätsverhalten der Kunden. Die drei Tarifarten, die seit Anfang 2026 gelten, sind im Folgenden dargestellt.



# ④ Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt



Das Personalmanagement, die Vorbeugung der Risiken und Unfälle sowie der Umweltschutz sind alle Bereiche, in denen sich die unternehmerische Sozialverantwortung von ORES ebenfalls verwirklicht. Das Jahr 2025 war vor allem geprägt von der Aufwertung bestimmter technischer Funktionen in einem komplizierten sozialen Kontext, der erheblichen Verbesserung der Ergebnisse in Sachen Vorbeugung und Arbeitssicherheit sowie der Durchführung einer ersten umfangreichen

Analyse der Klimarisiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Im Bereich der Humanressourcen sind die Herausforderungen der Energiewende mit hohen Anforderungen verbunden. Es gilt, die Kompetenzerhaltung und -steigerung der Teams zu sichern und die Bemühungen um die Gewinnung, Ausbildung und Anbindung der erforderlichen Talente fortzusetzen.

Darüber hinaus hat die Direktion der Humanressourcen mit der Steuerung des Auftrags über den Einsatz von externen Beratern ihre Zuständigkeiten erweitern müssen. Diese Entscheidung ist durch die Verstärkung der Unternehmensführung, die Sicherung der Sourcing-Prozesse und die organisatorische Stabilität bedingt.

Ende 2025 umfasste der Personalbestand des Unternehmens etwa 3.000 aktive / nichtaktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Einstellungsbedarf ist zwar vor allem durch das Abkommen mit dem Forem über die duale Berufsausbildung gedeckt worden, jedoch auch im Rahmen der Technidays ORES, die im Laufe des Berichtsjahres achtmal an verschiedenen regionalen Betriebsstandorten organisiert wurden, um lokale Bewerber möglichst schnell auszuwählen.

Nach 251 Einstellungen und 164 Abgängen im Laufe des Jahres zählt das Unternehmen genau 2.953 Personen, darunter 33,8% Frauen.



Die Ausbildungen konzentrieren sich zurzeit auf die Niederspannung.

## Ausbildung des Personals und der Partner

Das Unternehmen legt ganz besonderen Wert auf die Ausbildung seines Personals sowie seiner Subunternehmer und Partner. Die technischen Ausbildungen in Verbindung mit den Berufen des Gas- und Strombereichs werden an den beiden dafür vorgesehenen Standorten in La Louvière (Strépy-Bracquegnies) und Marche-en-Famenne (Aye) organisiert. Im Rahmen des Rollouts der Smart Meter und der Arbeiten im Zusammenhang mit der Energiewende konzentrieren sich die Ausbildungen zurzeit auf die Niederspannung. Diese sind jedoch durch die sozialen Bewegungen im letzten Quartal des Berichtsjahres stark

beeinträchtigt worden (siehe unten). Über die inzwischen weiter ausgebauten Online-Plattform Talentsoft kann jeder Mitarbeiter seine Ausbildungen aktiv gestalten; diese bietet eine breitere Schulungspalette und Lernmethoden, die den neuen Bedürfnissen angepasst sind: eLearning-Module - mit einer spezifischen Kampagne zum Thema Cybersicherheit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 im Jahr 2025 - , Fernausbildungen, Videos, ... So haben die daran teilnehmenden Personalmitglieder im Berichtsjahr durchschnittlich 31 Schulungsstunden absolviert.

AUFTEILUNG DER PERSONALMITGLIEDER PRO GESCHLECHT	Angestellte	Leitende Angestellte	Führungskräfte	Direktionspersonal	Gesamtanteil
Männer	46,57%	10,53%	8,84%	0,24%	<b>66,2%</b>
Frauen	26,68%	3,35%	3,76%	0,03%	<b>33,8%</b>
<b>Gesamtanteil</b>	<b>73,25%</b>	<b>13,88%</b>	<b>12,60%</b>	<b>0,27%</b>	<b>100%</b>

AUFTEILUNG DER PERSONALMITGLIEDER PRO ALTERSGRUPPE	Angestellte	Leitende Angestellte	Führungskräfte	Direktionspersonal	Gesamtanteil
< 30 Jahre	8,80%	0,07%	0,98%	0,00%	<b>9,85%</b>
≥ 30 bis < 50 Jahre	49,88%	7,52%	8,13%	0,07%	<b>65,60%</b>
≥ 50 Jahre	14,57%	6,30%	3,48%	0,20%	<b>24,55%</b>
<b>Gesamtanteil</b>	<b>73,25%</b>	<b>13,89%</b>	<b>12,59%</b>	<b>0,27%</b>	<b>100%</b>

## Ausbildung pro Berufsgruppe und Geschlecht

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL AUSBILDUNGSSTUNDEN 2025	Männer	Frauen	Gesamtanzahl
Direktionspersonal	11,26	6,19	<b>10,42</b>
Führungskräfte	26,02	19,13	<b>23,90</b>
Leitende Angestellte	24,23	13,40	<b>21,67</b>
Angestellte	45,69	15,43	<b>34,18</b>
<b>Durchschnitt</b>	<b>39,33</b>	<b>15,64</b>	<b>31,03</b>

Die Ausbildungsteams von ORES organisieren auch Programme und Schulungen für die Subunternehmer und Partner des Unternehmens. So haben unsere Ausbilder im Jahr 2025 – neben den Schulungen für die Techniker der mit dem flächendeckenden Rollout der Smart Meter beauftragten Unternehmen – auf Anfrage von INASEP, dem Wasserverteilernetzbetreiber im Ge-

biet Namur, eine Ausbildung für die Techniker organisiert, die für die Hochspannungsschaltungen in rund hundert Transformatorenstationen von ORES zuständig sind. Außerdem gab es für die Feuerwehrleute aus einem Dutzend Kasernen im Süden der Wallonie mehrere halbtägige Sitzungen zur Sensibilisierung für die Sicherheit in der Nähe von Strom- und Gasnetzen.



## Probleme beim Sozialdialog

Ab Juni 2025 war das Betriebsgeschehen von vereinzelt sozialen Bewegungen und Gewerkschaftsaktionen an bestimmten Standorten geprägt, die zu Blockaden und zeitweiligen Zugangseinschränkungen geführt haben. Diese Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Frage nach der Aufwertung bestimmter technischer Berufe sind aufmerksam verfolgt worden, um die Kontinuität der öffentlichen Dienstleistungsaufträge des Unternehmens aufrechtzuerhalten. Der soziale Dialog war anschließend im Herbst gestört.

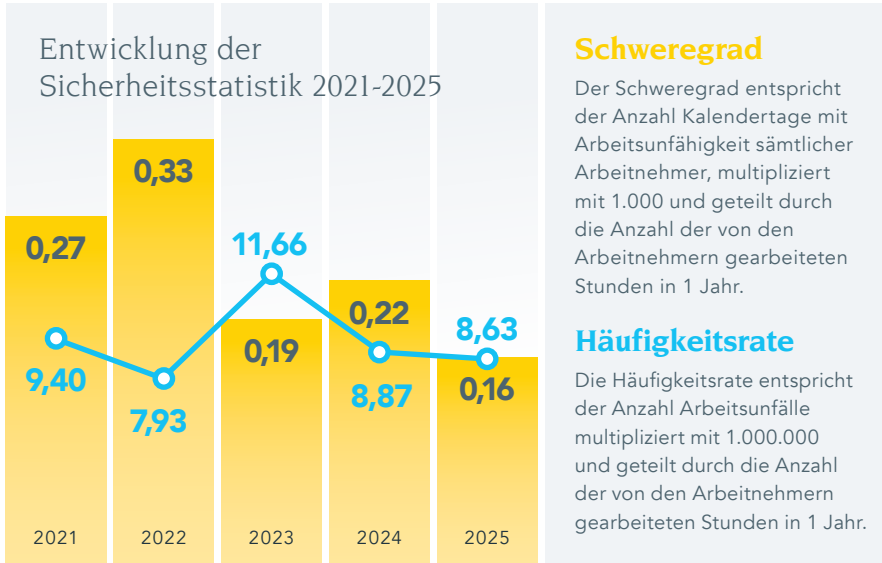
Zur Abhilfe sind Gesprächsrunden zwischen den Direktionen „Humanressourcen“ und „Netze“ einerseits und einer Vertretung der leitenden Angestellten andererseits organisiert worden, um sich über die komplexen Aspekte und täglichen Probleme der Berufe sowie über den Aufwertungsweg der technischen Berufe allgemein auszutauschen. Die Diskussionen sind anschließend innerhalb der lokalen paritätischen Befähigungsgruppe fortgeführt worden. Die Situation hat sich am 18. Dezember 2025 mit der Unterzeichnung von vier lokalen Abkommen seitens der Sozialpartner normalisiert, wonach ein Teil des technischen Personals von Verbesserungen der beruflichen Laufbahn oder sogar von Weiterentwicklungen der Funktion profitieren kann.

## Vorbeugung und Wohlbefinden

Die bereits vor mehreren Jahren eingeleitete Dynamik zur Arbeitssicherheit, Unfallvorbeugung und Förderung des Wohlbefindens ist 2025 unter der Leitung des Internen Dienstes für Vorbeugung am Arbeitsplatz (IDVA) fortgesetzt worden. Die Intranet-Plattform zu diesen Themenbereichen ist im Berichtsjahr bedeutend ausgebaut worden. Die Mitarbeiter finden dort sehr zahlreiche Informationsquellen, die sich mit der Gesundheit sowie dem körperlichen und geistigen Wohlergehen am Arbeitsplatz befassen.



In diesem Zusammenhang sind 2025 mehrere Aktionen durchgeführt worden: Woche des Wohlbefindens, Sensibilisierung für unerwünschte Verhaltensweisen, Förderung des Respekts und der Inklusion am Arbeitsplatz, Vorbeugungsmittelungen zum Autofahren im Winter, Kampagnen zur Blutspende, ... Der Sozialdienst ist auch verstärkt worden: Er wird inzwischen von zwei Sozialassistentinnen geleistet, wobei monatliche Sprechstunden an jedem Betriebsstandort vorgesehen sind, um die Zugänglichkeit und Nähe zu verbessern.

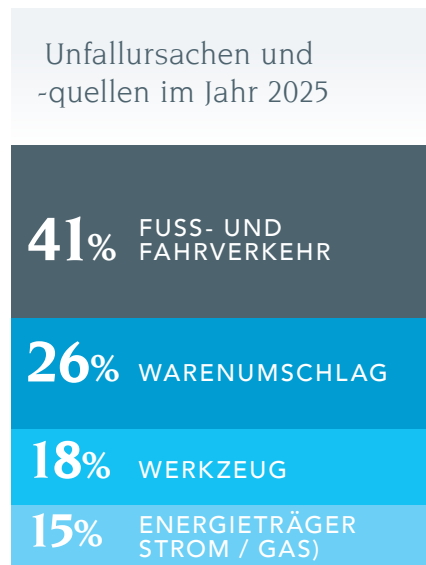


## Arbeitsicherheit: uneinheitliche Ergebnisse

Die für 2025 gesteckten Sicherheitsziele waren die gleichen wie in den Vorjahren: Es sollten 26 Unfälle mit maximal 712 Tagen zeitweiliger Arbeitsunterbrechung nicht überschritten werden, was einer Häufigkeitsrate von 0,20 und einem Schweregrad von 7,50 für das Unternehmen entspricht.

Die Sensibilisierungskampagnen finden seit Jahren immer wieder statt. Sie betreffen verschiedene Aspekte der Unfallvorbeugung. Im Jahr 2025 hat sich ORES einmal mehr auf die Problematik der Arbeitsfahrten konzentriert, zumal diese im Vorjahr als Ursache von 47% aller Arbeitsunfälle und 72% der Arbeitsausfallstage galten. Am Ende des Berichtsjahres ergeben sich uneinheitliche Ergebnisse: Während die Zahl der Arbeitsunfälle gegenüber 2024 leicht angestiegen ist (insgesamt 37, also +2) und weiterhin über dem gesteckten Ziel liegt, fallen Schweregrad und Häufigkeitsrate angesichts der höheren Gesamtanzahl Stunden mit Risikopotenzial geringer aus.

Obwohl der Prozentsatz an Unfällen im Zusammenhang mit Arbeitsfahrten effektiv gesunken ist, weist die Anzahl der Unfälle mit Energieträgern, also unmittelbar verbunden mit Gas oder Strom, eine steigende bedenklichere Tendenz auf.



Statistisch betrachtet zeigen die Ergebnisse (siehe folgende Tabelle) einen geringeren Schweregrad über fünf Jahre und eine zwar weiterhin hohe Häufigkeitsrate, die jedoch gegenüber den Quoten der vergangenen zwei Jahre gesunken ist.

## Umweltpolitik: die Norm ISO 14001 im Visier

Die Umweltschutzpolitik von ORES ist in die Dynamik der nachhaltigen Entwicklung eingebunden. Das Unternehmen ist seit Dezember 2024 ISO-14001-zertifiziert und darum bemüht, die Effizienz seines Umweltmanagementsystems langfristig zu steigern. So werden jedes Jahr Kontrollaudits durchgeführt, um unter anderem den Fortschrittsstand der umwelttechnischen Aktionspläne zu prüfen. Anlässlich der im Oktober 2025 durchgeführten Kontrollaudits konnte eine ganze Reihe von Bemerkungen geregelt werden, die beim ersten Audit 2024 geäußert worden waren.

Es sei daran erinnert, dass unsere Umweltpolitik auf folgende fünf Schwerpunkte beruht:

- Optimierung und Strukturierung umweltfreundlicher Prozesse gemäß den Rechtsnormen
- Optimiertes Management des Verteilernetzes und der Betriebsstandorte in Sachen Umwelteinwirkungen
- Management der Funktionsstörungen und ihrer Behebung
- Schutz und Förderung der Artenvielfalt
- Kommunikation und Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Umweltprobleme

Die Intranet-Plattform der Umweltaufteilung ist ebenfalls ausgebaut worden. Neben den nützlichen Dokumenten und Informationen präsentiert sie auch ein Dashboard mit der Auflistung aller während des Jahres erfassten Umweltvorfälle und -unfälle. Im Jahr 2025 betreffen diese überwiegend Ölaustritte an Transformatoren und Hubfahrzeugen.

# Leichte negative Entwicklung der Kohlenstoffbilanz

Seit 2023 veröffentlicht ORES Informationen über seine Kohlenstoffbilanz. Auf der Grundlage eines operativen Umfangs nach den Vorgaben des GHG-Protokolls (Greenhouse Gas Protocol) und seines weltweit anerkannten Standards berücksichtigen die Bilanzen die gesamte Wertschöpfungskette der Strom- und Gasverteilung des Unternehmens. Sie verdeutlichen die Emissionen in Verbindung mit den betriebseigenen Tätigkeiten von ORES: Verbrauch von fossilen Brennstoffen in unseren Gebäuden und Fahrzeugen, Methan- ausströmung auf unserem Gasnetz, Stromeinkäufe für den Eigenbedarf und Deckung der Stromverluste auf dem Verteilernetz; es geht jedoch auch um die indirekten Emissionen vor und nach unseren Tätigkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Erzeugung und dem Verbrauch der ver- teilten Energien, den eingekauften Gü- tern, Dienstleistungen und Materialien, den Sachanlagen und Investitionen so- wie den Abfällen und Transporten.



Im Rahmen einer Kohlenstoffbilanz werden die CO<sub>2</sub>-Äquivalente der Unternehmen in drei Kategorien (auch „Scopes“ genannt) aufgeteilt.

## SCOPE 1

Umfasst alle **direkten Emissionen** in Verbindung mit den Tätigkeiten des Unternehmens. Bei diesem Scope umfassen die Emissionen von ORES die Methan- ausströmung auf dem Gasnetz, das austretende Schwefelhexafluorid (das „SF<sub>6</sub>“ wird als Isolier- und Löschgas in Hochspannungsschutzschaltern verwendet) sowie den Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen. Die mit der Methan- ausströmung verbundenen Emissionen bilden den Hauptteil unse- res Scopes 1.

## SCOPE 2

Umfasst alle **indirekten Emissionen**, die sich aus der für die Tätigkeiten des Un- ternehmens erworbenen Stromerzeugung ergeben. In unserem Fall betreffen die Emissionen vorwiegend die Stromverluste auf unserem Verteilernetz (Leitungen und Kabel), den Stromverbrauch unserer Standorte und Infrastrukturen sowie die Energiemengen, die wir als sozialer bzw. vorübergehender Energieversorger im Rahmen unserer Gemeinwohlverpflichtungen für die Kunden einkaufen.

## SCOPE 3

Umfasst **alle sonstigen Emissionen, die durch die Tätigkeiten des Un- ternehmens indirekt verursacht werden**. Hierbei handelt es sich einerseits um die Emissionen im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Produktion und dem Transport jener Brennstoffe, die zur Erzeugung des über unsere Netze geleiteten Stroms verwendet werden. Dieser Scope umfasst andererseits die Emissionen in Verbindung mit der Förderung von Erdgas, das über unsere Netze geleitet wird, und mit seiner Verbrennung durch die Kunden. In diese Kategorie fällt außerdem die Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, den Investitionen, den Arbeitsfahrten, den Abfällen, den Transporten sowie den übrigen damit ver- bundenen Tätigkeiten, die den Scopes 1 und 2 nicht zugewiesen werden.

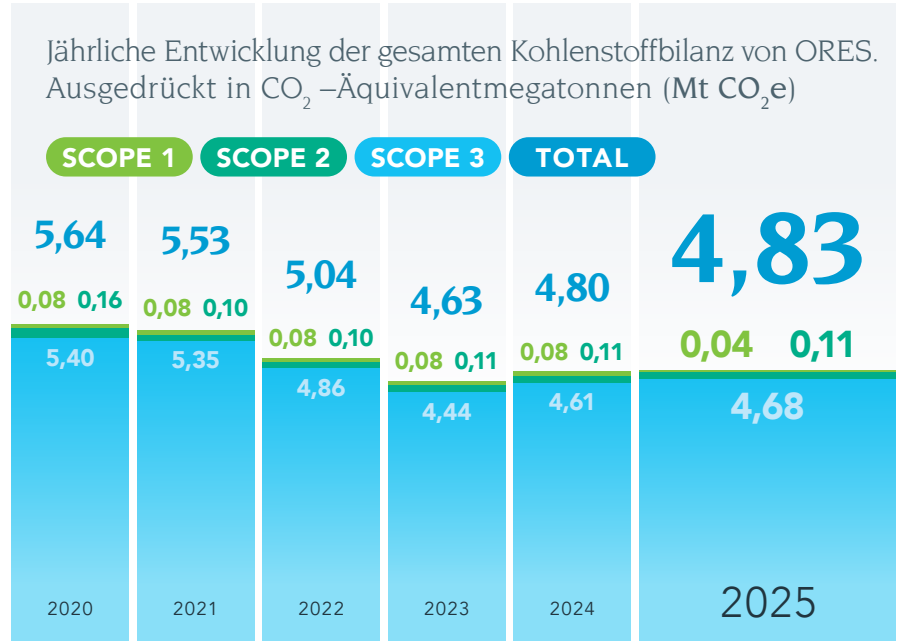
Im Rahmen der Arbeiten zur Konfor- mierung von ORES mit der CSRD-Richt- linie (UE 2022/2464) und ihrer Um- setzung in belgisches Recht sind die Kohlenstoffbilanzen der Vorjahre 2024 nach einer Reihe von Überprüfungen der benutzten Daten sowie ihrer Quel- len neu berechnet worden. Dabei hatte sich nämlich herausgestellt, dass die Emissionen im Zusammenhang mit be- stimmten eingekauften Gütermengen aufgrund einer Fehlinterpretation der Formulierung dieser Volumen über-

schätzt worden waren. Die Kohlen- stoffbilanz 2025 ist anhand der Daten berechnet worden, die auf derselben Basis erfasst und überprüft wurden. Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Emissionswerte unserer Tätigkeiten für die Scopes 1, 2 und 3 von 2020 bis einschließlich 2025.

Die Kohlenstoffbilanz 2025 von ORES beläuft sich auf insgesamt 4,83 Millio- nen CO<sub>2</sub>-Äquivalenttonnen (+0,6%). Da- bei bilden die indirekten Emissionen des Scopes 3 die überwiegende Mehr-

heit unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (97%). Ob schon das Unternehmen von Natur aus nur bedingt auf diese indirekten Emissionen einwirken kann, hat an sich jedes unserer Projekte zugunsten der Energiewende und Dekarbonisierung eine förderliche Hebelkraft in diesem Bereich. Mittelfristig dürfte sich die Realisierung unseres Geschäftsplans also einen positiven Einfluss auf einen bedeutenden Teil der Emissionen des Scopes 3 haben, insbesondere was die Auswirkungen vor und nach der Gasverteilung betrifft. Die mit diesem Plan verbundenen Großarbeiten erfordern allerdings mehr Ausrüstungen, Materialien und Arbeitsfahrten für die Beschaffung und sie werden in einer ersten Phase auch eine Erhöhung dieser Emissionen mit sich bringen, unter anderem aufgrund der Kohlenstoffintensität unserer Einkäufe.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Gesamtmenge des Scopes 1 im Berichtsjahr sehr stark gesunken ist, was vor allem durch die neue Berechnungsmethode für die schädlichen Methanemissionen am Netz bedingt ist. Diese Emissionen waren bisher nach der historischen Battelle-Methode geschätzt worden, die angesichts der erhöhten Anforderungen in Sachen Transparenz und Robustheit gemäß der Methan-Verordnung (EU 2024/1787) zur Emissionsreduzierung im Energiebereich jedoch ihre Grenzen gezeigt hat.

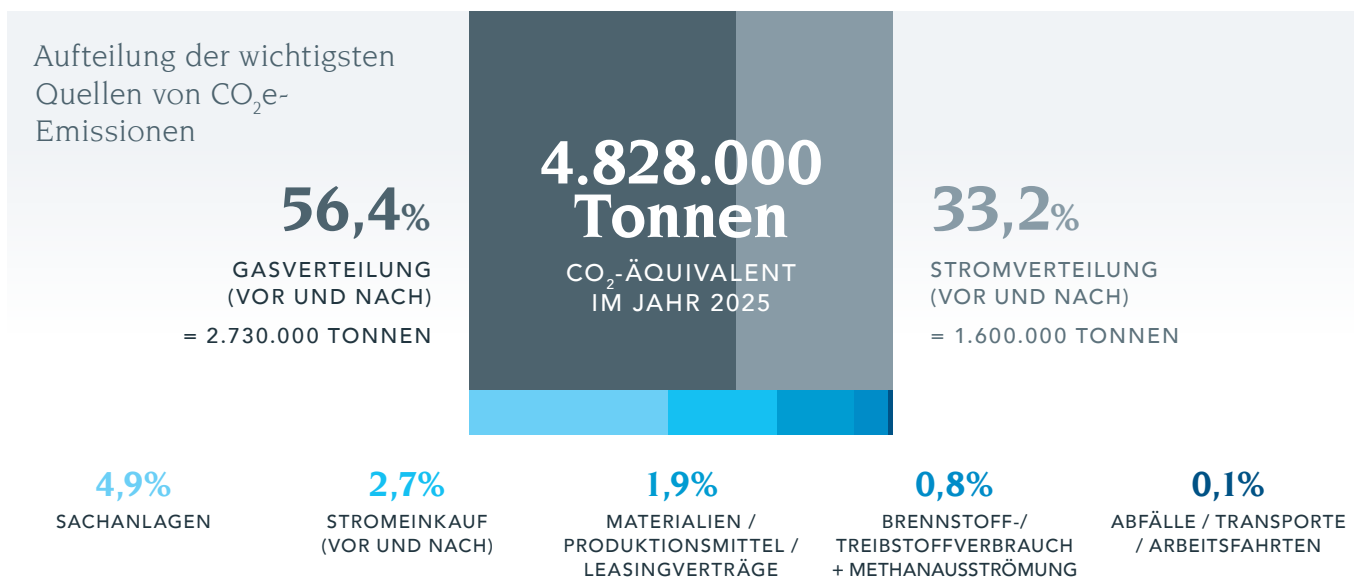


Quelle: CLIMACT und Abteilung Datenverarbeitung ORES  
Anmerkung: Die Emissionen werden nach der „market-based“-Methode bilanziert.

Sie werden künftig nach „OGMP 2.0“ berechnet, der sich als neuer internationaler Standard etabliert und die direkte Messung, die Rückverfolgbarkeit der Daten und ihre unabhängige Überprüfung bevorzugt. Dieser Übergang von einer Methode auf die andere bewirkt eine bedeutende Weiterentwicklung mit - auf Dauer - einer wirklichkeitstreuere Berichterstattung über die tatsächlichen Methanemissionen und einer Verbesserung der Rückverfolgbarkeit der Berichtsdaten.

Die Bilanz der Gesamtemissionen von ORES über die vergangenen sechs Jahre

zeigt ein uneinheitliches Bild. Ausgehend von 5,64 Mt CO<sub>2</sub>e im Jahr 2020 verfolgte die Kohlenstoffbilanz zuerst eine fallende Kurve mit einem sehr starken Abschwung ab 2021 infolge des Rückgangs der auf unseren Netzen verteilten Gas- und Stromvolumen aufgrund der damaligen Energiekrise und des explosionsartigen Preisanstiegs. Seit 2024 zeigen diese Volumina wieder eine steigende Tendenz, die zwar begrenzt ist, jedoch unsere gesamte Kohlenstoffbilanz deutlich belastet. Die Aufgliederung unserer Emissionen nach ihrer Quelle wird weiter unten dargelegt.



Die Fotovoltaikanlagen haben rund 625 MWh Strom erzeugt, was einer Erhöhung um 21 % gegenüber 2024 entspricht.



## Überwachung und Kontrolle unseres Verbrauchs

Das Unternehmen verfügt hauptsächlich durch die Überwachung und Kontrolle des Energieverbrauchs der Gebäude und des Fuhrparks über konkrete Hebel zur Reduzierung seiner Emissionen der Scopes 1 und 2.

In diesem Bereich ist 2025 eine strukturierte Immobilienstrategie formalisiert worden, die mit den globalen strategischen Orientierungen und den neuen europäischen sowie regionalen regulatorischen Anforderungen übereinstimmt. Hierbei handelt es sich um ein Gesamtkonzept für den Gebäudepark, das ökologische, operative, technische und ökonomische Dimensionen einbezieht, um die Übereinstimmung des Immobilienbestands mit den aktuellen und künftigen Bedürfnissen von ORES zu gewährleisten.

Die Leitprinzipien dieses Konzepts sind folgende: Steigerung der Gesamtenergieeffizienz der Gebäude und Reduzierung ihres Verbrauchs, schrittweise Dekarbonisierung des Immobilienbestands und Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger, regulatorische Konformierung mit den europäischen und regionalen Anforderungen, Rationalisierung des Gebäudeparks an den Stellen, wo dies offensichtlich sinnvoll und mit dem Netzbetrieb vereinbar ist. Sehr zahlreiche Standorte von ORES verfügen bereits über zentralisierte Managementsysteme mit automatischer Steuerung der technischen Heizungs-, Klima- und Beleuchtungsanlagen. Es

gibt weitere Möglichkeiten der Energieeinsparung, die in den kommenden Jahren im Rahmen dieser Immobilienstrategie ausgenutzt werden.

Darüber hinaus haben die an mehreren Betriebsgebäuden angebrachten Fotovoltaikanlagen 2025 rund 625 MWh Strom erzeugt, was einer Erhöhung um 21 % gegenüber 2024 entspricht. Durch diese PV-Produktion konnte ein Teil der an den betreffenden Standorten verbrauchten Stromenergie gedeckt werden, wobei insgesamt 99% der lokalen Energie zum Eigenverbrauch verwendet wurde.

Die Zahlenangaben zeigen erneut einen bedeutenden Rückgang des Heizöl- und

Propanverbrauchs (-9%), während der Gasverbrauch gegenüber 2024 leicht gestiegen ist (+2%). Der globale Stromverbrauch sämtlicher Standorte ist ebenfalls leicht gestiegen (+5%). Neben den Energieträgern wird der Wasserverbrauch über die mit Telemetriemodulen ausgestatteten Zähleranlagen auch genau verfolgt. Sie ermöglichen nicht nur die Erkennung von Leckstellen und Funktionsstörungen, sondern auch eine effizientere Überwachung des Wasserverbrauchs. Im Jahr 2025 ist dieser gegenüber 2024 um 11 % gesunken.

### Entwicklung des Verbrauchs der Gebäude

ENERGIE UND WASSER	2024	2025	2025/2024
Gesamte Brutto-Erdgasabnahme (MWh)	7.480	7.609	2%
Gesamte normalisierte Erdgasabnahme je nach Heizjahreszeit (MWh)	8.787	9.185	5%
Insgesamt in Rechnung gestellte normalisierte Brennstoffe Heizöl und Propan (MWh)	137	125	-9%
Gesamte Stromabnahme (MWh)	5.356	5.765	8%
Gesamter Stromverbrauch für die Gebäude, einschließlich Fotovoltaik-Eigenverbrauch (MWh)	5.488	5.751	5%
Fotovoltaikerzeugung (MWh)	517	625	21%
Stromeinspeisung aus Fotovoltaikerzeugung (MWh)	-44	-43	-2%
Theoretischer Eigenverbrauch (MWh; aufgrund der auf Emores gefundenen Informationen, unvollständig)	92%	99%	8%
Stromnutzung für das Laden der Elektrofahrzeuge (MWh)	316	568	180%
Gesamtwasserverbrauch (m <sup>3</sup> )	10.810	9.601	-11%



## ETS2-Verordnung: ORES hat sich darauf vorbereitet.

Mit der europäischen Regelung ETS2 (EU 2024/2493) ist das Emissionshandelssystem auf die fossilen Brennstoffe ausgedehnt worden, die in Gebäude und im Straßenverkehr verwendet werden. Diese Vorgehensweise ist proaktiv: Die Verpflichtungen gelten nicht für die Endnutzer, sondern für die Organisationen, die die Brennstoffe zum Verbrauch bereitstellen. ORES ist daher als sozialer und vorübergehender Gasversorger davon betroffen. So ist das Unternehmen zur Überwachung, Meldung und Abgabe der Zertifikate verpflichtet, die den CO<sub>2</sub>-Emissionen in Verbindung mit dieser Versorgung entsprechen. Im Jahr 2025 hat ORES sich organisiert, um seinen neuen Verpflichtungen nachzukommen: Es hat einen Plan zur Emissionskontrolle erarbeitet und diesen anschließend der zuständigen Wallonischen Luft- und Klimabehörde (AwAC) zur Genehmigung vorgelegt. ORES hat über die europäische Plattform ETS Reporting Tool auch einen ersten Emissionsbericht für 2024 eingereicht.

Gemäß dem Regelungsrahmen wird der Emissionsbericht 2025 im Jahr 2026 von einer unabhängigen Stelle geprüft, die im Rahmen eines gemeinsamen öffentlichen Auftrags mit RESA bezeichnet werden soll. Die Abgabe der erworbenen Emissionsrechte wird erst ab 2028 erfolgen. Die Einhaltung aller Verpflichtungen zur Überwachung, Meldung und Prüfung ist bereits geplant und die Modalitäten zur Finanzierung der Zertifikate und Abwälzung der Kosten auf die Kundschaft werden mit den übrigen Netzbetreibern, den Behörden und den betroffenen Regulierungsbehörden analysiert. Der erhebliche Anstieg der sozial geschützten und vorübergehend mit Gas versorgten Kunden von ORES (+12% bzw. +19%) im Jahr 2025 wird einen Einfluss auf das in diesem Kontext gemeldete Emissionsvolumen haben.

## Die Mobilität ist noch emissionsträchtig.

Der Park der Dienstwagen sowie der Leasingfahrzeuge, die den Führungskräften des Unternehmens zur Verfügung stehen, wird allmählich emissionsfrei. Ende 2025 zählte die technische Flotte von ORES insgesamt 1.406 Fahrzeuge, davon 8,4% mit einem alternativen Antrieb, der umweltfreundlicher als die herkömmlichen fossilen Treibstoffe ist. Angesichts der auf dem Markt verfügbaren Modelle und Konfigurationen für die Fahrzeugtypen unseres Fuhrparks und vor allem aufgrund der Aufgaben unserer Techniker sowie der Distanzen, die sie dabei täglich zurücklegen müssen, sind die Möglichkeiten zur effizienten Nutzung von elektrischen Lösungen derzeit noch recht begrenzt. ORES führt allerdings ein Projekt bei den Mitarbeitern durch, die kurze Strecken fahren und dabei über sechs kleinere Nutzfahrzeuge verfügen. Ziel ist es, bis 2033 eine 100prozentige Elektrifizierung der Leicht-Lkws zu erreichen.

Was die Leasingfahrzeuge der Führungskräfte betrifft, so zählt die Flotte insgesamt 320 hybride bzw. vollelektrische Autos. Die Elektrifizierung findet schrittweise mit den Vertragsverlängerungen statt, sodass die Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor bis Mitte 2027 restlos ersetzt würden. Ende 2025 stellten die vollelektrischen bzw. hybriden Fahrzeuge bereits über 86% dieser Flotte dar. Als Unterstützung dieser Weiterentwicklung stehen dem Personal auf den Parkplätzen des Unternehmens 63 Ladestationen mit Doppelsteckdosen zur Verfügung. So ist es nicht verwunderlich, dass der Stromverbrauch in Verbindung mit der Wiederaufladung an den Stationen im Berichtsjahr um 180% gestiegen ist. (siehe Tabelle weiter oben).

## Neue Ziele bei der Abfallentsorgung

Die Energiewende führt zu einer Weiterentwicklung der Tätigkeiten und Arbeiten an den Stromnetzen, die be-

achtliche Abfallvolumen verursachen. ORES ist bemüht, die Entwicklung und Entsorgung dieser Abfallmengen im

Rahmen der im Jahr 2024 bestätigten Umweltpolitik bestmöglich zu managen. Es gilt, den Anteil des beseitigten, d. h. verbrannten oder deponierten Abfalls auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken und folglich das Recycling und die Aufwertung zu maximieren. Zu diesem Zweck hat ORES den internen Managementprozess umgestaltet und Sensibilisierungskampagnen für das Personal insbesondere zum Thema Abfalltrennung organisiert. Im Jahr 2025 hat der Direktionsausschuss zwei Ziele in diesem Bereich festgelegt: einerseits die Effizienzsteigerung der Abfallsortierung unter anderem durch eine Umstrukturierung der an den Standorten verfügbaren Sammelpunkte und andererseits die Reduzierung der deklassierten Container um 10 % für 2026.

Die zwei folgenden Tabellen zeigen die statistische Entwicklung des Abfallaufkommens sowie der beseitigten, entsorgten und wiederverwerteten Mengen. Während 2024 von einem starken Anstieg (+26 % ggü. 2023) gekennzeichnet war, unter anderem infolge des Starts eines Auswechslungsprogramms für Transformatoren und der Entsorgung von Altölbeständen, weist die Bilanz 2025 eine sehr geringe Senkung (2,2 %) auf.

Entwicklung der produzierten Abfallvolumen

ABFALL NACH ART UND ENTSORGUNGSMETHODE EINHEIT (KG)	2022	2023	2024	2025
Banale Industrieabfälle (Kategorie II; DIB)	472.690	481.629	562.489	<b>538.852</b>
Papier/Karton gemischt	103.800	116.761	134.218	<b>132.291</b>
PMC	8.721	10.709	8.412	<b>10.898</b>
Verschiedene Öle	3.006	2.182	16.344	<b>1.246</b>
Transformatoren	337.847	331.145	526.996	<b>550.477</b>
SF6-Zellen	9.020	25.832	35.148	<b>17.290</b>
Sonstige gefährliche Abfälle	18.875			
Holz	45.440	47.160	49.280	<b>42.480</b>
Verschrottete Ausrüstungen				
Verunreinigte Böden	0			
Asbest	21.960	29.860	29.774	<b>30.672</b>
Kupfer, Bronze, Messing	6.930	1.687	4.391	<b>3.611</b>
Sonstige Metalle	413.335	427.259	489.255	<b>495.266</b>
Kleine gefährliche Abfälle	18.875	10.660	44.837	<b>18.938</b>
Abfälle aus elektrischen Ausrüstungen		28.442	13.197	<b>15.600</b>
Organische Abfälle			1.678	<b>14.915</b>
Glas				<b>1.123</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.460.499</b>	<b>1.513.326</b>	<b>1.916.020</b>	<b>1.873.659</b>

Entwicklung der entsorgten Abfallmengen pro Behandlungsverfahren

ENTSORGTE ABFÄLLE EINHEIT (KG)	2022		2023		2024		2025	
	Gefährliche Abfälle	Ungefährliche Abfälle	Gefährliche Abfälle	Ungefährliche Abfälle	Gefährliche Abfälle	Ungefährliche Abfälle	Gefährliche Abfälle	Ungefährliche Abfälle
Energierückgewinnung		11.496		10.103		4.880		<b>11.349</b>
Organisches Recycling						1.563		<b>11.885</b>
Anorganisches Recycling		280						<b>240</b>
Austausch für Verwertung	356.382	1.058.015	334.699	1.103.544	549.309	1.256.478	<b>558.013</b>	<b>1.231.562</b>
Abfalltausch					9.980			
Nutzung als Auffüllmaterial oder Fundament		3.240		4.800		3.030		
Abfalldeponie (CET)		8.700		2.180				<b>1.360</b>
Chemisch-physikalische Behandlung vor Beseitigung	2.560		3.000		4.500		<b>4.500</b>	
Zusammenlegung vor Beseitigung	480		1.518		10.950		<b>7.150</b>	
Wiederaufbereitung vor Beseitigung					616		<b>998</b>	
Lagerung außerhalb des Standorts vor Beseitigung	9.326	10.020	30.442	22.880	47.970	26.744	<b>17.290</b>	<b>29.312</b>

## Diverse Initiativen zugunsten der Artenvielfalt

Die Vorgehensweise von ORES zum Schutz der Artenvielfalt nimmt verschiedene Formen an. Die technischen Abteilungen verwenden seit mehreren Jahren effiziente Mittel zur Begrenzung der Sterblichkeitsrate der Vögel, die vor allem bei der Wanderung auf Stromleitungen prallen. So werden auf den unfallträchtigen Leitungsabschnitten Aufprallschutzleuchten aufgehängt, um die Signalisierung der Anlagen zu verbessern. Da in manchen Fällen das Auffliegen der Vögel von den Leitungen und Masten bei den Tieren einen Stromschlag verursachen kann, installieren die Techniker außerdem Isoliervorrichtungen an den Stromleitern oder Transformatoren, wo dies erforderlich ist, oder sogar Hindernisse, damit die Vögel dort nicht landen können. Diese technischen Mittel sind Teil der Politik zur Wartung der Leitungen, um einerseits die Vogelwelt zu schützen und andererseits auch die Stromversorgung der Kunden zu sichern, da solche Vorfälle generell Stromausfälle verursachen. Die Methodendokumente zur Regelung der von unseren Technikern in diesem Kontext ausgeführten Arbeiten und technischen Eingriffe sind 2025 überarbeitet und Anfang 2026 veröffentlicht worden.

Seit 2022 installiert ORES an verschiedenen Stellen des Netzes auch Metallstrukturen für Storchenneste. Das Modell dieser künstlichen Netze ist unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen für die Vögel und unsere Netze betriebsintern entwickelt worden. Nach Lessines und Celles in den vergangenen Jahren haben unsere Techniker Anfang 2025 auf Anfrage der Gemeindeverwaltung zwei derartige Strukturen in Beauvechain installiert.



## Eine erste Bewertung der Klimarisiken

Im Jahr 2025 hat ORES eine erste strukturierte Analyse der Klimarisiken durchgeführt; diese ist Teil ihrer globalen Risikomanagements.

Die Vorgehensweise erfüllt die vorschriftsmäßigen Anforderungen in Sachen Resilienz der Infrastrukturen – die Richtlinien NIS2 über die Cybersicherheit und CER über die Widerstandsfähigkeit der kritischen Einheiten – sowie die Auflagen der CSRD-Richtlinie bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Analyse konzentriert sich auf die Resilienz im Rahmen des Klimawandels. Sie beruht einerseits auf Klimaszenarien, die von anerkannten öffentlichen Informationsquellen - unter anderem dem föderalen Zentrum zur Bewertung der Klimarisiken (CERAC) und der Wallonischen Luft- und Klimabehörde (AwAC) - erstellt worden sind und somit als Referenz gelten, und andererseits auf Studien, die in sektorieller Absprache innerhalb des Berufsverbands Synergrid durchgeführt werden, um die Kohärenz der Vorgehensweisen unter den Netzbetreibern zu gewährleisten.

Die wichtigsten analysierten Klimarisiken betreffen Überschwemmungen, Sturzfluten, extreme Winde (Unwetter, Wirbelstürme) und Hitzewellen. Eine fachübergreifende betriebsinterne Arbeitsgruppe, der auch Experten angehören, bewertet die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit dieser Risiken für die Hauptkategorien der Vermögenswerte von ORES (Strom- und Gasnetze, IT- und Telekommunikationssysteme, Gebäude).

Die Ergebnisse zeigen, dass ORES die Risiken dank der bereits ergriffenen Maßnahmen insgesamt gut managt. Bei der Analyse sind allerdings auch mehrere Restrisiken identifiziert worden, vorwiegend in Verbindung mit der erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit von Vorfällen wie beispielsweise Überschwemmungen, extreme Winde und Hitzewellen. ORES hat gezielte Aktionspläne festgelegt und wird diese allmählich verstärken.

Diese erste Risikobewertung stellt eine Bezugsgrundlage dar, die jährlich aktualisiert werden soll. Die Weiterverfolgung der Aktionen erfolgt anhand spezifischer Indikatoren. Schließlich dürfte es dank der strukturierten Austausche auf sektorieller Ebene möglich sein, der Entwicklung der Klimaszenarien vorzugreifen und die Resilienz der Infrastrukturen auf Dauer zu verstärken.

# Kapitel



# GRI-Inhaltsindex

Profil der Organisation	50
Strategie	51
Ethik und Integrität	51
Unternehmensführung	52
Verpflichtung der Stakeholder	56
Vorgehensweise bei der Berichterstattung	57
Themenspezifische Angaben	58

# Profil der Organisation

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-1 Name der Organisation** — ORES und ORES Assets

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen** — Siehe Rubrik „Vorstellung des Unternehmens“.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-3 Hauptsitz der Organisation** — Avenue Jean Mermoz, 14 à 6041 Gosse- lies - Belgien

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-4 Standorte** — Das Tätigkeits- gebiet des Unternehmens und seiner wichtigsten Betriebsstandorte wird im Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“ beschrieben.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform** — Siehe Titel 4. „Ge- schäftsbericht“ sowie die Angaben auf der zweiten Deckseite dieses Berichts.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-6 Belieferte Märkte** — Siehe Kapi- tel „Vorstellung des Unternehmens“.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-7 Größe der Organisation** — Siehe Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern** — Siehe Kapitel „Humanressourcen, Vorbeu- gung und Umwelt“.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-9 Lieferkette** — Der Rahmen der Lieferkette des Konzerns ORES und seiner Anschaffungen wird durch die belgische Gesetzgebung über die Ver- gabe öffentlicher Aufträge festgelegt, da ORES Assets dieser Gesetzgebung als Interkommunale unterliegt. Die Auftragsverfahren umfassen mehrere Phasen, von der offiziellen Veröffent- lichung der Bekanntmachung des Auf- trags über die Vorprüfung der Anbieter und die detaillierte Bewertung der An- gebote bis zur eigentlichen Auftrags- vergabe. Die Vergleichskriterien stützen sich auf eine Vielzahl von Indikatoren, wie beispielsweise die Gesamtkosten, die technische Qualität, die Einhaltung der spezifischen Marktbedingungen sowie bestimmte Sozial- und Umwelt- kriterien. Während des gesamten Ver- fahrens wird ein strenger Ethikkodex eingehalten: Transparenz der Vorgänge, Identifizierung und Vorbeugung der In- teressenkonflikte, Gleichbehandlung der Bewerber und Nichtdiskriminie- rung. Dieser Rahmen stellt sicher, dass jeder Anbieter nach vorgegebenen und objektiven Kriterien fair bewertet wird. Die Liste der Auftragnehmer des Unter- nehmens, die im Laufe des Jahres 2025 einen Auftrag erhalten haben, kann unter Titel 4. Geschäftsbericht eingese- hen werden.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette** — Siehe Titel 2., Kapitel „2025: Zahlen und markante Ereignisse“ und „Humanres- sourcen, Vorbeugung und Umwelt“, so- wie Titel 4. Geschäftsbericht - Liste der Auftragnehmer, die im Laufe des Jahres 2025 einen Auftrag erhalten haben.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorge- prinzip** — Siehe Titel 4. Geschäftsber- icht, Kapitel 1. „Kommentare zum Jah- resabschluss“, Absatz „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unterneh- men ausgesetzt ist“.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-12 Externe Initiativen** — ORES ist Unterzeichner der Charta für nachhal- tige Netze (Sustainable Grid Charter) der E.DSO, der Europäischen Vereinigung der Verteilernetzbetreiber.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-13 Mitgliedschaft in Verbänden** — ORES ist unter anderem Mitglied folgender Organisationen: Ciriec – E.DSO – Synergrid – Gas.be – Vereini- gung der Städte und Gemeinden der Wallonie – AKT (ehemals Wallonischer Unternehmerverband).

## Strategie

### GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers** — Siehe Titel I. Einleitung - „Vorwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Vorsitzenden des Direktionsausschusses“.

## Ethik und Integrität

### GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen** — Bei ORES gilt ein berufsethischer Verhaltenskodex, der 2024 aktualisiert worden ist. Unsere Mitarbeiter halten sich an die Regeln dieses Kodex. Sie betreffen die Nutzung der Güter und Ressourcen des Unternehmens, die zu befolgenden Anweisungen im Falle eines Bestechungsversuchs oder Interessenkonflikts, den Datenschutz - allen voran den Schutz der Insider-Informationen - sowie den Schutz der persönlichen Daten der Kunden im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Interne Kontrollprozesse werden ebenfalls bei den Einkäufen und der Vergabe von Aufträgen für Materiallieferungen angewandt: zweifache Validierung der Anträge vonseiten des Vorgesetzten, Angebotsaufrufe bei verschiedenen Anbietern, Festlegung der Zeichnungsbefugnisse sowie Weiterverfolgung der Bestellscheine und Zahlungsvorgänge.

### GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf Ethik** — Als erstes internes Verfahren gilt, dass jeder Mitarbeiter von ORES sich bei Zweifeln, Fragen oder Problemsituationen in Bezug auf Ethik an seinen Vorgesetzten wenden kann. ORES verfügt außerdem über ein formalisiertes Verfahren zum Management der Meldungen (auch „Whistleblower“ genannt), und zwar in Form einer spezifischen Prozedur gemäß der EU-Richtlinie 2019/1937 und dem belgischen Gesetz vom 28. November 2022. Dank dieses Verfahrens können interne Mitarbeiter und externe Stakeholder Verhaltensweisen vertraulich melden, die unzulässig sind oder gegen die bewährten Praktiken verstoßen, wobei gleichzeitig Schutzmaßnahmen für die meldenden Personen vorgesehen sind.

# Unternehmensführung

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-18 Führungsstruktur** — Der Verwaltungsrat verfügt über die umfangreichsten Befugnisse zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sowie zur Führung der Gesellschaft. Er verfügt über sämtliche Befugnisse, die aufgrund der Gesetzesvorschriften oder Statuten nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Die verschiedenen Ausschüsse und ihre jeweiligen Aufgaben sind in den Vergütungsberichten beschrieben. Weitere Informationen stehen in den Statuten des Unternehmens, in der Charta zur Unternehmensführung und in der Geschäftsordnung zur Verfügung.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-19 Delegation von Befugnissen

— Der Verwaltungsrat kann die tägliche Geschäftsführung der Gesellschaft sowie deren diesbezügliche Vertretung – mit der Möglichkeit der Weiterübertragung – dem Vorsitzenden des Direktionsausschusses von ORES übertragen. Für ORES Assets werden diese Befugnisse der Betreibergesellschaft ORES weiterübertragen. Weitere Informationen stehen in den Statuten des Unternehmens, in der Charta zur Unternehmensführung und in der Geschäftsordnung zur Verfügung.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen

— Aufgrund der Statuten des Unternehmens kann der Verwaltungsrat von ORES gemäß dem Gesellschaftsgesetzbuch seine Verwaltungsbefugnisse einem Direktionsausschuss ganz oder teilweise übertragen. Diesem Ausschuss wird die operative Führung der Gesellschaft anvertraut, einschließlich der laufenden Geschäftsführung und der diesbezüglichen Vertretung gegenüber Dritten. Der Verwaltungsrat von ORES ist für die Ernennung und Absetzung des Vorsitzenden des Di-

rektionsausschusses nach Beratung mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss zuständig. Der Vorsitzende des Direktionsausschusses schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung und Absetzung der Mitglieder dieses Ausschusses nach Beratung mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss vor. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Geschäftsordnung des Direktionsausschusses mittels einer Anlage zur Charta der Unternehmensführung.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-21 Dialog mit den Stakeholdern zu ökonomischen und sozialen Themen

— Im Rahmen der Bestimmung und Aktualisierung seiner großen Herausforderungen in Sachen Strategie und Nachhaltigkeit hält das Unternehmen seit 2018 regelmäßig Rücksprache mit seinen Stakeholdern. Angesichts der Vorbereitung des Unternehmens auf die künftigen Auflagen der CSRD-Richtlinie ist 2024 eine doppelte Materialitätsanalyse durchgeführt worden. Weitere Informationen dazu in der GRI 102-40 (siehe unten). Im Jahr 2023 sind die Stakeholder des Unternehmens im Rahmen der Vorbereitung des strategischen Plans des Unternehmens ebenfalls um Rat gefragt worden.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien

— Siehe Titel 7. Vergütungsberichte.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

— Siehe Titel 7. Vergütungsberichte.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans

— Unbeschadet der Befugnisse, die gesetzlich der Generalversammlung vorbehalten sind, setzt sich der Verwaltungsrat aus-

schließlich aus nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Direktionsausschusses ist von Rechts wegen Verwaltungsratsmitglied. Der Verwaltungsrat stellt dank seiner diversifizierten Zusammensetzung sicher, dass er insgesamt über die für die Ausübung seiner Aufgaben erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügt. Die Generalversammlung ernennt die Verwaltungsratsmitglieder und setzt diese ab.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-25 Interessenkonflikte

— Die Verwaltungsratsmitglieder beachten ihre gesetzlichen und berufsethischen Verpflichtungen im Falle von Interessenkonflikten, insbesondere im Sinne von Artikel 6:64 des Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen, der dekretalen Bestimmungen, vor allem derjenigen des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung (frz. CDLD) und der Elektrizitäts- und Gasdekrete. Weitere Informationen dazu in der Charta zur Unternehmensführung und der Geschäftsordnung.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung des Gesellschaftszwecks, der Werte und der Strategie

— Weitere Informationen hierzu unter Titel 7. Vergütungsberichte.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

— Der Verwaltungsrat tritt in regelmäßigen Zeitabschnitten und mindestens sechsmal pro Jahr unter der Leitung seines Vorsitzenden zusammen, um nach Stellungnahme der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die verschiedenen Aufgaben für ORES zu erfüllen, die in der Charta zur Unternehmensführung beschrieben sind. Siehe hierzu auch Titel 7. Vergütungsberichte. Weitere Informationen dazu in der Charta zur Unternehmensführung.

**GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**

**102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans** — Der Verwaltungsrat prüft und bewertet Folgendes:

1. seine eigene Effizienz, die Effizienz der Struktur der Unternehmensführung der Gesellschaft sowie die Rolle und Aufgaben der verschiedenen Ausschüsse und des Exekutivbüros;

2. jedes Jahr die Leistung des Vorsitzenden des Direktionsausschusses sowie, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Direktionsausschusses, der anderen Mitglieder des Direktionsausschusses im Rahmen des Verfahrens betreffend die Bestimmung des leistungsgebundenen Teils ihrer Vergütung.

**GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**

**102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen** — Siehe Titel 2. Tätigkeitsbericht und Nachhaltigkeit sowie Titel 4. Geschäftsbericht, Kapitel „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“ Vor dem Hintergrund der Vorbereitung von ORES auf die künftigen Auflagen der europäischen CSRD-Richtlinie ist eine spezifische Analyse im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsthemen laut ESG durchgeführt worden, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens zu identifizieren, und zwar im Hinblick auf die doppelte Materialitätsanalyse, die mit den externen und internen Stakeholdern des Unternehmens durchgeführt wird. - Siehe diesbezüglich GRI 102-40 weiter unten.

**GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**

**102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement** — Zu den Aufgaben des Verwaltungsrates gehören die Überprüfung und die Analyse der Ziele des Unternehmens – einschließlich im Finanzbereich – insbesondere in Bezug auf die Risikoprofile und die Verwendung der Ressourcen. Darüber hinaus ist einmal pro Jahr eine besondere Sitzung des Verwaltungsrates zu den

Themen Unternehmensstrategie und Risiken vorgesehen. Im Laufe des Jahres wird der diesbezügliche Fortschrittsstand geprüft. Prüfungsausschuss und Direktionsausschuss nehmen eine jährliche Bewertung vor.

**GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**

**102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen** — Die Überprüfung erfolgt jährlich bei der Vorbereitung und Ausfertigung des strategischen Plans des Unternehmens und seiner Aktualisierungen, im Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht sowie im Geschäftsbericht – Rubrik „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist“.

**GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**

**102-32 Aufgabe des höchsten Kontrollorgans in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung** — Der Verwaltungsrat bestätigt die Vorgehensweise in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung, prüft sämtliche Punkte des Jahresberichtes und unterbreitet diese der Generalversammlung zur Genehmigung.

**GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**

**102-33 Übermittlung der kritischen Anliegen** — Siehe diesbezüglich Titel 2. Tätigkeitsbericht und Nachhaltigkeit, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ und Titel 4. Geschäftsbericht - Kapitel „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist“ - sowie GRI 102-21, 102-40 und 102-47.

**GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**

**102-34 Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen** — Siehe diesbezüglich Titel 2. Tätigkeitsbericht und Nachhaltigkeit, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ und Titel 4. Geschäftsbericht - Rubrik „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist“ - sowie GRI 102-21, 102-40 und 102-47.

**GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**

**102-35 Vergütungspolitik** — Siehe Titel 7. Vergütungsberichte.

**GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**

**102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung** — Unter Einhaltung der Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung wird die Vergütung der Mandate, die von den nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern ausgeübt werden, von der Generalversammlung festgelegt, und zwar auf Vorschlag des Verwaltungsrates, nach Stellungnahme seitens des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Dies gilt ebenfalls für die Vergütungen, die den Mitgliedern der Ausschüsse und des Exekutivbüros gewährt werden.

**GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**

**102-37 Einbindung der Stakeholder in Entscheidungen über die Vergütung** — Der Gesetzesrahmen wird vom Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung (frz. CDLD) gesteckt, dem ORES Assets als interkommunaler Verteilernetzbetreiber unterliegt.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung —

Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

**A.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellte (mit Ausnahme der bestbezahlten Person) im gleichen Land.

**4.4** Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-38 genauer definierten Informationen muss die Organisation für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind, Folgendes unternehmen:

**4.4.1** Ermittlung der bestbezahlten Person für den Berichtszeitraum auf der Grundlage der Gesamtvergütung

Vorsitzender des  
Direktionsausschusses

**4.4.2** Ausrechnung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung für sämtliche Angestellte, unter Ausschluss der bestbezahlten Person

63.205,04 €

**4.4.3** Ausrechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung sämtlicher Angestellter

511 %

**4.5** Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-38 genauer definierten Informationen sollte die Organisation Folgendes unternehmen:

**4.5.1** Für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind: Ermittlung und Mitteilung der Zusammensetzung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person und sämtlicher Angestellter

**4.5.1.1** Aufstellung der in die Ausrechnung einbezogenen Vergütungsarten

Grundvergütung  
Bonus  
KAA90

**4.5.1.2** Bestätigung der Einbeziehung der Vollzeit- und Teilzeitangestellten in die Ausrechnung

Ja

**4.5.1.3** Bestätigung der Anwendung von Vergütungssätzen des Vollzeitäquivalents auf jeden Teilzeitangestellten

Ja

**4.5.1.4** Angabe der einbezogenen Vorgänge oder Länder, falls die Organisation beschließt, dieses Verhältnis nicht auf die gesamte Organisation anzuwenden

ORES

**4.5.2** Je nach der Vergütungspolitik der Organisation und der Verfügbarkeit der Daten: Inbetrachtnahme folgender Komponenten für die Ausrechnung:

**4.5.2.1** Grundlohn: garantierte kurzfristige und nicht variable monetäre Vergütung ;

**4.5.2.2** Monetäre Vergütung: Summe der Komponenten des Grundlohns, der Entschädigungen, der Prämien, der Provisionen, der Gewinnbeteiligung und der sonstigen variablen Formen von Barauszahlungen ;

**4.5.2.3** Direkte Vergütung: Summe der monetären Gesamtvergütung und des angemessenen Wertes sämtlicher langfristiger Anreize, wie beispielsweise die Aktienoptionen, die Aktien oder bedingt zugeteilten Aktieneinheiten (Restricted Stock Units), die Aktien oder leistungsbedingten Aktieneinheiten, die fiktiven Aktien, die Ansprüche auf den Mehrwert der Aktien und auf die langfristigen Barprämien.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

### 102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung —

Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

**A.** Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der bestbezahlten Person) im gleichen Land.

**4.6** Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-39 genauer definierten Informationen muss die Organisation für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind, Folgendes unternehmen:

**4.6.1** Ermittlung der bestbezahlten Person für den Berichtszeitraum auf der Grundlage der Gesamtvergütung

Vorsitzender des  
Direktionsausschusses

**4.6.2** Ausrechnung der prozentualen Erhöhung der Vergütung der bestbezahlten Person im Vergleich zu dem Zeitraum vor dem Berichtszeitraum

2,63%

**4.6.3** Ausrechnung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung für sämtliche Angestellte, unter Ausschluss der bestbezahlten Person

63.205,04 €

**4.6.4** Ausrechnung der prozentualen Erhöhung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung zwischen dem vorherigen Berichtszeitraum und dem aktuellen Berichtszeitraum

4,94%

**4.6.5** Ausrechnung des Verhältnisses der prozentualen Erhöhung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur prozentualen Erhöhung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung sämtlicher Angestellter.

53,25%

**4.7** Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-39 genauer definierten Informationen sollte die Organisation Folgendes unternehmen:

**4.7.1** Für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind: Ermittlung und Mitteilung der Zusammensetzung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person und sämtlicher Angestellter

**4.7.1.1** Aufstellung der in die Ausrechnung einbezogenen Vergütungsarten

Grundvergütung  
Bonus  
KAA90

**4.7.1.2** Bestätigung der Einbeziehung der Vollzeit- und Teilzeitangestellten in die Ausrechnung

Ja

**4.7.1.3** Bestätigung der Anwendung von Vergütungssätzen des Vollzeitäquivalents auf jeden Teilzeitangestellten

Ja

**4.7.1.4** Angabe der einbezogenen Vorgänge oder Länder, falls die Organisation beschließt, dieses Verhältnis nicht auf die gesamte Organisation anzuwenden

ORES

**4.7.2** Je nach der Vergütungspolitik der Organisation und der Verfügbarkeit der Daten: Inbetrachtnahme folgender Komponenten für die Ausrechnung:

**4.7.2.1** Grundlohn: garantierte kurzfristige und nicht variable monetäre Vergütung;

**4.7.2.2** Monetäre Vergütung: Summe der Komponenten des Grundlohns, der Entschädigungen, der Prämien, der Provisionen, der Gewinnbeteiligung und der sonstigen variablen Formen von Barauszahlungen;

**4.7.2.3** Direkte Vergütung: Summe der monetären Vergütung und des angemessenen Wertes sämtlicher langfristiger Anreize, wie beispielsweise die Aktienoptionen, die Aktien oder bedingt zugeteilten Aktieneinheiten (Restricted Stock Units), die Aktien oder leistungsbedingten Aktieneinheiten, die fiktiven Aktien, die Ansprüche auf den Mehrwert der Aktien und auf die langfristigen Barprämien.

# Verpflichtung der Stakeholder

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen** — Die jüngste vollständige Analyse der Wertschöpfungskette von ORES – einschließlich der Angaben vor und nach den Konzerntätigkeiten – und der Auswirkungen dieser Tätigkeiten ist im Jahr 2024 durchgeführt worden. Dabei konnten die wichtigsten externen und internen Stakeholder im Hinblick auf die sogenannte doppelte Materialitätsanalyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Bereich identifiziert werden. Vor diesem Hintergrund sind folgende Stakeholder-Kategorien identifiziert worden:

### EXTERNE STAKEHOLDER

- Energieversorger
- Geschäftsbeziehungen
  - Kunden
  - Dienstleistungsanbieter
  - Anbieter von Ausrüstungen, Gütern und Materialien
  - Übertragungsnetzbetreiber
  - Sozialsekretariat
  - Versicherungsgesellschaften
  - Subunternehmer
- Regulierungsbehörde
- Öffentliche Hand
- Berufsverbände
- Vereinigungen / NGO
- Akademische Einrichtungen
- Investoren und Banken

### INTERNE STAKEHOLDER

- Angestellte
- Gewerkschaftsvertreter
- Mitglieder des Direktionsausschusses
- Verwaltungsratsmitglieder

Für jede Stakeholder-Kategorie sind mehrere repräsentative Organisationen und Kontaktpersonen identifiziert worden, mit einer Auflistung von 65 Kontakten. Anschließend ist für jeden identifizierten Stakeholder ein Konsultationsverfahren unter Anwendung einer der folgenden drei Ansätze ausgewählt worden: Teilnahme an einem Präsenz-Rundtischgespräch, persönliches Einzelgespräch (45 Minuten) oder Beantwortung eines Online-Fragebogens. Die Vertreter von zehn externen Stakeholdern (von insgesamt 26 Eingeladenen) haben an dem Rundtischgespräch teilgenommen (Vertreter eines Geldinstituts, Elia, Essencia/UWE, Febiac, Febeg, Verband der ÖSHZ, Igretec, UMons, UVCW und UCM). Mit vier Stakeholder-Vertretern ist ein Einzelgespräch geführt worden (Kabinett des Umweltministers, ÖDW AREN, CWaPE und BeProsumer). Rund sechzig externe und interne Stakeholder-Vertreter sind anschließend dazu aufgefordert worden, einen Online-Fragebogen zu beantworten. Sämtlichen Personalmitgliedern von ORES ist ebenfalls die Möglichkeit geboten worden, denselben Fragebogen zu beantworten.

Folgende Tabelle präsentiert die Anzahl Teilnehmer, die den Online-Fragebogen beantwortet haben.

Die Ergebnisse dieser Konsultation (der externen und internen Stakeholder) sind mit den Ergebnissen aus den Vorbereitungsarbeiten konsolidiert wor-

den, die betriebsintern über die Auswirkungen, Risiken und Chancen geleistet wurden.

Die Erheblichkeitsschwellen der ESG-Herausforderungen (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) von ORES im Rahmen der CSRD sind anschließend auf Basis einer Gewichtung der Ergebnisse in Relativ- und Absolutwerte festgelegt worden. Für weitere Details zu diesen materiellen Herausforderungen siehe Titel 2., Kapitel 1. Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit in diesem Bericht.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-41 Tarifverträge**— 100 %

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-42 Identifizierung und Auswahl der Stakeholder** — Siehe Titel 2, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ und Angaben zu GRI **102-40** (weiter oben).

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-43 Ansatz zur Einbindung der Stakeholder** — Siehe Titel 2, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ sowie Angaben zu GRI **102-21** und **102-40** (weiter oben).

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-44 Hervorgebrachte wichtige Themen und Anliegen** — Siehe Titel 2, Kapitel 1 -Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ sowie Angaben zu GRI **102-21**, **102-40** (weiter oben) und **102-47** (weiter unten).

STAKEHOLDER	Anzahl Teilnehmer
Vereinigung / NRO	2
Behörde / öffentliche Einrichtung / Regulierungsbehörde	3
Kunde / Verbraucher	4
Berufsverband	4
Personalmitglied oder Mitglied des Verwaltungsrates von ORES	151
Gewerkschaftsorganisation	1
Gewerbepartner (Erbringer von Dienstleistungen, Arbeiten, Lieferungen, Subunternehmen...)	2
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>167</b>

# Vorgehensweise bei der Berichterstattung

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen** — ORES Assets, ORES und Connexio – Atrias wird nach der Äquivalenzmethode konsolidiert.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen** — Siehe Titel 2, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ sowie Angaben zu GRI **102-21**, **102-40** (siehe oben) und **102-47** (siehe unten).

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-47 Liste der wichtigen Themen** — Siehe Titel 2, Kapitel 1 „Gesellschaftliche Verantwortung und nachhaltige Entwicklung“, Kapitel „ORES bereitet sich auf die CSRD vor“ sowie Angaben zu GRI **102-21** und **102-40**.

Aus Kohärenz- und Vergleichbarkeitsgründen sowie angesichts der Veränderungen in der Anwendbarkeit der CSRD infolge der im April 2025 angekündigten Aufschiebung um zwei Jahre hat ORES beschlossen, hier über die Themen zu berichten, die bei ihrer letzten Materialitätsanalyse als wichtig identifiziert worden sind. Diese sind in folgenden Kapiteln erörtert worden: die Energiewende, die Verteilernetze und ihre Rolle bei der Umsetzung der Energiewende, die Qualität der Kundenbeziehung in diesem Kontext, die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Humanressourcen, dem Wohlbefinden am Arbeitsplatz und der Vorbeugung, die Umweltpolitik des Unternehmens – einschließlich ihrer Kohlenstoffbilanz und der eingeleiteten Reduzierungsmaßnahmen – und die Politik in Sachen Abfallentsorgung.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-48 Bestätigung von Informationen** — Siehe Titel 2, Kapitel 1, „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“, Absatz „Leichte negative Entwicklung der Kohlenstoffbilanz“. Im Jahr 2024 sind die für die Ermittlung der Kohlenstoffbilanz benutzten Daten überprüft worden. Dabei sind einige Unstimmigkeiten festgestellt worden, insbesondere bei den Emissionen aus Einkäufen, deren Einschätzung in den ersten Bilanzen nicht stimmte. Die in den Jahresberichten des ORES-Konzerns mitgeteilten Kohlenstoffemissionen der Geschäftsjahre 2022 und 2023 können daher nicht mehr als Bezugswerte gelten, da sie irrtümlicherweise überschätzt worden sind. Sie sind 2024 nachgerechnet worden und dienen von nun an als Referenzen, einschließlich im vorliegenden Bericht 2025.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-49 Änderungen bei der Berichterstattung** — Siehe Erläuterung weiter oben sowie Titel 2, Kapitel 1 „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“.

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-50 Berichtszeitraum** — Geschäftsjahr 2025

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-51 Datum des letzten Berichts** — nicht zutreffend

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-52 Berichterstattungszyklus** — Jährlicher Zyklus

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht** — Jean-Michel Brebant - Koordinator in Sachen Unternehmerische Sozialverantwortung - [jeanmichel.brebant@ores.be](mailto:jeanmichel.brebant@ores.be)

## GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

**102-54 Erklärungen zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Richtlinien** — Dieser Jahresbericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Richtlinien 2016 erstellt.

# Themenspezifische Angaben

## GRI 201 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

**201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert** — Der Leser wird auf den Jahresabschluss der Organisation unter Titel 4 „Geschäftsbericht“ verwiesen.

## GRI 201 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

**201-2 Finanzielle Folgen und sonstige Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel** — Siehe Titel 4 „Geschäftsbericht“.

## GRI 201 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

**201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand** — Die Wallonischen Regierung hat in den Jahren 2023 und 2024 Erlasse über die Gewährung von Subventionen an die VNB verabschiedet, um die Energiewende zu beschleunigen. In diesem Rahmen sind dem ORES-Konzern nahezu 147 Millionen Euro zugeteilt worden, die einerseits aus dem Budget des Aufbauplans der Wallonie (PRW) und andererseits aus dem Plan REPowerEU der EU-Kommission stammen; diese Mittel decken Projekte, deren Umsetzung 2024 gestartet und 2025 fortgesetzt worden ist. Der Konzern hat darüber hinaus von der Wallonischen Region Subventionen für ein gemeinnütziges Forschungsprojekt über die Nutzung der Smart Meter erhalten.

## GRI 205 BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION

**205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung** — Siehe GRI 102-16 und 102-17.

## GRI 302 ENERGIE

**302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation** — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Absatz „Überwachung und Kontrolle unseres Verbrauchs“.

## GRI 302 ENERGIE

**302-4 Verringerung des Energieverbrauchs** — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Absatz „Überwachung und Kontrolle unseres Verbrauchs“.

## GRI 306 ABWASSER UND ABFALL

**306-2 Abfall nach Art und Entsorgungsmethode** — Siehe Titel 2, Absatz 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Absatz „Ein neuer Impuls für das Umweltmanagement“.

## GRI 306 ABWASSER UND ABFALL

**306-4 Transport von gefährlichem Abfall** — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Absatz „Ziele in Sachen Abfallentsorgung“.

## GRI 307 UMWELT-COMPLIANCE

**307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen** — Siehe Titel 2, Kapitel 4 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Kapitel zum Thema Umweltpolitik.

## GRI 401 BESCHÄFTIGUNG

**401-1 Neu eingestellte Angestellte und Personalfluktuationsrate** — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

**A.** Gesamtanzahl der Angestellten und Einstellungsquote neuer Angestellter während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe, Geschlecht und Region.

ANZAHL ZUGÄNGE 2025			Gesamtanzahl
WALLONIE	Männer	Frauen	
<30	48	26	74
>=30 <50	89	63	152
>=50	14	11	25
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>151</b>	<b>100</b>	<b>251</b>

**B.** Gesamtanzahl der Angestellten und Fluktuationsrate neuer Angestellter während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe, Geschlecht und Region

ANZAHL ABGÄNGE 2025			Gesamtanzahl
WALLONIE	Männer	Frauen	
<30	14	17	31
>=30 <50	36	45	81
>=50	36	16	52
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>86</b>	<b>78</b>	<b>164</b>

## GRI 401 BESCHÄFTIGUNG

**401-2 Gewährung von Vergünstigungen an die vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber an zeitweilige oder teilzeitbeschäftigte Angestellte** — Standardvergünstigungen, die den Vollzeitangestellten der Organisation gewährt wurden, jedoch nicht den Aushilfskräften oder den Teilzeitangestellten.

Dabei handelt es sich unter anderem und mindestens um Folgendes:

### I. Lebensversicherung

Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen.

### II. Gesundheitswesen

Krankenhausaufenthalt und ambulante Versorgung.

### III. Kostenbeteiligung bei Behinderung und Invalidität

Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen.

### IV. Elternzeit

Laut KAA 64 vom 29.04.1997 vereinbarte Elternzeit / Elternzeit im Rahmen der Laufbahnunterbrechung.

### V. Berufsrente

Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen.

### VI. Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Keine.

### VII. Sonstige Vergünstigungen

Tarifvorteile, Sozialfonds.

## GRI 401 BESCHÄFTIGUNG

**401-3 Elternzeit** — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

2025	Männer	Frauen	Gesamtanzahl
A. Gesamtanzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit, nach Geschlecht	1.430	590	<b>2.020</b>
B. Gesamtanzahl der Angestellten mit effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht	97	103	<b>200</b>
C. Gesamtanzahl der Angestellten mit Wiederaufnahme der Arbeit während des Berichtszeitraums nach effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht	33	18	<b>51</b>
D. Gesamtanzahl der Angestellten mit Wiederaufnahme der Arbeit, die 12 Monate nach ihrer Arbeitsaufnahme noch immer Angestellte waren, nach Geschlecht	187	78	<b>265</b>
E. Quote der Wiederaufnahme der Arbeit und der weiteren Bindung der Angestellten mit effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht	34,02% 0,00%	17,48% 33,33%	<b>25,50%</b> <b>9,81%</b>

## GRI 402 BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ARBEITNEHMERN UND ARBEITGEBER

**Mindestmitteilungsfristen für operative Veränderungen** — Es gibt keine Mindestanzahl an Wochen für die Mitteilungsfrist dieser Veränderungen. Die Organisation verpflichtet sich, mit den Sozialpartnern Gespräche über erhebliche operative Veränderungen zu gegebener Zeit und so schnell wie möglich aufzunehmen und die Mitarbeiter und ihre Vertreter in die Verhandlung und Umsetzung dieser Änderungen einzubeziehen, sofern sie positive oder negative Auswirkungen für die Mitarbeiter haben können. Gemäß dem kollektiven Arbeitsabkommen vom 2.3.1989 beträgt die angemessene Zeit zur Vorlegung eines Abkommens 2 Stunden. Wenn ein kollektives Abkommen paritätisch vereinbart wird (KAA) verfügen die Gewerkschaftsvertreter in der Praxis über zwei bis vier Wochen, um dieses dem Personal vorzustellen. Diese Mitteilungsfrist ist jedoch in keiner Vereinbarung festgehalten.

## GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

**403-1 Vertretung der Arbeitnehmer in offiziellen Gesundheits- und Sicherheitsausschüssen, in denen sowohl die Arbeitnehmer als auch die Direktion eingebunden sind** — Bei ORES gibt es zwei Ausschüsse für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGSA). Der AGSA „West“ umfasst ein Angestelltenkollegium, das sich aus 10 effektiven und 10 stellvertretenden Mandaten zusammensetzt, sowie ein Kollegium von jungen Mitarbeitern mit einem effektiven Mandat. Der AGSA „Ost“ umfasst ein Angestelltenkollegium, das sich aus 8 effektiven und 8 stellvertretenden Mandaten zusammensetzt. Die Arbeitgebervertretungen beinhalten die gleiche Anzahl Vertreter. Beide AGSA-Ausschüsse sind nach den Sozialwahlen von 2024 erneuert worden.

## GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

**403-2 Arten und Quoten der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Ausfalltage, Abwesenheitstage und Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle** — Siehe Titel 2, Kapitel 4. „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Absatz „Arbeits-sicherheit: uneinheitliche Ergebnisse“.

### GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

**403-3 Arbeitnehmer, für welche die Inzidenzrate und das Risiko von Berufskrankheiten hoch sind** — ORES erstellt ein Inventar der Mitarbeiter, die einem Asbestrisiko ausgesetzt sind, organisiert deren ärztliche Betreuung und nimmt eine regelmäßige Überarbeitung und Anpassung der Arbeitsmethoden vor, um die Aussetzung gering zu halten. Auf dieser Basis gilt das Risiko einer Berufskrankheit im Unternehmen als gering.

### GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

**403-4 Formalisierte Abkommen mit den Gewerkschaften in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit** — 100 %

### GRI 404 AUS- UND WEITERBILDUNG

**404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten** — Siehe Titel 2, Kapitel 4. „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Absatz „Aus- und Weiterbildung des Personals und der Partner“.

### GRI 404 AUS- UND WEITERBILDUNG

**404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe** — Siehe Titel 2, Kapitel 4. „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Absatz „Aus- und Weiterbildung des Personals und der Partner“.

### GRI 404 AUS- UND WEITERBILDUNG

**404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten** — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

Prozentsatz der Gesamtanzahl Angestellter nach Geschlecht und Berufsgruppe, die während des Berichtszeitraums von der Beurteilung ihrer Leistung oder ihrer beruflichen Entwicklung profitiert haben:

	Männer	Frauen	Insgesamt
Direktion	100%	100%	<b>100%</b>
Führungskraft	100%	100%	<b>100%</b>
Leitende(r) Angestellte(r)	0%	0%	<b>0%</b>
Angestellte(r)	0%	0%	<b>0%</b>

Am 1. Januar 2020 wurde für die Personalkategorien „Angestellte“ und „leitende Angestellte“ mit neuem Personalstatut eine spezifische Gehaltstabelle eingeführt; infolge der Unterzeichnung eines kollektiven Arbeitsabkommens über die Verbesserung der Vergütungsbedingungen ist das bisherige System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungen für diese Personalkategorien abgeschafft worden. Dieses neue System mit Gehaltstabelle umfasst auch einen Prozess zum Entwicklungs- und Anerkennungsmanagement.

### GRI 405 DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

**405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten** — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

**A.** Prozentsatz der Personalmitglieder, die in den Kontrollorganen der Organisation anwesend sind, und zwar in jeder der folgenden differenzierenden Kategorien:

GESCHLECHT UND ALTERSGRUPPE	Männer	Frauen
<30	0,00%	0,00%
>=30 <50	0,10%	0,00%
>=50	0,14%	0,03%
<b>Insgesamt</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,03%</b>

**B.** Prozentsatz der Angestellten pro Berufsgruppe und differenzierende Kategorien - Siehe Titel 2, Kapitel 4. „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“.

## GRI 405 DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

**405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen und Männern** — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen und Männern (Lohndifferenz) für jede Berufsgruppe und jeden bedeutenden Tätigkeitsstandort.

KONSOLIDIERTES ERGEBNIS	
GEBIET VON ORES IN DER WALLONIE 2025	Verhältnis Frauen/Männer
Direktion	-6,42%
Führungskraft	-4,39%
Leitende(r) Angestellte(r)	-7,03%
Angestellte(r)	-2,59%
<b>Insgesamt</b>	<b>-5,69%</b>

## GRI 412 PRÜFUNG AUF EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

**412-3 Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft werden** — Im Rahmen der Gesetzgebung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, der das Unternehmen unterliegt, fordert es von seinen Subunternehmern (Lieferanten, Unternehmen und Dienstleistern) die Einhaltung der europäischen, nationalen und wallonischen Nachhaltigkeitsbestimmungen, also auch der Menschenrechte und der Ethik. Besonders bestechungsanfällige Aufträge, wie die für Arbeiten auf Baustellen, unterliegen Sonderbestimmungen. Die Auftragnehmer müssen dabei Folgendes garantieren: die Gewährleistung der Erfassung der Arbeiten und Arbeiter, ihre Entlohnung, die Meldung von entsandten Arbeitnehmern, ausreichende Kenntnisse der Auftragsprache vonseiten der Arbeiter der Subunternehmer, die menschenwürdige und angemessene Unterbringung der Arbeiter, die nicht täglich nach Hause zurückkehren können, usw. In den Lastenheften sind je nach den festgestellten Zuwiderhandlungen abschreckende, einmalige oder tägliche Geldstrafen festgelegt.

## GRI 414 SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN

**414-1 Neue Lieferanten, die nach sozialen Kriterien bewertet wurden** — Siehe oben GRI 102-3 und 102-10.

## GRI 416 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER VERBRAUCHER

**416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit** — Die vom Unternehmen eingesetzten technischen Handlungen und Materialien (Dokumente zu den Arbeitsmethoden, technische Spezifikationen, Produktdatenblätter, Dienstanweisungen usw.) werden von der Abteilung Vorbeugung und Umwelt des Unternehmens durchgängig und systematisch bewertet. Einsatzteams mit einer Ausbildung in Sicherheits- und Vorbeugungspolitik übernehmen die Betriebstätigkeiten und die Überwachung der Netze; sie sorgen auch für die Begrenzung und das Management der mit diesen Handlungen, Produkten und Materialien verbundenen Risiken, für sich selbst und für die Personen, die in Kontakt mit unseren Tätigkeiten kommen.

Kapitel

# 1

# Geschäftsbericht

①	Kommentare zum Jahresabschluss	64
②	Jahresabschluss	78

---

# ① Kommentare zum Jahresabschluss

Artikel 3:32 des Gesellschafts- und Vereinigungsgesetzbuchs

## 1.1. Realitätsgetreue Darlegung der

## Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsentwicklung wird unter Titel 2 „Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht“, auf den verwiesen wird, ausführlicher beschrieben.

## Ergebnisse und Situation sämtlicher in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen

### I. Posten der konsolidierten Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2025

Der Umsatz des Konzerns beläuft sich im Jahr 2025 auf 1.163.708 k€ (2024: 1.067.941 k€). Er umfasst hauptsächlich die an die Energieversorger fakturierten Durchleitungsgebühren, die Energieverkäufe an die geschützten Kunden sowie die Erträge aus den Arbeiten für Rechnung Dritter.

Die Einnahmen in Verbindung mit der Netznutzung verzeichneten eine Zunahme von über 21 %. Diese Entwicklung ist auf den Anstieg der fakturierten Volumina im Strom- und Gasbereich (+1,4 %

ENTWICKLUNG DER KONSOLIDierten ERGEBNISRECHNUNG (IN k€)	31.12.2025	31.12.2024
Betriebliche Erträge	1.467.339	1.346.589
Betriebliche Aufwendungen	-1.277.682	-1.195.029
<b>Betriebsgewinn</b>	<b>189.658</b>	<b>151.560</b>
Finanzerträge	5.644	8.176
Finanzaufwendungen	-55.086	-53.242
<b>Gewinn des Geschäftsjahres vor Steuern</b>	<b>140.216</b>	<b>106.494</b>
Zuführung zu aufgeschobenen Steuern	587	28
Steuern auf das Ergebnis	-44.297	-34.144
<b>Gewinn des Geschäftsjahres</b>	<b>96.506</b>	<b>72.378</b>

bzw. +2,5 %), aber vor allem auf die Anhebung der periodischen Verteilertarife zurückzuführen. Hinzu kommt die Erhöhung der Durchleitungsgebühr im Zusammenhang mit dem Stromtransport, und zwar infolge der Anpassung der vom Übertragungsnetzbetreiber angewandten Tarife. Diese Zunahme steht in Verbindung mit dem Anstieg des Betrags unter Rubrik „Verschiedene Dienstleistungen und Güter“ bezüglich der Fakturierung der von Elia erbrachten Transportleistungen.

Die sonstigen Betriebserträge betragen 59.077 k€ im Jahr 2025 (2024: 80.162 k€). Sie umfassen hauptsächlich die zurückerhaltenen Beträge aus den Rechnungen aufgrund der mit Dritten geschlossenen Abkommen (beispielsweise die Vermietung von Gebäuden oder die Bereitstellung von Glasfaserkabel) sowie die zurückerlangten Gemein- und Personalkosten bei Drittfirmen im Rahmen gemeinsamer Projekte. Sie umfassen außerdem die Rechnungen im Zusammenhang mit den festgestellten Betrugsfällen, der Behebung von Blockierungen auf dem Markt sowie den an den Anlagen verursachten Schäden. Diese Rubrik umfasst darüber

hinaus die von der Wallonischen Region rückforderbaren Beträge insbesondere für den Ausgleich der Prämien im Zusammenhang mit dem Prosegmententarif, die ORES Assets den Kunden rückerstattet. Diese Beträge sind mit der Abschaffung der Maßnahme am 31. Dezember 2023 im Vergleich zu 2024 gesunken. Der von den föderalen Stellen rückforderbare Betrag für die sozial bedingt geschützten Kunden, deren Verbrauch zu einem Sondertarif fakturiert wird, ist ebenfalls gesunken, und zwar infolge einer geringeren Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Sozialtarif.

Die betrieblichen Aufwendungen betragen 1.277.682 k€ nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025, was einer Zunahme von 82.653 k€ gegenüber 2024 entspricht. Die wichtigsten Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Wareneinkäufe belaufen sich auf 158.005 k€ und sind um 147.795 k€ gestiegen. Diese Kosten stellen zum Großteil Folgendes dar:
  - die Energieeinkäufe (Strom oder Gas) betreffend die Kundschaft

von ORES Assets im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen (GWV), die gegenüber 2024 um 5.445 k€ gesunken sind. Diese Abnahme ergibt sich hauptsächlich aus einer Senkung des durchschnittlichen Einkaufspreises für Strom in Kombination mit einem leichten Rückgang der Einkaufsvolumen. Im Gegensatz dazu sind die Preise und Einkaufsmengen für Gas gestiegen, wodurch der im Strombereich festgestellte günstige Effekt teilweise abgeschwächt wird.

- Der für den Lagerbestand bestimmte Warenkauf ist um 15.654 k€ gestiegen. Diese Entwicklung widerspiegelt vor allem die starke Zunahme der Tätigkeit gemäß dem Geschäftsplan, der die Bildung größerer Lagerbestände erfordert. Sie ist in geringerem Maße auch auf eine Preisanhebung für bestimmte Rohstoffe zurückzuführen.
- Die diversen Dienstleistungen und Güter betragen 567.597 k€ im Jahr 2025, was einem Anstieg um 33.379 k€ gegenüber 2024 entspricht. Die Gebühr für Elia stellt den Hauptanteil an diesem Kostenpunkt dar und beträgt 259.898 k€ (2024: 190.948 k€). Die festgestellte Zunahme ergibt sich vorwiegend aus der starken Anhebung des Tarifs, der vom Übertragungsnetzbetreiber angewandt wird (+70 %). Diese Entwicklung wird allerdings durch die Senkung der Mehrkosten und Beiträge (41 %) - insbesondere der Kosten im Zusammenhang mit den Beihilfemechanismen für die erneuerbaren Energieträger - teilweise ausgeglichen. Die transportierten Volumen bleiben ihrerseits gegenüber 2024 insgesamt stabil (-2 %). Diese Rubrik umfasst auch die Kosten für den Ausgleich der Netzverluste in Höhe von 52.703 k€ im Jahr 2025 (2024: 83.533 k€). Diese Abnahme ist vor allem auf die Senkung des Durchschnittspreises von 2025 zurückzuführen, die sich mit der für die Stromeinkäufe für GWV festgestellten Tendenz (-37 %) deckt, während die Einkaufsvolumen gegenüber dem vergangenen

Geschäftsjahr stabil bleiben.

- Die Entlohnungen und Soziallasten steigen um nahezu 11 % und betragen 323.579 k€ im Jahr 2025 (2024: 292.029 k€). Dieser Anstieg widerspiegelt den steigenden Personalbedarf aufgrund des ständigen Ausbaus der Tätigkeit und führt zu einem durchschnittlichen Zuwachs von +180 VZÄ über das Jahr 2025.
- Die Abschreibungen der materiellen und immateriellen Anlagevermögen betragen 187.415 k€ im Jahr 2025 und sind gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr um 9.454 k€ gestiegen.
- Der Betrag der Wertminderungen auf dem Lagerbestand und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erreicht 658 k€ ggü. 1.749 k€ im Jahr 2024.

Die festgestellte Senkung ist hauptsächlich durch den Rückgang der Beträge im Zusammenhang mit den Betrugsfällen beim Energieverbrauch bedingt. Diese Entwicklung lässt sich durch die Abnahme des Umsatzes in Verbindung mit den Betrugsfällen sowie eine bessere Eintreibung solcher Forderungen im Jahr 2025 erklären; somit sinkt das Niveau der gebildeten Rückstellungen.

Anfang 2021 ist ein Verfahren der Wertminderungen auf Lagerbestand eingeführt worden. Diese betreffen einerseits den Lagerbestand der elektromechanischen Zähler und der Budgetzähler, die nicht mehr für die Anbringung auf dem Netz bestimmt sind, sondern durch Smart Meter ersetzt werden. Dieses Prinzip, das ausschließlich für die Stromzähler galt, ist 2024 aus denselben Gründen auf den Tätigkeitsbereich Gas ausgedehnt worden, wodurch der Anstieg des vergangenen Jahres weitgehend begründet war.

- Im Jahr 2025 betragen die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen 2.515 k€ (Nettoaufwendungen) gegenüber 9.181 k€ (Erträge) im Jahr 2024. Es sei daran erinnert, dass der Betrag von 2024 einerseits durch bedeutende

Auflösungen von Rückstellungen im Rahmen des EWR Aushuberte und andererseits durch den Ausgang des Streitfalls um die Kündigung des Vertrags über IT-Dienstleistungen für die Implementierung eines Informationssystems für die Zähleranlagen mit Kommunikationsfunktion bedingt war.

Der nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 gebuchte Betrag umfasst die aktualisierte Rückstellung für soziale Streitfälle (Nettoertrag 60 k€) sowie die aktualisierte Rückstellung bezüglich der wallonischen Management-Plattform für die Leitpläne und Vektorisierung. Letztere steigt um 2.117 k€ infolge der Überarbeitung des Zeitplans zur Industrialisierung der Netzvektorisierung, die ihrerseits zu einer Zuweisung von 4.123 k€ führt, teilweise ausgeglichen durch die Verwendung in Verbindung mit den Arbeiten, die im Laufe des Jahres in Höhe von 2.006 k€ durchgeführt worden sind.

Darüber hinaus ist 2025 eine Rückstellung von 725 k€ im Rahmen der Behebung der Blockierungen der Marktdaten gebildet worden. Diese Rückstellung deckt die geschätzten Geldstrafen, die von der Regulierungsbehörde wegen Nichteinhaltung des Zeitplans für die Entsperrung bestimmter Kundenzähler (369 k€) auferlegt werden, sowie die Beschwerden der Energieversorger wegen Gewinnausfall aufgrund der blockierten Fakturierung für bestimmte Kunden.

- Die sonstigen Betriebsaufwendungen betragen 36.965 k€ im Jahr 2025 (2024: 50.458 k€) und umfassen insbesondere die verzeichneten Wertminderungen infolge der Stilllegungen materieller Anlagevermögen sowie die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Mehrheit vorab Gegenstand einer Wertminderung waren. Sie umfassen auch die Prämien, die im Rahmen von inzwischen abgeschafften Maßnahmen an die Kundschaft ausbezahlt

wurden, wie beispielsweise die Förderung der Anschlüsse an das Gasnetz (Aktion Promogaz, die 2024 eingestellt wurde) und die Unterstützung der Fotovoltaik über den Prosumententarif (Maßnahme, die am 31. Dezember 2023 beendet wurde). Die Abschaffung dieser Maßnahmen ist der Hauptgrund für die festgestellte Abnahme gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr.

- Die nicht wiederkehrenden Betriebsaufwendungen betragen 947 k€ Ende 2025 (2024: 0 k€). Wie für jeden Jahresabschluss prüft der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests (impairment test), ob Wertminderungen auf die kapitalisierten Projekte als immaterielle Anlagewerte zu buchen sind. Nach Abschluss dieses Tests sind im Jahr 2025 Stilllegungen von immateriellen Anlagewerten festgestellt worden. Diese haben eine Aufwendung von 947 k€ ergeben, wobei die betreffenden Projekte nicht vollständig abgeschrieben wurden.

Die Finanzergebnisse des Konzerns verzeichnen 2025 Aufwendungen von insgesamt 49.442 k€ (2024: 45.066 k€). Es handelt sich hauptsächlich um die Zinsen, die auf unsere Bankkredite und Obligationsanleihen gezahlt wurden. Die festgestellte Zunahme ist vor allem auf die Zeichnungen von zunehmend höheren Darlehen zur Deckung der Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Energiewende zurückzuführen (2025: 560.000 k€

- 2024: 280.000 k€).

Es sei daran erinnert, dass ORES Assets im Jahr 2024 Kapitalsubventionen in Höhe von insgesamt 146,9 M€ gewährt worden sind; sie dienen der Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Verteilernetzes, zur Steigerung der Aufnahmekapazität der erneuerbaren Energieerzeugungen und zur Kontrolle der Kosten im Zusammenhang mit der Energiewende. Diese Subventionen werden von der Wallonischen Region (im Rahmen des Aufbauplans der Wallonie, frz. PRW, Plan de Relance Wallon) und von europäischen Fonds (im Rahmen des REPowerEU-Plans) gewährt. Die Kapitalsubventionen werden der Ergebnisrechnung gestaffelt zugeführt, im Rhythmus der Übernahme der Abschreibungen betreffend die Anlagen, für deren Erwerb sie erhalten wurden. Für das Geschäftsjahr 2025 stellt diese Verlegung einen Finanzertrag von 1.761 k€ und eine Entnahme von 587 k€ auf die latenten Steuern dar.

Die Steuern, die vorwiegend aus den Körperschaftsteuern bestehen, belaufen sich im Jahr 2025 auf 44.297 k€ (2024: 34.144 k€). Diese Entwicklung widerspiegelt hauptsächlich den bedeutenden Anstieg des Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr.

Das Nettoergebnis für 2025 beträgt insgesamt 96.506 k€ gegenüber 72.378 k€ im Jahr 2024 und ist somit um 24.128 k€ gestiegen.

## II.A. AKTIVA

Die immateriellen Anlagewerte sind 2023 um 20.001 k€ gestiegen (Nettobuchwert 97.824 k€; 2024: 77.823 k€); sie umfassen Ausgaben für IT-Projekte und Entwicklungskosten. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2025 betreffen hauptsächlich Ausgaben für folgende Projekte: Smart Grid - „Entwicklung der intelligenten Netze“, Smart Meter - „Entwicklung der Smart Meter“ und Neo „Neues SAP-Umfeld“. Dieser Anstieg erklärt sich wie folgt:

- Investitionen des Geschäftsjahres: +33.436 k€;
- Abschreibungen des Geschäftsjahres: -12.488 k€;
- Stilllegungen im Geschäftsjahr: -947 k€.

Die Sachanlagen belaufen sich auf 4.425.267 k€ im Jahr 2025 ggü. 4.172.311 k€ im Jahr 2024, d. h. ein Anstieg um 252.956 k€. Dieser Anstieg erklärt sich wie folgt:

- Investitionen des Geschäftsjahres: +444.258 k€;
- Abschreibungen des Geschäftsjahres: -174.927 k€ (einschließlich der Abschreibung des Anpassungswertzuwachses);
- Stilllegungen von Anlagen: -16.375 k€.

Die Finanzanlagen betragen 8.257 k€ nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 (2024: 8.273 k€). Sie bestehen hauptsächlich aus einem Vorschuss von ORES Assets für Atrias in Höhe von 8.230 k€ sowie aus Anteilen, die an den Gesellschaften Laborelec, Igretec und Atrias gehalten werden.

Die Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr betragen 29.634 k€ am 31. Dezember 2025 (2024: 91.040 k€); sie entsprechen den Forderungen gegenüber den Gemeinden, und zwar einerseits im Rahmen des Austauschs der Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (2019 abgeschlossenes Projekt) und

## II. Posten der konsolidierten Bilanz am 31. Dezember 2025

AKTIVA (IN k€)	31/12/2025	31/12/2024
Anlagevermögen	4.531.348	4.258.407
Umlaufvermögen	867.247	798.636
<b>Gesamtbetrag der Aktiva</b>	<b>5.398.595</b>	<b>5.057.043</b>

PASSIVA (IN k€)	31/12/2025	31/12/2024
Eigenkapital	2.070.902	2.050.239
Zinsen Dritter	3	3
Rückstellungen, aufgeschobene Steuern und latente Steuern	51.759	49.831
Verbindlichkeiten	3.275.931	2.956.970
<b>Gesamtbetrag der Passiva</b>	<b>5.398.595</b>	<b>5.057.043</b>

andererseits infolge des EWR ÖBI zur Umrüstung sämtlicher Leuchten der kommunalen öffentlichen Beleuchtung auf LED über einen Zeitraum von zehn Jahren (2020 bis einschließlich 2029).

Die Abnahme in dieser Rubrik ist vorwiegend durch den Anteil der langfristigen Subventionen seitens der Wallonischen Region bedingt, der im Rahmen des Aufbauplans der Wallonie (PRW) und des europäischen REPowerEU-Plans gewährt werden. Diese Subventionen betragen 23.518 k€ am 31. Dezember 2025 gegenüber 83.984 k€ per Ende 2024. Von einem Globalbudget von 146.858 k€ hat ORES Assets nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 einen Betrag von 44.494 k€ erhalten, der gegenüber 2024 unverändert geblieben ist. Der noch zu erhaltende Saldo beträgt somit 102.364 k€, davon 23.518 k€ langfristig und 78.846 k€ kurzfristig (siehe Kommentar unter Rubrik „Sonstige Forderungen“ weiter unten). Diese Aufteilung in lang- und kurzfristige Subventionen beruht auf einer Schätzung auf Basis der Projektion der subventionierten Investitionen, die im Laufe der kommenden Jahre getätigt werden.

Die Lagerbestand und die laufenden Aufträge betragen 138.656 k€ im Jahr 2025 (2024: 110.252 k€) und steigen weiterhin. Sie umfassen Waren (125.788 k€) sowie laufende Arbeiten für Rechnung der Privatpersonen und Gemeinden (12.868 k€). Der Anstieg des Warenbestands widerspiegelt hauptsächlich die Zunahme der Tätigkeit, die einen höheren Lagerbestand zur Ausführung der Baustellen erfordert. Sie ist auch auf ein bedeutendes Volumen der laufenden Arbeiten sowie in geringerem Maße auf die Anhebung der Rohstoffpreise zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 177.927 k€ (2024: 169.162 k€) und umfassen unter anderem die Forderungen gegenüber Energieversorgern im Rahmen der Fakturie-

rung der Durchleitungsgebühren, die Forderungen gegenüber der geschützten Kundschaft und den Kunden mit unbekanntem Energieversorger, den Betrag der zu erhaltenden Gutschriften sowie den von der CREG zu erhaltenden Betrag für den Sondertarif, der bestimmten sozial bedingt geschützten Kunden gewährt wird.

Die Rubrik „Sonstige Forderungen“ (2025: 102.759 k€; 2024: 28.664 k€) umfasst insbesondere den rückforderbaren Abgleichssaldo in Verbindung mit dem Stromtransport (15.295 k€), die rückforderbare Steuer des Geschäftsjahres (1.533 k€) sowie die Forderungen bezüglich der von Dritten verursachten Netzschäden (1.883 k€). Hinzu kommt der kurzfristige Anteil der zu erhaltenden Subventionen in Höhe von 78.845 k€ (siehe Kommentar zu den Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr).

Die Kassenmittelanlagen betragen 6.929 k€ Ende 2025 (2024: 3.173 k€) und bestehen aus langfristigen Anlagen auf Bankkonten sowie aus Anlagen in SICAV.

Die Kassenkonten (99.578 k€) umfassen die verfügbaren Liquiditäten auf Sichtkonten und in den Sozialfonds.

Die Rechnungsabgrenzungskonten (311.762 k€ ggü. 327.590 k€ im Jahr 2024) umfassen hauptsächlich den noch zu übernehmenden Saldo des Pensionskapitals in Höhe von 3.235 k€, die Wegegebühr für Gas in Höhe von 14.564 k€, die Regulierungsaktiva betreffend den Transport und die Verteilung in Höhe von 252.161 k€, die vorzutragenden Aufwendungen betreffend die Arbeiten zum Austausch der Lampen der öffentlichen Beleuchtung in Höhe von 28.670 k€ sowie die nicht erfasste Durchleitungsgebühr (frz. „redevance transit non-relevée“, kurz RTNR) in Höhe von 1.447 k€.

Für das Jahr 2025 sind Regulierungsaktiva in Höhe von 26.417 k€ gebucht

worden, darunter 24.178 k€ im Strombereich. Neben den Aktiva bezüglich der Überarbeitung des Smart-Budgets in Höhe von 9.032 k€, das bereits von der Regulierungsbehörde genehmigt wurde, ist der Betrag des regulatorischen Saldos im Strombereich insbesondere auf die fakturierten Volumen zurückzuführen, die geringer als budgetiert sind. Diese Situation wird allerdings durch einen Einkaufspreis für die Stromverluste ausgeglichen, der günstiger als der anlässlich der Genehmigung des zulässigen Einkommens festgelegte Preis ist, sowie durch geringere Aufwendungen aus den Rechnungen, die im Rahmen des finanziellen Abgleichsverfahrens ausgestellt wurden.

## II.B. PASSIVA

Die Einlagen betragen 1.017.794 k€ Ende 2025 und sind um 153.349 k€ gestiegen (31. Dezember 2024: 864.445 k€). Die Generalversammlung von ORES Assets hat im Juni 2025 eine Verlegung von 153.349 k€ der verfügbaren Rücklagen auf die nicht frei verfügbaren Einbringungen beschlossen. Zweck dieser Verlegung, mit der sich der Globalbetrag des Eigenkapitals keineswegs verändert, ist die Verstärkung der Finanzkraft des Konzerns.

Der Neubewertungsmehrwert der Sachanlagen beträgt 387.455 k€. Er entspricht dem noch nicht abgeschriebenem Teil der ursprünglichen Differenz zwischen der RAB und dem Buchwert derselben Sachanlagen. Der Betrag dieser Rubrik ist gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr um 20.693 k€ gesunken, und zwar aufgrund der jährlichen Abschreibung des Mehrwertes um 2 %.

Die konsolidierten Rücklagen in Höhe von 557.349 k€ sind gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr um 110.229 k€ gesunken. Diese Entwicklung ergibt sich aus folgenden Bewegungen:

- der Einstellung in die nicht verfügbaren Rücklagen des Teils

1 Erlass der wallonischen Regierung vom 14. September 2017 zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 6. November 2008 über die den Verteilernetzbetreibern auferlegten Gemeinwohlverpflichtungen in Sachen Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen.

des Neubewertungsmehrwerts in Höhe der Abschreibung, d. h. 20.693 k€ (aus der Rubrik „Neubewertungsmehrwert“);

- der Einstellung der verfügbaren Rücklagen in die Einlagen in Höhe von -153.349 k€ (siehe Kommentar weiter oben);
- der Übertragung von 2.888 k€ der steuerfreien Rücklagen in die verfügbaren Rücklagen infolge des Erhalts der Steuerbescheinigungen über den Tax Shelter für in den Jahren 2021 und 2022 finanzierten Werken; diese Bewegung hat keine Auswirkung auf den Gesamtbetrag der konsolidierten Rücklagen;
- der Einstellung in die verfügbaren Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung 2025 in Höhe von 22.427 €.

Der Konto Kapitalsubventionen (108.303 k€) umfasst einerseits den Nettobuchwert (4 k€) einer Subvention, die von der Wallonischen Region für ein industrielles Forschungsprojekt von allgemeinem Interesse über die Zähler mit Kommunikationsfunktion („Smart Metering“) gewährt wurde, und andererseits einen Betrag von 108.299 k€ bezüglich der Subventionen, die ORES Assets im Rahmen der Beschleunigung der Energiewende gewährt wurden (europäischer REPowerEU-Plan und Aufbauplan der Wallonie PRW). Da diese Subventionen der Körperschaftssteuer zum Steuersatz von 25 % unterliegen, entspricht der Buchungsbetrag unter dieser Rubrik dem Nettoanteil (also 75 %), während der Saldo in Höhe von 36.100 k€ in den latenten Steuern gebucht wird.

Ende Dezember 2025 sind kumulierte subventionierte Investitionen über 84.152 k€ getätigt worden. Diese Investitionen haben zu einer Aufnahme der Subvention von 2.348 k€ (einschließlich latenter Steuern) im Ergebnis geführt.

Es sei daran erinnert dass diese Subventionen nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 und mangels genauerer Angaben über ihre Zweckbestimmung den Investitionen zum Rollout der Smart Meter restlos zugeschrieben worden sind.

Im Jahr 2025 hat ORES angesichts der Klarstellungen in den 2024 veröffentlichten Erlassen der Wallonischen Regierung die Zweckbestimmung der Subventionen entsprechend revidiert, um auch Investitionen in die Verstärkung des Mittel- und Niederspannungsnetzes sowie Arbeiten am Gasnetz im Zusammenhang mit der Integration von Biomethan einzubeziehen. Diese Revision stellt eine Änderung der rechnungslegungsrelevanten Schätzung dar. So konnten bestimmte Investitionen des Jahres 2024 in Höhe von 17,1 Mio.€ als subventioniert betrachtet werden, ohne sich bedeutend auf das Jahresergebnis 2025 auszuwirken (Auswirkung von 171 k€).

Die Zinsen Dritter entsprechen der Beteiligungsquote der Tochtergesellschaften ORES und Connexio, die von ORES Assets an die reinen Finanzierungsinterkommunalen abgetreten wurde.

Die Rückstellungen für Risiken betragen 15.659 k€ am 31. Dezember 2025 (Ende 2024: 13.144 k€). Sie umfassen:

- eine Rückstellung von 11.272 k€ bezüglich der wallonischen Management-Plattform für die Leitpläne und Vektorisierung;
- Rückstellungen für Umweltschutz in Höhe von 3.619 k€;
- eine Rückstellung für Blockierungen auf dem Markt von 458 k€;
- Rückstellungen für soziale Streitfälle von 310 k€.

Wir verweisen den Leser auf die Erläuterungen in der Rubrik „Betriebliche Aufwendungen“ in den Angaben über die Ergebnisrechnung.

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr betragen 2.490.478 k€ und sind gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr um 344.796 k€ gestiegen. Sie entsprechen insbesondere:

- den Bankkrediten und sonstigen Anleihen in Höhe von 1.857.683 k€;
- den Obligationsanleihen in Form von Privatanlagen in Höhe von 630.000 k€.

Im Jahr 2025 hat der Konzern neue Darlehen für einen Gesamtbetrag von 560.000 k€ aufgenommen (2024: 280.000 k€). Im ersten Halbjahr hat er bei nordamerikanischen Investoren Obligationsanleihen in Höhe von 250.000 k€ ausgegeben. Im zweiten Halbjahr sind zwei zusätzliche Finanzierungen beschlossen worden: ein Darlehen von 280.000 k€ bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie ein Darlehen von 30.000 k€ bei der Bank Belfius.

Parallel dazu hat der Konzern Bankkredite und weitere Anleihen für einen Gesamtbetrag von 318.979 k€ rückerstattet.

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die im Laufe des Jahres fällig sind, betragen 215.060 k€ nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025. Der Betrag dieser Rubrik entspricht dem Kapital der Bankkredite, die 2026 fällig sind.

Die diversen Lieferanten sowie die offenen Rechnungen bilden den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2025: 207.487 k€; 2024: 187.134 k€). Der Anstieg ist größtenteils auf einen höheren Saldo der Rechnungen - insbesondere im Bereich der Transportgebühr - sowie auf noch zu erhaltende Rechnungen zurückzuführen, deren Betrag über dem am 31. Dezember 2024 festgestellten liegt.

Die auf Aufträge erhaltenen Anzahlungen (2025: 116.601 k€; 2024: 95.656 k€) umfassen die Zwischenrechnungen, die an die geschützte Kundschaft und die Kunden mit unbekanntem Energieversorger (GWV) gerichtet wurden, sowie die Anzahlungen von Kunden für auszuführende Arbeiten. Die Zunahme ergibt sich aus der steigenden Anzahl der laufenden Baustellen, insbesondere für den Anschluss von großen Windparks oder Fotovoltaikanlagen sowie für die Leistungsreservierungen für Strom.

Die Steuer-, Lohn- und Sozialverbindlichkeiten in Höhe von 88.368 k€ (ggü. 79.906 k€ im Jahr 2024) umfassen:

- die Steuerschulden (2025: 20.103 k€; 2024: 16.149 k€): Sie umfassen die Saldi des Berufssteuervorabzugs sowie der für den Betrieb von Dezember zu zahlenden Mehrwertsteuer (16.145 k€). Die Schwankung zwischen den beiden Geschäftsjahren ist durch die geschätzten Steuerschulden in Höhe von 3.958 k€ bedingt, deren Schätzung von 2024 als sonstige Forderungen gebucht waren;
- die Lohn- und Sozialverbindlichkeiten (2025: 68.265 k€; 2024: 63.757 k€): Sie decken die Rückstellungen für Entlohnungen, zu zahlende Prämien und diverse Jahresbeiträge (Inami, LASS).

Die Rubrik „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 44.752 k€ nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 (2024: 59.936 k€). Sie umfasst insbesondere den Saldo der verschiedenen Vorauszahlungen seitens der Wallonischen Region und des Föderalstaats im Rahmen der diversen Prämien, die den Kunden über ORES Assets gewährt werden (2025: 20.996 k€; 2024: 39.547 k€); die Schwankung des Jahres lässt sich durch die Verwendung eines Teils dieser Vorauszahlungen erklären. Diese Rubrik umfasst außerdem den Saldo der auszuschüttenden Bruttodividenden nach entsprechender Genehmigung der ordentlichen Generalversammlung des I. Halbjahres 2026 (12.805 k€ ggü. 11.104 k€) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und dem Personal (Sozialfonds).

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva (Ende 2025: 112.626 k€; 2024: 69.678 k€) umfassen hauptsächlich:

- Finanzaufwendungen in Höhe von 13.092 k€, vorwiegend im Zusammenhang mit den Obligations- und Bankanleihen (2024: 11.229 k€);
- einen Betrag über 930 k€ (2024: 1.395 k€), der anderen Unternehmen zur Deckung jener Renten angerechnet wird, die den beitragszahlenden Mitarbeitern zustehen;
- die nicht erfasste Durchleitungsgebühr (RTNR), die Ende 2025 insgesamt 95.266 k€ beträgt (Ende 2024: 53.938 k€).

## Beschreibung der hauptsächlichsten Risiken und Unsicherheiten, denen die Unternehmen ausgesetzt sind

ORES et ORES Assets bilden eine kohärente Wirtschaftsgruppe, für die eine konsolidierte Analyse der Risiken und Chancen durchgeführt wird. In den nachfolgenden Absätzen werden die hauptsächlichsten möglichen Risiken und Chancen für den ORES-Konzern („der Konzern“) sowie die Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken ermittelt. Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess. Damit werden die Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele, die strategischen und operativen Herausforderungen sowie die Projekte von ORES ermittelt, analysiert und bewertet. Die dabei angewandte Methodik wird im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ beschrieben. Die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 werden nachstehend erläutert, mit einem besonderen Augenmerk auf die Hauptrisiken, die sich aus der im Juni präsentierten und im Dezember 2025 aktualisierten Risikoanalyse ergeben haben. Sie sind in Risikoarten aufgeteilt. Möglicherweise könnten bestimmte Risiken auftreten, die gar nicht identifiziert wurden oder in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, obwohl sie zurzeit begrenzt erscheinen. Durch die angewandte Methodologie kann jedoch die Wahrscheinlichkeit, ein bedeutendes Risiko zu übersehen, stark minimiert werden: Sämtliche Direktionen sind in die Verantwortung gezogen, es gibt daher vermehrte Informationsquellen und regelmäßige Aktualisierungen des Risikobildes sind auch eingeplant.

### 1. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER ÜBERLASTUNG DER NETZE

Die Einbeziehung der steigenden erneuerbaren Erzeugungskapazitäten ins Netz oder der starke Aufschwung der Elektrifizierung von Nutzungsbereichen wie beispielsweise Mobilität oder Heizung führen zu einer krassen Umstellung von einem zentralisierten Stromsystem (auf Basis der Integration der Energieerzeugung in ein unidirektionales Netz) auf ein breites Ökosystem mit mehreren dezentral und unregelmäßig funktionierenden Erzeugungseinheiten. So kommt es zu einer starken Volatilität der Energieflüsse auf den Netzen. Die Anzahl der beachtlichen Anträge für industrielle Anschlüsse ist in diesem Zeitraum bedeutend gestiegen. Die neuen Technologien, wie beispielsweise die Data Center, die Schnellladestationen und die industriellen Batterien erhöhen noch den Druck auf das Netz. Diese Umbrüche bringen gleich mehrere Probleme mit sich. Eines davon ist die Überlastung der Hoch- und Niederspannungsnetze (HS und NS). Diese betrifft sowohl die Schnittstelle zwischen dem VNB und dem ÜNB (Einschränkung des NS-Leistungszugangs durch Engpässe) als auch die Überlastung des NS-Netzes (Erzeugung und Verbrauch) infolge der schwankenden Entnahme (Spannungsabfälle, weil die Entnahme zu hoch ist, bzw. Überspannungen, wenn die dezentrale Erzeugung den Verbrauch übersteigt). Es ist schwierig, den Strombedarf voranzuplanen und vorzusehen. Die vielfältigen Prognose-Szenarien entwickeln sich jedes Jahr bedeutend weiter. Diese Komplexität steigt noch dadurch, dass die Überlegungen der B2B-Kunden über ihre Dekarbonisierungspläne sich auf die Stromverteilernetze auswirken können. Um dieses Risiko zu mindern, hat ORES einen umfassenden Geschäftsplan erarbeitet, der zurzeit umgesetzt wird. Er wird durch verschiedene Projekte und Roadmaps insbesondere zu den Aspekten Netzbetrieb und Kunden abgestützt, zumal Letztere ebenfalls die

nötigen Investitionen und die Optimierungsarbeiten am Netz gezielt ermitteln und die Kunden zum günstigen Zeitpunkt zum Verbrauch anregen möchten.

Hinzu kommt, dass das Dekret über die Flexibilität der Stromabnahme, das im Dezember 2025 vom Wallonischen Parlament verabschiedet wurde, eine bedeutende Veränderung des Leistungszugangs darstellt. Laut diesem Dekret können die Netzbetreiber nämlich flexible Anschlussverträge unter bestimmten Bedingungen anbieten, insbesondere wenn das Stromnetz überlastet ist. Konkret bedeutet dies, dass die verfügbare Leistung von nun an bei Engpässen moduliert werden kann.

Schließlich gilt es noch, den Leistungszugang zu gewährleisten, der durch die oben erwähnten Engpässe auf dem HS-Netz eingeschränkt wird. Das setzt insbesondere voraus, dass die Vision und die Prioritäten des ÜNB und des VNB diesbezüglich aufeinander abgestimmt sind. Durch die Umsetzung eines Stromleistungsplans unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Aspekte, die Einrichtung eines Verpflichtungsausschusses, die Abhaltung von gemeinsamen Besprechungen mit Elia, die Überlegungen zur Flexibilität usw. kann dieses Risiko gemindert werden.

Aus all diesen Gründen hängt die Minderung der Überlastungsrisiken auf den Netzen nicht nur von ORES ab, sondern auch von einer ganzen Reihe von Akteuren, unter anderem den B2C- und B2B-Abnehmern, die ihre Verbrauchsweisen anpassen müssen. Es gilt, die Ambitionen der Wallonie in Sachen Energiewende und Netzinvestitionen, den durch die Dekrete gesteckten Gesetzesrahmen und den Regulierungsrahmen zur Gewährung des zulässigen Einkommens als Grundlage für das verfügbare Budget in Übereinstimmung zu bringen.

## 2. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER KONTINUITÄT DER TÄTIGKEITEN

Mit der Energiewende im Hinblick auf eine umweltfreundlichere Energiebilanz

(Klimaneutralität im Jahr 2050) ist die Zukunft des Gasnetzes ungewiss. Bei einem Ausschluss aus den Energiepaketen könnte das Gasverteilernetz von ORES Assets beispielsweise in ein Fernwärmenetz und/oder ein Netz zur Übertragung von Biomethan umgewandelt werden. Das Fehlen eines auf Ebene der Politik und der Vorschriften genaueren Rahmens in Bezug auf diese Zukunft setzt diese Tätigkeit einem Risiko aus. Dadurch verzögert sich die Umstellung des Gasverteilernetzes auf eine der beiden oben genannten Alternativen. ORES achtet ganz besonders auf diese Aspekte, unter anderem durch die Einrichtung einer spezifischen Task-Force für die Moleküle und eine umsichtige Vorgehensweise bei den Netzinvestitionen.

Die Cyberkriminalität nimmt exponentiell zu. Dieses Phänomen wird durch den geopolitischen Kontext und die digitale Transformation noch verstärkt. Es sind diverse Gesetze und Regelungen verabschiedet worden, um die Resilienz Belgiens in diesem Zusammenhang zu verbessern (hauptsächlich die Richtlinien „NIS2“ und „CER“). Als Anbieter lebenswichtiger Dienstleistungen ist der Konzern von diesen Vorkehrungen ganz besonders betroffen. Die für ORES risikoreichsten Szenarien sind identifiziert worden und eine solide Unternehmensführung in Sachen Sicherheit der IT-Systeme ist umgesetzt worden, sodass ORES im März 2025 die Zertifizierung nach ISO 27001 erlangen konnte.

## 3. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE RISIKEN (EINSCHLIESSLICH DER TARIFRISIKEN)

### A. TARIFRISIKEN

Die Tätigkeiten von ORES und ORES Assets unterliegen einem umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen. Zwei wesentliche Bestandteile davon sind das Tarifdekret und die Tarifberechnungsmethode, die aufgrund dieses Dekrets von der CWaPE bestimmt wird. Dieser Rahmen legt insbesondere die Mittel fest, über die der VNB zur Finan-

zierung seiner Tätigkeiten verfügt (das zulässige Einkommen) sowie ein Regelwerk mit möglichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Vergütung der Gesellschafter (Mechanismus einer anreizschaffenden Regulierung). Jede Änderung dieses Rahmens bzw. des Kontextes, in dem sich der VNB bewegt, kann Einkommen, Gewinn und/oder Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen. Ende Mai 2023 hat die CWaPE eine neue Tarifberechnungsmethode für den Zeitraum 2025-2029 genehmigt. Für den Strombereich hat die CWaPE Mitte 2024 auch tarifliche Richtlinien im Hinblick auf die Implementierung einer ab 2026 geltenden neuen Tarifgestaltung für die Niederspannungsabnehmer genehmigt, um die Ladungsverschiebungen attraktiver zu machen.

Die Vorschläge für das zulässige Einkommen im Strom- und Gasbereich sowie die Tarifvorschläge von 2025 für Elektrizität und 2025-2029 für Erdgas sind im Jahr 2024 genehmigt worden. Die Vorschläge für den Strombereich sind 2025 überarbeitet worden, um die zulässigen Einkommen infolge des Beschlusses des Wallonischen Parlaments über das flächendeckende Rollout der Smart Meter anzupassen. Die Stromverteiler tarife 2026-2029 sind im Jahr 2025 genehmigt worden (Einführung der neuen anreizschaffenden Tarifgestaltung auf Basis der oben genannten Richtlinien).

Zwischen den geplanten kontrollierbaren Kosten (also den im zulässigen Einkommen genehmigten Kosten) und den Realkosten können Abweichungen entstehen. Um dieses Risiko zu mindern, wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- eine monatliche Budgetüberwachung, eine schrittweise Verfeinerung der Budgets und eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate);
- die Überwachung der Indexierungsparameter sowie der Entwicklung bestimmter Kosten.

Letztendlich muss das Unternehmen auf die Einhaltung der Nebenabreden

(Covenants) achten, die demnach regelmäßig geprüft werden.

## B. KREDITRISIKEN

Der Konzern verfolgt eine Finanzierungs- politik, die auf vielseitige Quellen des Kapitalmarktes zurückgreift. Seit 2012 wird der Konzern von ORES finanziert, wofür ORES Assets die Bürgschaft leistet.

Am 31. Dezember 2025 handelte es bei den Finanzierungsquellen des Konzerns vorwiegend um Folgendes:

- ein Programm mit Kassenscheinen unbefristeter Dauer für einen Höchstbetrag von 550 Mio.€;
- die über Privatanlagen auf den europäischen und nordamerikanischen Märkten erworbenen Beträge;
- Beträge, die durch Ausgabe von Bankanleihen erwirtschaftet wurden;
- eine Finanzierung über die Europäische Investitionsbank in Höhe von 550 Mio.€, die 2017 gewährt wurde;
- eine zweite Finanzierung über die Europäische Investitionsbank, deren Gewährung 2025 für einen Betrag von 450 Mio.€ genehmigt wurde (darunter ein im Dezember 2025 unterzeichnetes Darlehen in Höhe von 280 Mio.€, und ein zweites Darlehen von 170 Mio.€, das Anfang 2026 unterzeichnet wird);
- eine kurzfristige Kreditlinie in Höhe von 50 M€ mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Die Reihe der erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung der nachhaltigen Finanzstrategie der Europäischen Union (Verordnung über die Taxonomie, damit verbundene delegierte Rechtsakte, Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Entwurf einer Richtlinie über die Sorgfaltspflicht, ...) und ihre Umsetzungen in belgisches Recht werden Auswirkungen auf den Konzern haben und könnten den Kapitalzugang erschweren.

## C. ZINSRISIKEN

Jede Zinsänderung wirkt sich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um

dieses Risiko zu minimieren, wendet der Konzern eine Finanzierungs- und Schuldenverwaltungspolitik an, die auf ein optimales Gleichgewicht zwischen fixen und variablen Zinssätzen hinzielt.

Darüber hinaus werden finanzielle Sicherungsinstrumente genutzt, um sich vor Unsicherheiten zu schützen. Um das Zinsrisiko einzudämmen, verwendet der Konzern Derivate als Finanzinstrumente, beispielsweise Zins-Swaps (kurzfristige Zinssätze gegen langfristige Zinssätze), Zinssatz-Caps sowie Collars (Kombination von Kauf eines Caps und Verkauf eines Floors). Kein Derivat wird zu Spekulationszwecken genutzt. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt ebenfalls die globale Laufzeit der Schulden. Schuldendienst und Marktdaten werden dabei aufmerksam verfolgt.

Aufgrund des Anstiegs der Investitionen im Rahmen des Geschäftsplans und angesichts der ungünstigen Entwicklung der Kredit- und Kapitalmärkte in einem unsicheren geopolitischen Umfeld besteht die Gefahr, dass die für die Tätigkeit erforderlichen Finanzierungen sich nur mit Finanzierungskosten tätigen lassen, deren Preis den üblich gezahlten bzw. von der CWaPE zugelassenen Preis übersteigt.

## D. STEUERRISIKO

ORES Assets und ORES unterliegen der Körperschaftssteuer. Die Entwicklungen der Steuervorschriften und ihrer Auslegung vonseiten der Verwaltung können sich auf den Konzern auswirken. Die Tarifberechnungsmethode sieht vor, dass jede Steuerbelastung von ORES Assets als nicht kontrollierbarer Kostenpunkt in die Tarife einbezogen wird. Die Auswirkung dieser Entwicklungen und Auslegungen beschränkt sich folglich vorwiegend auf das Unternehmen ORES.

## E. VERMÖGENS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im Rahmen des Risikomanagements und der Fakturierung der Netznutzungsgebühren, welche den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes ausmacht, verfügt ORES Assets über eine Bürg-

schaftsfazilität für ihre auf dem Netz aktiven Energieversorger. Diese Finanzgarantien sind im Vertrag zur Gewährung des Netzzugriffs festgelegt und jährlich revidierbar.

Der Konzern verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine in Höhe von 550 M€ und eine kurzfristige Kreditlinie über 50 M€ mit einer Laufzeit von drei Jahren. Im Rahmen der Umsetzung seiner Finanzierungsstrategie zur Unterstützung seines Geschäftsplans plant der Konzern die Einrichtung einer zusätzlichen Kreditlinie (Revolving Credit Facility – RCF) von mindestens 300 Mio. € Angesichts der verfügbaren und der kommenden Instrumente kann das Liquiditätsrisiko als unter Kontrolle betrachtet werden. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht.

## F. MAKROÖKONOMISCHE UND KONJUNKTURELLE RISIKEN

Die Wirtschaftslage kann insbesondere Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage, die Höhe bestimmter Kosten in Verbindung mit dem Energiepreis oder auch die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben.

Was die Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage betrifft, so werden diese Risiken und ihre Folgen normalerweise nicht vom Konzern getragen. Die Tarifberechnungsmethode 2025-2029 sieht nämlich vor, dass die Regulierungsbehörde Budgetabweichungen von der Realität im Laufe des folgenden Geschäftsjahres (N+1) kontrolliert, unter anderem das Volumenrisiko. Der Tarif für die regulatorischen Saldi wird angepasst, um diese Abweichungen in Konzertierung zwischen der CWaPE und den VNB bezüglich der Zeitlichkeit der Rückerlangung in den Tarifen zu be-

rücksichtigen, sodass die Tarifstabilität gesichert ist.

Die Volatilität der Energiepreise kann sich auf bestimmte Aufwendungen des VNB auswirken und daher Risiken für den Konzern darstellen. Dies geschieht beispielsweise bei der Überschreitung des zulässigen Preiskorridors für den Stromeinkauf oder beim Konkurs eines Energieversorgers. Der Konzern bemüht sich um die Limitierung dieser Risiken, mit besonderem Augenmerk für die öffentlichen Vergabeverfahren bei Energieeinkäufen und ihre Durchführung sowie für die Prozeduren zur Überwachung der Energieversorger (Zahlung, Garantie, ...).

Bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen des Konzerns wird auf den Absatz über die Zinsrisiken verwiesen (Derivate als Finanzinstrumente zur Absicherung, Finanzierungs politik und Schuldendienst sowie Weiterverfolgung der Marktdaten).

## 1.2. Angaben zu wichtigen Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach entsprechender Genehmigung seitens der Gesellschafter von ORES Assets anlässlich der Generalversammlung im Dezember 2025 ist der Übergang der Gemeinde Brunehaut in die AIEG für den Betrieb des Stromverteilernetzes am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Seitdem ist ORES Assets also dort nicht mehr Verteilernetzbetreiber für Strom.

Mitte Februar 2026 ist es infolge einer materiellen Störung in einer Kabine des Gasverteilernetzes von ORES Assets zu einer Versorgungsunterbrechung für ca. 12.000 Haushalte und Gewerbeunternehmen auf dem Stadtgebiet Mons gekommen. Aus Sicherheitsgründen mussten daraufhin sämtliche betroffene Zähler für die Dauer der Reparatur-

arbeiten abgesperrt werden, um anschließend von unseren technischen Teams mit Unterstützung von Kollegen anderer Netzbetreiber wieder schrittweise und einzeln in Betrieb genommen zu werden.

Diese Ereignisse hatten keinen wesentlichen finanziellen Einfluss auf den Abschluss für das Jahr 2025.

Es wurden von der Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag festgestellt, die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Abschluss haben.

## 1.3. Angaben über Umstände, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der konsolidierten Einheit haben können, ohne einer in der Konsolidierung enthaltenen Gesellschaft ernsthaft zu schaden

Keine.

## 1.4. Angaben über die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

Der technische Fortschritt im Bereich des Netzbetriebs, der intelligenten Zähleranlagen und weiterer Entwicklungen (z. B. IT-Anwendungen zur Verwaltung der Zählerdaten) zeigt, dass bedeutende Entwicklungskosten anfallen und diese in Zukunft höchstwahrscheinlich über längere Zeiträume als in der Ver-

gangenheit verteilt werden.

Deshalb hat ORES in diesem Zusammenhang beschlossen, die Aktivierung von Personalkosten für Forscher, Techniker und weitere Unterstützungsmitarbeiter vorzunehmen, insofern diese der Realisierung eines „Entwicklungsprojekts“ zugewiesen werden.

Diese Projekte betreffen hauptsächlich IT-Entwicklungen wie beispielsweise die Smart-Projekte: Smart Grids - „Entwicklung intelligenter Netze“ und Smart Meters - „Zähler mit Kommunikationsfunktion“.

## 1.5. Verwendung von Finanzinstrumenten seitens der Gesellschaft

Bis 2012 lief die Finanzierung der acht gemischtwirtschaftlichen VNB, die ORES Assets durch eine Fusion gründeten, über die Aufnahme von Bankanleihen (über öffentliche Aufträge) bei den großen belgischen Finanzinstituten.

Seit 2012 wird der Konzern über ORES finanziert, mit der Garantie von ORES Assets, sodass er über vielseitige Finanzierungsquellen verfügen kann.

Neben der Bankfinanzierung (die seit dem 30. Juni 2017 nicht mehr den öffentlichen Aufträgen unterliegt) läuft die Finanzierung seitens ORES am 31. Dezember 2025 wie folgt:

- ORES verfügt über ein Wertpapierprogramm in Höhe von 550 M€ mit unbefristeter Laufzeit;
- Es verfügt über eine kurzfristige Kreditlinie in Höhe von 50 M€ mit einer Laufzeit von drei Jahren;
- Es hat auf den europäischen und nordamerikanischen Märkten Schuldverschreibungen in Form von Privatanlagen ausgegeben;

- Es hat bei der EIB (der Europäischen Investitionsbank) zwei Finanzierungsprogramme erhalten: 2017 ein Finanzierungsprogramm für einen Gesamtbetrag von 550 Mio.€ und 2025 ein Zweites für insgesamt 450 Mio.€ (darunter ein im Dezember 2025 unterzeichnetes Darlehen in Höhe von 280 Mio.€, und ein zweites Darlehen von 170 Mio.€, das Anfang 2026 unterzeichnet wird).

ORES hat 2025 einen neuen Bankkredit in Höhe von 30 Mio.€ aufgenommen.

ORES wird weiterhin eine Finanzpolitik verfolgen, die auf vielseitige Quellen des Kapitalmarktes zurückgreift.

Die Finanzierungspolitik richtet sich nach drei Prinzipien: Zinssatz, Laufzeit der Anleihen und Verwendung von derivativen Absicherungsinstrumenten. Diese Prinzipien wurden von den zuständigen Instanzen von ORES Assets und ORES beschlossen. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt ebenfalls die unterschiedlichen Laufzeiten von Anleihen und Aktiva.

Die Entwicklung der Zinssätze wird besonders aufmerksam verfolgt. Jede Änderung der Zinssätze wirkt sich nämlich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus.

Um sich gegen dieses Risiko abzusichern, achten ORES und ORES Assets im Rahmen der Schuldenverwaltung auf eine optimale Verteilung der Anleihen ihres Portfolios zwischen variablen und festen Zinssätzen.

Außerdem werden Finanzinstrumente genutzt, um Aufwärtsentwicklungen der Zinssätze abzusichern. Dieses Risiko wird durch den Einsatz von Derivaten als Finanzinstrumente wie beispielsweise Zins-Swaps (kurzfristige Zinssätze gegen langfristige Zinssätze), Zinssatz-Caps sowie Collars (Kombination von Kauf eines Caps und Verkauf eines Floors) eingedämmt.

Kein Derivat wird zu Spekulationszwecken genutzt.

## 1.6 Rechtfertigung von Unabhängigkeit und Sachverstand in Rechnungslegung und Audit von mindestens einem Mitglied des Prüfungsausschusses des konsolidierenden Unternehmens

Seit Juni 2018 ist die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses bei ORES und ORES Assets spiegelbildlich, gemäß den Regeln der gemeinsamen Unternehmensführung und den Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung.

Herr Lionel Rouget ist am 15. Oktober 2025 infolge der vollständigen Erneuerung des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung vom 12. Juni 2025 gemäß dem Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung und den Statuten zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannt worden. Er erfüllt einerseits die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien der Unabhängigkeit und verfügt andererseits über die erforderliche Erfahrung in Sachen Rechnungslegung sowie Audit- und Finanzwesen im Sinne des Gesetzes vom 7. Dezember 2016.

## 1.7. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Systeme zur internen Prüfung und zum Risikomanagement der verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Prozess zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Da das operative und tägliche Management der Tätigkeiten von ORES Assets, einschließlich der Buchführung ORES als Betreibergesellschaft anvertraut wird, schildert die vorliegende Beschreibung die wichtigsten Merkmale der bei ORES im Jahr 2025 bestehenden Systeme zur internen Prüfung und zum Risikomanagement im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die interne Prüfung und das Risikomanagement bei ORES sind Teil der Unternehmensführung, die eingerichtet wurde, damit das Unternehmen seine Entscheidungen auf verantwortungsvolle, effiziente und transparente Weise treffen und sich auch über die Zuverlässigkeit der Finanzinformationen und die Übereinstimmung mit den Gesetzen und Regelungen vergewissern kann.

### A. Prüfungsumfeld

#### I. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß den Statuten und der Charta zur Unternehmensführung von ORES wurden vom Verwaltungsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die ihn in der Erfüllung seiner Pflichten unterstützen: der Prüfungsausschuss, das Exeku-

tivbüro sowie der Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Den Prüfungsausschuss hat er insbesondere damit beauftragt, ihn bei der Prüfung (i) der Finanzinformationen, (ii) der Effizienz der Systeme zur internen Kontrolle und zum Risikomanagement, (iii) der internen Kontrolle und ihrer Effizienz und (iv) der gesetzlichen Kontrolle der Geschäftsbücher und der Empfehlungen des Betriebsrevisors zu unterstützen. Dieser Ausschuss tritt mindestens dreimal pro Jahr zusammen, um diese verschiedenen Punkte zu besprechen.

Der Verwaltungsrat hat die laufende Geschäftsführung der Gesellschaft sowie ihre diesbezügliche Vertretung der Person übertragen, die den Vorsitz des Direktionsausschusses von ORES führt (Beauftragter der laufende Geschäftsführung). Als Beauftragter der laufenden Geschäftsführung kann der Vorsitzende des Direktionsausschusses im Rahmen dieser Führung dem Personal von ORES und insbesondere den Mitgliedern des Direktionsausschusses besondere Befugnisse weiterübertragen. Im vorliegenden Fall unterstützt die Direktion Finanzen den Ausschuss bei der rechtzeitigen Bereitstellung von zuverlässigen und relevanten Finanzinformationen. Diese Informationen sind sehr wichtig als Entscheidungshilfen auf strategischer Ebene und im Bereich des operativen Managements sowie für die effiziente Verwaltung der finanziellen Aufgaben des Unternehmens. Sie umfassen Finanz- und Steuerberichte (statutarischer und konsolidierter Jahresabschluss) und regulatorische Berichte.

Um den Anforderungen in Sachen Management und Kontrolle der Tätigkeiten von ORES gerecht zu werden, hat der Direktionsausschuss eine Unternehmensführung nach der IPMS-Methodologie (Integrated Performance Management System) angewandt. Sie legt die Managementregeln fest, die für die Prozesse und Tätigkeiten (einschließlich jener bezüglich der Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichte) gelten, sodass ORES durch ein Bewertungssystem und eine

optimale Zuteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter anderem seine Ziele steuern, seine Tätigkeiten kontrollieren, seine Risiken managen und die Effizienz seiner Geschäftsvorgänge steigern kann.

Diese Unternehmensführung umfasst zwei Ebenen: einerseits die grundsätzliche Unternehmensführung (Corporate Governance), d. h. die Artikulation zwischen dem Aktionär und der Direktion, also hauptsächlich die Funktion der Leitungsinstanzen des Unternehmens, und andererseits die operative Unternehmensführung (Operational Governance).

## II. UMSETZUNG DER ZIELE

Die Unternehmensstrategie wird in einem strategischen Plan umgesetzt, der unter anderem eine Übersicht über die strategischen Leitlinien und der Mittel umfasst, die der Unterstützung und Konkretisierung dieser Strategie zweckdienlich sind. Der Geschäftsplan und der Umwandlungsplan sind wichtige Hilfsmittel für die Erreichung dieser ehrgeizigen Ziele. Im Geschäftsplan werden die erforderlichen Investitionen ins Netz sowie in die Humanressourcen und die IT-Lösungen nach bestem Ermessen festgelegt und beziffert; so lassen sich die Herausforderungen der Energiewende umfassend bewältigen und die auf globaler und regionaler Ebene festgelegten Ziele im Kampf gegen den Klimawandel bestmöglich erreichen. Der Umwandlungsplan verdeutlicht seinerseits auf einer Zeitleiste die Hauptziele, die Anforderungen und Sachzwänge (einschließlich finanzieller Art) sowie den Beitrag der Projekte zum Geschäftsplan von ORES. Die Ziele werden anschließend pro Direktion umgesetzt. Das Management von ORES kommt seiner Verantwortung bei der Einrichtung einer effizienten internen Kontrolle nach, die unter anderem die Verwirklichung der Ziele garantiert.

## III. AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Im Bereich der Corporate Governance werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Instanzen in den Statuten und der Charta zur Unternehmensführung beschrieben. Diese Texte können auf der Webseite von ORES eingesehen werden.

Im Bereich der Operational Governance gilt als Schlüsselprinzip die Förderung der Eigenverantwortung:

- Das erste Kontrollniveau wird von jedem Mitarbeiter und seinem direkten Vorgesetzten ausgeübt, je nach den ihm übertragenen Verantwortungen, den geltenden Prozeduren und den von seiner Direktion erteilten Anweisungen.
- Das zweite Kontrollniveau wird von den spezifischen Funktionen ausgeübt, die unabhängig von den kontrollierten Tätigkeiten sind, wie beispielsweise dem Verantwortlichen des Enterprise Risk Management (ERM), der internen Kontrolle (CI), dem Gesamtverantwortlichen für Informationssicherheit (CISO), dem Datenschutzbeauftragten (DPO) und dem Verantwortlichen in Sachen Vorbeugung und Umwelt (P&E).
- Das dritte Kontrollniveau entspricht dem internen Audit, dessen Aufgabe darin besteht, eine hinreichende Sicherheit sowie unabhängige und objektive Ratschläge bezüglich der Angemessenheit und Effizienz der Unternehmensführung und des Risikomanagements zu gewährleisten.

Jede Entscheidung wird auf der Ebene getroffen, die im Rahmen einer erteilten Vollmacht am besten angebracht ist. In diesem Sinne hat der Direktionsausschuss eine formalisierte Organisation innerhalb eines Organigramms definiert und eingeführt. Die Direktion Humanressourcen garantiert die ständige Aktualisierung des Organigramms und der Funktionsbeschreibungen. Jede Funktionsbeschreibung umfasst die Begründung der Funktion, die erforderlichen Qualifizierungen, die Ergebnisbereiche

und die wichtigsten Zuständigkeiten. Durch die Zuteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an jeden Mitarbeiter können die operativen Aufgaben innerhalb von ORES verteilt werden.

Innerhalb der Direktion Finanzen ist die Abteilung „Konzernrechnungslegung“ mit der Führung der Geschäftsbücher, der Kontrolle der Finanzinformationen sowie der Vorbereitung der Finanz- und Steuerberichte beauftragt. Die Abteilung „Managementkontrolle“ kümmert sich ihrerseits um die Steuerung des Haushaltsverfahrens durch eine operative Koordination und eine Budgetkontrolle sowie um die Erarbeitung des für die Regulierungsbehörde bestimmten Finanz- und Managementberichts.

Bezüglich der erforderlichen Qualifizierungen sind die Fähigkeiten, die für die Erfüllung der Aufgabe von ORES notwendig sind, in der „Capacity Map“ beschrieben. Durch eine Politik des Kompetenzmanagements wird die Ausbildung gefördert, damit alle Mitarbeiter ihre Aufgaben effizient und zuverlässig erfüllen können.

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Fähigkeiten eines jeden Mitarbeiters der Abteilungen „Konzernrechnungslegung“ und „Managementkontrolle“ sind darin klar und deutlich festgelegt.

Ihnen stehen Ausbildungen zur Auffrischung und Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen zur Verfügung. Sie sind Pflicht.

Eine ERP-Software wird für die Rechnungsführung und die Berichterstattung der Unternehmen benutzt, die innerhalb von ORES Assets global konsolidiert werden. Die Software umfasst die notwendigen IT-Tools zur Erarbeitung dieser Berichte.

#### IV. OPERATIONALISIERUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bezüglich der Corporate Governance basiert die gemeinsame Unternehmensführung von ORES und ORES Assets auf spiegelbildlichen Leitungsinstanzen. Der Leser findet diesbezüglich ausführlichere

Informationen in den Statuten und in der Charta zur Unternehmensführung.

Gemäß der Richtlinie „Managementsystem – Allgemeine Prinzipien der Geschäftsführung“ stützt sich die Unternehmensführung auf operativer Ebene und zusätzlich zur Organisation, die im Organigramm formalisiert ist, auch auf zwei verschiedenartige Instanzen: (i) dem Direktionsausschuss und (ii) der Koordinationsgruppe. (i) Es wird ein Ausschuss eingerichtet, falls ein Aspekt eine kollektive Entscheidung von mehr als zwei Direktionen erfordert und einen wiederkehrenden Charakter hat. Dieser Ausschuss, der dem Direktionsausschuss untersteht, ermöglicht strategische Entscheidungen über genau definierte Aspekte im Rahmen einer eindeutigen formalisierten Vollmacht mit spezifizierten Toleranzen. (ii) Es werden Koordinationsgruppen zur Anpassung unter funktionalen und operativen Kollegen oder zur Beratung bzw. Information einer dieser Gruppen eingerichtet. Sie befassen sich mit wiederkehrenden Themen.

#### V. INTEGRITÄT UND ETHIK

Die Integrität und die Ethik von ORES sind sehr wichtig in seinem internen Prüfungsumfeld. Der ethische Verhaltenskodex von ORES basiert auf den Unternehmenswerten; er definiert die Umsetzung berufsethischer Regeln durch diese Werte und durch die Art und Weise, wie sie eingehalten und verinnerlicht werden. Darüber hinaus enthält ein Kodex über die Umsetzung der Vorschriften in Sachen Marktmissbrauch die Rechte und Pflichten der betroffenen Verwaltungsratsmitglieder und Mitarbeiter bezüglich der Nutzung von Insider-Informationen oder der Marktmanipulation.

Das Management achtet auf die Einhaltung dieser Kodexe, der Werte und der internen Prozeduren vonseiten der Mitarbeiter und ergreift gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen, die in den Arbeitsordnungen des Unternehmens beschrieben sind.

Aufgrund seines gesetzlichen Status als VNB für Strom und Gas erfüllt ORES As-

sets eine ganze Reihe von statutarischen und regulatorischen Vorschriften, die verschiedene Grundprinzipien definieren, wie beispielsweise Vertraulichkeit, Transparenz und Nichtdiskriminierung. ORES hat diese Regeln als Betreibergesellschaft ebenfalls einzuhalten.

## B. Risikomanagement und interne Kontrolle

### I. RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess, der ORES dazu verhilft, seine strategischen und operativen Ziele zu erreichen. In diesem Prozess werden die Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele, die strategischen und operativen Herausforderungen sowie die Projekte von ORES ermittelt, analysiert und bewertet. Die Risikobeherrschung ist optimiert worden, um eine größere Konvergenz unter den verschiedenen Risikofachleuten zu garantieren (Enterprise Risk Manager, Interne Kontrolle, Chief Information Security Officer, Datenschutzbeauftragter und Verantwortlicher der Abteilung Vorbeugung & Umweltschutz) und somit die Kontrolle des Risikomanagements zu verstärken und die fundierten Entscheidungen zu unterstützen. Die Anwendung der Methodologie des Risikomanagements führt zur Erstellung einer jährlichen Kartografie der Risiken, die je nach den stichhaltigen Informationen, die eine Auswirkung auf das Risikobild haben, entsprechend aktualisiert wird, und gegebenenfalls zur Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Minderung dieser Risiken.

Er erhält nützliche Informationen von jeder Direktion (nach dem Prinzip der Förderung der Eigenverantwortung) und wird vom Risk Manager gesteuert. Die Risiken betreffen sämtliche Tätigkeiten und Prozesse von ORES und ihrer Tochtergesellschaften.

Der Risk Manager stellt die Methodologie und die erforderlichen Hilfsmittel des Risikomanagements zur Verfügung,

erleichtert die Risikoanalysen und konsolidiert anschließend die Ergebnisse für jede Direktion sowie insgesamt für ORES, um die vorgenannte Kartografie auf Basis verschiedener vordefinierter Risikotypologien zu erstellen. Er unterbreitet diese Kartografie dem Direktionsausschuss und dem Prüfungsausschuss mindestens zweimal pro Jahr (im Juni und Dezember) und hält dabei in einem Merkblatt für jedes Risiko von ORES die erwägten Szenarien, die Ursachen und Folgen, die laufenden Aktionen sowie die Vorbeugungsmöglichkeiten und zusätzlichen Maßnahmen fest. Die Entwicklungen gegenüber den vergangenen Geschäftsjahren sowie alle Restrisikoniveaus hinsichtlich der Aktionspläne zur Überwachung des Risikopotenzials (einschließlich der neu entstehenden Risiken) werden dabei ebenfalls aufmerksam verfolgt. Die innerhalb der Direktion Finanzen in diesem Zusammenhang durchgeführte Analyse berücksichtigt unter anderem die aktuellen und künftigen Risiken in Verbindung mit den Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichten. Sämtliche somit identifizierte Risiken werden je nach Wichtigkeit klassiert und die Aktionspläne werden anhand von KPI-Kennzahlen verfolgt, die dem Direktionsausschuss und Prüfungsausschuss zweimal pro Jahr mit den entsprechenden Schlussfolgerungen und gegebenenfalls den erforderlichen Maßnahmen präsentiert werden.

Im Sinne einer ständigen Verbesserung führt der Risk Manager Austausch und Benchmarks mit den Akteuren innerhalb und außerhalb der Branche durch. Die Tätigkeit wird auch im Rahmen der ISO-Zertifizierungen (27001 et 14001) auditiert.

## II. INTERNE KONTROLLE

Das Referenzsystem COSO definiert die interne Kontrolle als einen Prozess, der von den Managern auf allen Ebenen des Unternehmens durchgeführt wird, um die Verwirklichung der drei folgenden Ziele hinreichend sicherzustellen:

- die Effizienz und Wirksamkeit der Geschäftsvorgänge,

- die Zuverlässigkeit der Finanzinformationen,
- die Übereinstimmung mit den Gesetzen und Regelungen.

Jeder kann und soll auf seiner Ebene dazu beitragen: die Direktion, die Führungskräfte, das Personal. Es handelt sich um einen tagtäglich fortlaufenden Management- und Verbesserungsprozess. Er wird von der Abteilung „Interne Kontrolle“ koordiniert, die der Direktion Finanzen untersteht.

Allgemeiner Ansatz des internen Kontrollsystems bei ORES ist eine systematische Analyse mit folgenden Zielen: Ermittlung und Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit den operativen Prozessen und Tätigkeiten, Auswahl der Risikobehandlung, Ergreifung sämtlicher Kontrollmaßnahmen zur Eindämmung der Risiken auf einem - angesichts der Risikobereitschaft - für ORES annehmbarem Niveau und zur Überwachung des eingerichteten Kontrollsystems.

Für alle betreffenden Prozesse (einschließlich jener bezüglich der Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichte) wird die Vermögenssicherung in das Analyse- und Kontrollverfahren einbezogen: In den Prozessen sind die Aufgaben voneinander getrennt, sodass eine und dieselbe Person keine Transaktion in die Wege leiten, genehmigen und registrieren kann; für den Zugang zu den IT-Systemen gilt eine strikte Politik und die Vollmachtserteilungen werden durchgehend überprüft. So sollen insbesondere Fehler- und Betrugsrisiken eingedämmt werden. Der Prozess des Rechnungsabschlusses richtet sich nach einem Terminkalender, der die Aufgaben und Zuständigkeiten jedes Einzelnen definiert.

Er umfasst außerdem Kontrollmechanismen zur Minimierung des Fehlerrisikos sowie Tests auf bestimmte Transaktionen (beispielsweise auf jene, die von erwiesenermaßen am meisten gefährdeten Benutzerprofilen durchgeführt werden) Ziel ist es, die Zuverlässigkeit der Finanzinformationen hinreichend sicherzustellen.

## III. AUDITS

### III. A INTERNES AUDIT

Das interne Audit ist eine unabhängige und objektive Tätigkeit, die dem Unternehmen eine hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Beherrschung seiner Geschäftsvorgänge gibt, ihm seine Ratschläge zu deren Verbesserung erteilt und zur Schaffung von Mehrwerten beiträgt. Es unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem es mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Prozesse des Risikomanagements, der Kontrolle und der Unternehmensführung bewertet und ihre Effizienz durch entsprechende Vorschläge verbessern hilft. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Internen Audit-Charta, die vom Vorsitzenden des Direktionsausschusses und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet wurden. Sämtliche Tätigkeiten von ORES und ihren Tochtergesellschaften (einschließlich der an Subunternehmer vergebenen Tätigkeiten) fallen in den Anwendungsbereich des internen Audits. Die Unabhängigkeit des internen Audits wird durch die hierarchische Zuordnung zum Vorsitzenden des Direktionsausschusses und die funktionale Zugehörigkeit zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses garantiert, der ihm einen direkten Zugang gewährleistet.

Die Aufgaben des internen Audits werden gemäß einer Methodologie und eines Verfahrens erfüllt, die aufgrund der international anerkannten Grundsätze zur Abschlussprüfung und des unter besonderer Berücksichtigung der Risiken für das Unternehmen und die Kerngeschäfte ausgearbeiteten jährlichen Prüfungsplans formalisiert und aktualisiert werden. Dieser jährliche Prüfungsplan wird vom Vorsitzenden des Direktionsausschusses auf Vorschlag des Leiters des internen Audits genehmigt und anschließend vom Direktionsausschuss und Prüfungsausschuss bestätigt.

Der Leiter des internen Audits teilt dem Prüfungsausschuss die Informationen über die Ausführung des Prüfungsplans, die Schlussfolgerungen aus den erfüllten Aufgaben, die Weiterverfolgung der Ak-

tionspläne sowie jedes weitere wichtige Thema in Verbindung mit dem internen Audit mit.

Jeder Auditbericht umfasst die Feststellungen, die Empfehlungen, eine Analyse der Prozessreife und einen Aktionsplan. Letzterer wird anhand der KPI-Kennzahlen halbjährlich verfolgt. Das interne Audit erstattet dem Direktionsausschuss und dem Prüfungsausschuss Bericht über seine Tätigkeiten.

Im Sinne einer ständigen Verbesserung nimmt das interne Audit regelmäßig Austausch und Benchmarks sowohl innerhalb von ORES als auch außerhalb vor (Energiebranche oder nicht). In einem Zyklus von mindestens drei Jahren führt das Team der Auditoren eine Selbstbewertung (Self-Assessment) durch.

Die Synergie mit dem Betriebsrevisor wird durch die Mitteilung des jährlichen Prüfungsplans und den gegenseitigen Austausch der Auditberichte über die Aufgaben gewährleistet, die sich auf sein Tätigkeitsfeld auswirken. Die externen Audits werden ebenfalls mit dem internen Audit geteilt.

Zusätzlich zu den Selbstbewertungen wird das interne Audit schließlich auch im Dreijahreszyklus im Rahmen der ISO-Zertifizierungen (14001 et 27001) auditiert.

### III. B EXTERNES AUDIT

ORES unterzieht sich darüber hinaus externen Audits eines unabhängigen Betriebsrevisors. Diese umfassen generell die Bewertung der internen Kontrolle, die Analyse und Prüfung der Geschäftsbücher, die Übereinstimmung mit den Gesetzen und Regelungen usw. Nach Abschluss seiner Arbeiten gibt der Betriebsrevisor ein Urteil über die (jährlichen und halbjährlichen) statutarischen und konsolidierten Jahresabschlüsse ab. Der Betriebsrevisor gibt auch Empfehlungen zur Verbesserung der internen Kontrollsysteme ab. Diese Empfehlungen, die Aktionspläne und ihre Umsetzung sind Gegenstand einer jährlichen Berichterstattung an den Prüfungsausschuss.

Interne und externe Audits werden durchgeführt, um die Qualität der Fi-

nanz-, Steuer- und Regulierungsberichte zu garantieren. Es wird eine Synergie zwischen den internen und externen Auditaktivitäten gefördert, um eine bessere Risikokontrolle und einen Austausch der Schlussfolgerungen zu garantieren.

### IV. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zu den Hilfsmitteln für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer effizienten internen Kontrolle und eines guten Risikomanagements gehört auch die Kommunikation der relevanten Informationen an die Mitarbeiter von ORES, damit sie ihre Eigenverantwortung übernehmen und ihre Ziele erreichen können. Die Finanzinformationen sind notwendig für die Budgetierung, die Voraussichten und die Prüfung der Einhaltung des regulatorischen Rahmens. Die operativen Informationen sind ihrerseits unentbehrlich für die Erarbeitung der verschiedenen Berichte, die für die gute Funktionsweise des Unternehmens entscheidend sind. Es werden vielfältige Kommunikationskanäle benutzt: Handbücher, Dienstsanweisungen, E-Mails, Intranet-Applikationen, ...

### C. Fortlaufende Kontrolle und Auswertung der Ergebnisse

Die operative Geschäftsführung erfolgt im Rahmen einer ständigen Leistungsbeurteilung anhand der Indikatoren, des Risikomanagements, der internen Kontrolle und der Audits.

Die Monitoring-Tätigkeiten umfassen unter anderem KPI-Berichte, die einerseits für den Direktionsausschuss und andererseits für den Verwaltungsrat bestimmt sind; hinzu kommt eine fortlaufende Kontrolle der wichtigsten operativen Indikatoren auf der Ebene der Direktionen.

Die Finanzergebnisse sind Gegenstand einer internen Berichterstattung und werden auf verschiedenen Ebenen validiert: vom Direktionsausschuss und halbjährlich vom Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender dem Verwaltungsrat gegenüber dazu Stellung nimmt.

## 1.8. Die Informationen, die laut Artikel 74, § 7 des Gesetzes vom 1. April 2007 über die öffentlichen Übernahmeangebote einzufügen sind.

Nicht zutreffend

## 1.9. Zusatzinformationen

Die Muttergesellschaft ORES Assets hat kein eigenes Personal.

Es wurden spiegelbildliche Organe eingerichtet. Neben dem (Nominierungs- und) Vergütungsausschuss gibt es spiegelbildlich bei ORES Assets und ORES einen Verwaltungsrat und einen Prüfungsausschuss; die Mandate werden bei ORES Assets unentgeltlich und bei ORES entgeltlich ausgeübt (laut Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung).

Dervorliegende Jahresabschluss unterliegt einem Verwaltungsaufsichtsverfahren.

Dieser Geschäftsbericht wird in ungekürzter Fassung bei der Belgischen Nationalbank hinterlegt (Kommentare zur Bilanz, Jahresabschluss - gemäß dem vollständigen Standardmodell - und Bewertungsregeln), einschließlich der nicht-finanziellen Informationen (Einleitung, Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht sowie GRI-Inhaltsindex), der Vergütungsberichte und des Sonderberichts über die Beteiligungen.

# ② Jahresabschluss

## 2.1 Konsolidierte Bilanz nach Verwendung des Jahresergebnisses<sup>2</sup> (in Euro)

AKTIVA	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGS-AUFWENDUNGEN</b>	5.7	20		
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		21/28	<b>4.531.348.125,75</b>	<b>4.258.407.039,83</b>
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>	5.8	21	<b>97.823.728,84</b>	<b>77.823.374,67</b>
<b>Positive Konsolidierungsdifferenzen</b>	5.12	9920		
<b>Sachanlagen</b>	5.9	22/27	<b>4.425.267.302,86</b>	<b>4.172.311.121,11</b>
Grundstücke und Bauten		22	133.131.107,09	131.328.287,14
Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung		23	4.244.238.446,61	4.002.945.323,06
Geschäftsausstattung und Fuhrpark		24	47.304.649,41	37.451.688,42
Leasing und ähnliche Rechte		25		
Sonstige Sachanlagen		26	593.099,75	585.822,49
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen		27		
<b>Finanzanlagen</b>	5.1 - 5.4/5.10	28	<b>8.257.094,05</b>	<b>8.272.544,05</b>
Nach der Äquivalenzmethode konsolidierte Gesellschaften	5.10	9921	8.233.367,24	8.233.367,24
• Beteiligungen		99211	3.100,00	3.100,00
• Forderungen		99212	8.230.267,24	8.230.267,24
Sonstige Unternehmen	5.10	284/8	23.726,81	39.176,81
• Beteiligungen		284	17.180,25	17.180,25
• Forderungen		285/8	6.546,56	21.996,56

<sup>2</sup> Artikel 3:114 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen.

AKTIVA	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	29/58		<b>867.246.537,16</b>	<b>798.636.018,09</b>
<b>Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</b>	29		<b>29.634.215,49</b>	<b>91.040.340,92</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	290		4.331.631,99	4.309.952,84
Sonstige Forderungen	291		25.302.583,50	86.730.388,08
Latente Steuerschulden	292			
<b>Lagerbestand und in Ausführung befindliche Aufträge</b>	3		<b>138.656.122,99</b>	<b>110.251.842,88</b>
Lagerbestand	30/36		125.788.133,10	98.519.370,09
• Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30/31		125.788.133,10	98.519.370,09
• Unfertige Erzeugnisse	32			
• Fertige Erzeugnisse	33			
• Waren	34			
• Zum Verkauf bestimmte Immobilien	35			
• Geleistete Anzahlungen	36			
In Ausführung befindliche Aufträge	37		12.867.989,89	11.732.472,79
<b>Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>	40/41		<b>280.686.401,66</b>	<b>197.825.915,58</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40		177.927.183,32	169.161.689,03
Sonstige Forderungen	41		102.759.218,34	28.664.226,55
<b>Geldanlagen</b>	50/53		<b>6.929.122,52</b>	<b>3.172.634,97</b>
Eigene Aktien	50			
Sonstige Anlagen	51/53		6.929.122,52	3.172.634,97
<b>Kassenkonten</b>	54/58		<b>99.578.243,12</b>	<b>68.755.655,17</b>
<b>Rechnungsabgrenzungskonten</b>	490/1		<b>311.762.431,38</b>	<b>327.589.628,57</b>
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	20/58		<b>5.398.594.662,91</b>	<b>5.057.043.057,92</b>

PASSIVA	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>EIGENKAPITAL</b>		10/15	<b>2.070.901.750,55</b>	<b>2.050.239.344,69</b>
<b>Einbringung<sup>3</sup></b>		10/11	<b>1.017.794.035,53</b>	<b>864.445.116,59</b>
Kapital		10		
• Gezeichnetes Kapital		100		
• Nicht eingefordertes Kapital		101		
Außerhalb des Kapitals		11		
• Emissionsprämien		1100/10		
• Sonstige		1109/19		
Verfügbar		110	863.914.256,07	863.914.256,07
Nicht verfügbar		111	153.879.779,46	530.860,52
<b>Neubewertungsrücklagen</b>		12	<b>387.455.300,55</b>	<b>408.147.857,57</b>
<b>Konsolidierte Rücklagen</b>	(+)/(-)	5.11 9910	<b>557.348.924,59</b>	<b>667.578.288,45</b>
<b>Negative Konsolidierungsdifferenzen</b>		5.12 9911		
<b>Zurechnungen der positiven Konsolidierungsdifferenzen</b>		99201		
<b>Umrechnungsdifferenzen</b>	(+)/(-)	9912		
<b>Kapitalsubventionen</b>		15	<b>108.303.489,88</b>	<b>110.068.082,08</b>
<b>ZINSEN DRITTER</b>				
<b>Zinsen Dritter</b>		9913	<b>3.064,08</b>	<b>3.074,64</b>
<b>RÜCKSTELLUNGEN, LATENTE STEUERSCHULDEN UND STEUERLATENZEN</b>				
<b>Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen</b>		160/5	<b>15.658.924,49</b>	<b>13.144.025,94</b>
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		160		
Steuern		161		
Umfangreiche Reparaturen und Wartungsarbeiten		162		
Umweltschutzverpflichtungen		163	3.619.418,01	3.619.418,01
Sonstige Risiken und Aufwendungen		164/5	12.039.506,48	9.524.607,93
<b>Latente Steuerschulden und Steuerlatenzen</b>		5.6 168	<b>36.099.748,33</b>	<b>36.686.708,60</b>

<sup>3</sup> Summe der Rubriken 10 und 11 oder der Rubriken 110 und 111.

PASSIVA	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		17/49	<b>3.275.931.175,46</b>	<b>2.956.969.904,05</b>
<b>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</b>	5.13	17	<b>2.490.477.823,47</b>	<b>2.145.681.446,03</b>
Finanzverbindlichkeiten		170/4	2.487.682.823,47	2.143.302.866,03
• Nachrangige Anleihen		170		
• Nicht nachrangige Anleihen		171	630.000.000,00	380.000.000,00
• Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen		172		
• Kreditinstitute		173	1.854.171.653,88	1.759.176.169,67
• Sonstige Anleihen		174	3.511.169,59	4.126.696,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		175		
• Lieferanten		1750		
• Verbindlichkeiten aus Wechseln		1751		
Anzahlungen auf Bestellungen		176		
Sonstige Verbindlichkeiten		178/9	2.795.000,00	2.378.580,00
<b>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>	5.13	42/48	<b>672.827.557,50</b>	<b>741.610.667,25</b>
Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr		42	215.620.042,51	188.978.705,56
Finanzverbindlichkeiten		43		130.000.000,00
• Kreditinstitute		430/8		130.000.000,00
• Sonstige Anleihen		439		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		44	207.486.771,44	187.134.476,73
• Lieferanten		440/4	207.486.771,44	187.134.476,73
• Verbindlichkeiten aus Wechseln		441		
Anzahlungen auf Bestellungen		46	116.601.383,78	95.655.701,44
Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten		45	88.367.759,43	79.905.792,57
• Steuern		450/3	20.102.859,57	16.149.016,95
• Arbeitsentgelte und Soziallasten		454/9	68.264.899,86	63.756.775,62
Sonstige Verbindlichkeiten		47/48	44.751.600,34	59.935.990,95
<b>Rechnungsabgrenzungskonten</b>		492/3	<b>112.625.794,49</b>	<b>69.677.790,77</b>
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		10/49	<b>5.398.594.662,91</b>	<b>5.057.043.057,92</b>

## 2.2 Konsolidierte Ergebnisrechnung (in Euro)

Aufgliederung der Betriebsergebnisse je nach ihrer Art.<sup>4</sup>

KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Betriebliche Erträge</b>		70/76A	<b>1.467.339.344,45</b>	<b>1.346.589.044,32</b>
Umsatzerlöse	5.14	70	1.163.708.267,61	1.067.940.997,48
Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und an in Ausführung befindlichen Bestellungen: Zunahme (Abnahme)	(+)/(-)	71	1.135.517,10	894.818,79
Andere aktivierte Eigenleistungen		72	243.418.699,52	196.991.432,23
Sonstige betriebliche Erträge		74	59.076.860,22	80.161.795,82
Nicht wiederkehrende betriebliche Erträge	5.14	76A		600.000,00
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>		60/66A	<b>1.277.681.696,67</b>	<b>1.195.028.857,67</b>
Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		60	158.004.657,65	147.795.425,14
• Einkäufe		600/8	185.256.281,69	169.440.453,63
• Bestände: Abnahme (Zunahme)	(+)/(-)	609	-27.251.624,04	-21.645.028,49
Übrige Lieferungen und Leistungen		61	567.596.871,13	534.217.675,20
Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen	5.14	62	323.579.345,73	292.029.279,21
Abschreibungen und Wertminderungen auf Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen, auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		630	187.415.459,92	177.961.545,57
Wertminderungen von Vorräten, in Ausführung befindlichen Bestellungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuführungen (Rücknahmen)	(+)/(-)	631/4	658.439,33	1.748.612,69
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen: Zuführungen (Verbrauch und Auflösungen)	(+)/(-)	635/8	2.514.898,55	-9.181.265,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen		640/8	36.965.007,69	50.457.585,14
Auf der Aktivseite als Restrukturierungskosten ausgewiesene betriebliche Aufwendungen	(-)	649		
Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen		9960		
Nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen	5.14	66A	947.016,67	
<b>BETRIEBSGEWINN (BETRIEBSVERLUST)</b>	(+)/(-)	9901	<b>189.657.647,78</b>	<b>151.560.186,65</b>

<sup>4</sup> Die Betriebsergebnisse können auch nach Ihrer Zweckbestimmung gegliedert werden (gemäß Artikel 3:149, §2 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen).

KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG	Anh.	Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Finanzerträge</b>		75/76B	<b>5.644.457,65</b>	<b>8.176.289,61</b>
Wiederkehrende Finanzerträge		75	5.644.457,65	8.176.289,61
• Erträge aus den Finanzanlagen		750		261,92
• Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens		751	440.832,69	656.435,66
• Sonstige Finanzerträge		752/9	5.203.624,96	7.519.592,03
Nicht wiederkehrende Finanzerträge	5.14	76B		
<b>Finanzaufwendungen</b>		65/66B	<b>55.086.237,72</b>	<b>53.242.074,47</b>
Wiederkehrende Finanzaufwendungen		65	55.086.237,72	53.242.074,47
• Aufwendungen für Verbindlichkeiten		650	54.879.668,20	53.068.914,88
• Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen		9961		
• Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens mit Ausnahme der Vorräte, in Ausführung befindlichen Bestellungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuführungen (Rücknahmen)	(+)/(-)	651		
• Sonstige Finanzaufwendungen		652/9	206.569,52	173.159,59
Nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen	5.14	66B		
<b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES VOR STEUERN</b>	(+)/(-)	9903	<b>140.215.867,71</b>	<b>106.494.401,79</b>
<b>Entnahmen aus den latenten Steuerschulden und Steuerlatenzen</b>		780	<b>586.960,27</b>	<b>27.781,32</b>
<b>Zuführung zu den latenten Steuerschulden und Steuerlatenzen</b>		680		
<b>Steuern auf das Ergebnis</b>	(+)/(-)	67/77	<b>44.297.234,47</b>	<b>34.144.256,74</b>
Steuern	5.14	670/3	44.588.299,04	34.410.115,33
Steuererstattung und Auflösung von Steuerrückstellungen		77	291.064,57	265.858,59
<b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	(+)/(-)	9904	<b>96.505.593,51</b>	<b>72.377.926,37</b>
<b>Anteil am Gewinn (Verlust) der nach der Äquivalenzmethode konsolidierten Gesellschaften</b>	(+)/(-)	9975		
Ergebnisse im Gewinn	(+)	99751		
Ergebnisse im Verlust	(-)	99752		
<b>KONSOLIDierter GEWINN (VERLUST)</b>	(+)/(-)	9976	<b>96.505.593,51</b>	<b>72.377.926,37</b>
Anteil Dritter am Ergebnis	(+)/(-)	99761		
Anteil des Konzerns am Ergebnis	(+)/(-)	99762	96.505.593,51	72.377.926,37

## 2.3 Anhänge zum konsolidierten Jahresabschluss (in Euro)

<b>LISTE DER KONSOLIDierten TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND DER NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDierten GESELLSCHAFTEN</b>			
<b>BEZEICHNUNG, vollständige Adresse des UNTERNEHMENSITZES und – für die Unternehmen nach belgischem Recht – Angabe der UNTERNEHMENSNUMMER</b>	<b>Angewandte Methode (G/P/E1/E2/E3/ E4)<sup>5,6</sup></b>	<b>Anteil des gehaltenen Kapitals (in %)<sup>7</sup></b>	<b>Schwankung der prozentualen Kapitalhaltung (gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr)<sup>8</sup></b>
<b>Opérateur de Réseaux d'Énergies</b> — Genossenschaft Avenue Jean Mermoz 14 6041 Gosselies — Belgien 0897.436.971	G	99,72	0,00
<b>ATRIAS</b> — Genossenschaft Boulevard Albert II 37 1030 Schaerbeek — Belgien 0836.258.873	E1	16,67	0,00
<b>COMNEXIO</b> — Genossenschaft Avenue Georges Lemaitre 38 6041 Gosselies — Belgien 0727.639.263	G	93,00	0,00

<b>KONSOLIDIERUNGSKRITERIEN UND ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSBEREICHES</b>
<b>Falls diese Informationen von wichtigem Belang sind, die Bestimmung der Kriterien für die Umsetzung der Konsolidierungsmethoden mittels Vollkonsolidierung und Quotenkonsolidierung und der Äquivalenzmethode sowie der Fälle, mit Begründung, in denen von diesen Kriterien abgewichen wird (gemäß Artikel 3:156, I. des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen)</b>
Siehe beiliegende Bewertungsregeln
<b>Auskünfte, die den Vergleich mit dem konsolidierten Jahresabschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres wichtig machen, wenn die Zusammensetzung des konsolidierten Ganzen während des Geschäftsjahres einer bedeutenden Änderung unterlag (gemäß Artikel 3:102 des vorgenannten Königlichen Erlasses)</b>

- 5 G.** Vollkonsolidierung
- P.** Quotenkonsolidierung (mit Angabe in der ersten Spalte der Posten, aus denen sich die gemeinsame Geschäftsleitung ergibt)
- E1.** Konsolidierung einer angeschlossenen Gesellschaft nach der Äquivalenzmethode (Artikel 3:124, Absatz 1, Punkt 3 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen)
- E2.** Konsolidierung einer De-facto-Tochtergesellschaft nach der Äquivalenzmethode, falls ihre Einbeziehung in die Konsolidierung gegen das Prinzip der Vermittlung eines getreuen Bildes der Situation verstößt (Artikel 3:98 bzw. 3:100 des oben genannten Königlichen Erlasses)
- E3.** Konsolidierung nach der Äquivalenzmethode einer Tochtergesellschaft, die sich in Liquidation befindet, auf die Fortsetzung ihrer Tätigkeiten verzichtet hat oder keine Perspektiven zur Fortsetzung ihrer Tätigkeiten hat (Artikel 3:99 bzw. 100 des oben genannten Königlichen Erlasses)
- E4.** Konsolidierung nach der Äquivalenzmethode einer gemeinsamen Tochtergesellschaft, deren Tätigkeit nicht eng in die Tätigkeit jener Gesellschaft einbezogen ist, die über die gemeinsame Kontrolle verfügt (Artikel 3:124, Absatz 2 des oben genannten Königlichen Erlasses).
- 6** Falls eine Schwankung der prozentualen Kapitalhaltung eine Änderung der angewandten Methode nach sich zieht, wird hinter der neuen Methode ein Sternchen (\*) angefügt.
- 7** Anteil des Kapitals, das an diesen Unternehmen von den Gesellschaften gehalten wird, die in die Konsolidierung einbezogen sind, sowie von den Personen, die im eigenen Namen für Rechnung dieser Unternehmen handeln.
- 8** Falls die Zusammensetzung der konsolidierten Gesamtheit im Laufe des Geschäftsjahres durch Schwankungen dieses Prozentsatzes erheblich beeinträchtigt wurde, werden im Abschnitt KONSO 5.5. zusätzliche Informationen erteilt (Artikel 3:102 des oben genannten Königlichen Erlasses).

## Stand der immateriellen Anlagewerte

ENTWICKLUNGSKOSTEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres		8051P	xxxxxxxxxxxxx	166.347.246,53
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8021	33.435.853,01	
	Veräußerungen und Außerdienststellungen	8031	1.262.688,90	
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8041		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99811		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99821		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres		8051	198.520.410,64	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres		8121P	xxxxxxxxxxxxx	89.783.475,25
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht	8071	12.339.207,82	
	Zurückgenommen	8081		
	Von Dritten erworben	8091		
	Annulliert	8101	315.672,23	
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8111		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99831		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99841		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres		8121	101.807.010,84	
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		81311	<b>96.731.399,80</b>	

KONZESSIONEN, PATENTE, LIZENZEN, KNOW-HOW, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres		8052P	xxxxxxxxxxxxx	1.492.743,46
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8022		
	Veräußerungen und Außerdienststellungen	8032		
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8042		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99812		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99822		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres		8052	1.492.743,46	
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres		8122P	xxxxxxxxxxxxx	233.140,07
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht	8072	149.274,35	
	Zurückgenommen	8082		
	Von Dritten erworben	8092		
	Annulliert	8102		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8112		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99832		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99842		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres		8122	382.414,42	
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		211	<b>1.110.329,04</b>	

## Stand der Sachanlagen

GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8191P	xxxxxxxxxxxx	<b>183.402.605,93</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8161	5.973.167,38	
	Veräußerungen und Außerdienststellungen	8171	538.730,27	
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8181		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99851		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99861		
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8191	<b>188.837.043,04</b>	
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8251P	xxxxxxxxxxxx	<b>5.179.201,70</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Gebucht	8211		
	Von Dritten erworben	8221		
	Annulliert	8231		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8241		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99871		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99881		
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8251	<b>5.179.201,70</b>	
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>		8321P	xxxxxxxxxxxx	<b>57.253.520,49</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Gebucht	8271	3.631.838,20	
	Aufgelöst	8281		
	Von Dritten erworben	8291		
	Annulliert	8301	221,04	
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8311		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99891		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99901		
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>		8321	<b>60.885.137,65</b>	
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		(22)	<b>133.131.107,09</b>	

<b>ANLAGEN, MASCHINEN UND BETRIEBSAUSSTATTUNG</b>		<b>Codes</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorhergehendes Geschäftsjahr</b>
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8192P	<b>xxxxxxxxxxxxxx</b>	<b>6.070.780.091,82</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8162	418.065.966,68	
	Veräußerungen und Außerdienststellungen	8172	45.531.247,45	
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8182		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99852		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99862		
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8192	<b>6.443.314.811,05</b>	
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8252P	<b>xxxxxxxxxxxxxx</b>	<b>1.029.524.782,69</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Gebucht	8212		
	Von Dritten erworben	8222		
	Annulliert	8232		
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8242		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99872		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99882		
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8252	<b>1.029.524.782,69</b>	
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>		8322P	<b>xxxxxxxxxxxxxx</b>	<b>3.097.359.551,45</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Gebucht	8272	160.955.654,41	
	Zurückgenommen	8282		
	Von Dritten erworben	8292		
	Annulliert	8302	29.714.058,73	
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8312		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99892		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99902		
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>		8322	<b>3.228.601.147,13</b>	
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		(23)	<b>4.244.238.446,61</b>	

GESCHÄFTSAUSSTATTUNG UND FUHRPARK		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8193P	xxxxxxxxxxxxx	<b>199.385.734,61</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8163	20.218.682,18	
	Veräußerungen und Außerdienststellungen	8173	22.666.316,43	
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8183	-41.263,00	
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99853		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99863		
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8193	<b>196.896.837,36</b>	
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8253P	xxxxxxxxxxxxx	<b>769.326,59</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Gebucht	8213		
	Von Dritten erworben	8223		
	Annulliert	8233		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8243		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99873		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99883		
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8253	<b>769.326,59</b>	
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>		8323P	xxxxxxxxxxxxx	<b>162.703.372,78</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Gebucht	8273	10.306.109,58	
	Zurückgenommen	8283		
	Von Dritten erworben	8293		
	Annulliert	8303	22.647.357,64	
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8313	-610,18	
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99893		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99903		
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>		8323	<b>150.361.514,54</b>	
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		(24)	<b>47.304.649,41</b>	

SONSTIGE SACHANLAGEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8195P	<b>xxxxxxxxxxx</b>	<b>1.769.923,60</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8165		
	Veräußerungen und Außerdienststellungen	8175		
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8185	41.263,00	
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99855		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99865		
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8195	<b>1.811.186,60</b>	
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8255P	<b>xxxxxxxxxxx</b>	
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Gebucht	8215		
	Von Dritten erworben	8225		
	Annulliert	8235		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8245		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99875		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99885		
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8255		
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>		8325P	<b>xxxxxxxxxxx</b>	<b>1.184.101,11</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Gebucht	8275	33.375,56	
	Zurückgenommen	8285		
	Von Dritten erworben	8295		
	Annulliert	8305		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8315	610,18	
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99895		
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99905		
<b>Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>		8325	<b>1.218.086,85</b>	
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		(26)	<b>593.099,75</b>	

## Stand der Finanzanlagen

NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN - BETEILIGUNGEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres		8391P	XXXXXXXXXXXX	3.100,00
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anschaffungen	8361		
	Veräußerungen und Außerdienststellungen	8371		
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8381		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99911		
Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres		8391	3.100,00	
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres		8451P	XXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht	8411		
	Von Dritten erworben	8421		
	Annulliert	8431		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99921		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8441		
Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres		8451		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres		8521P	XXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr	Gebucht	8471		
	Zurückgenommen	8481		
	Von Dritten erworben	8491		
	Annulliert	8501		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99931		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8511		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres		8521		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres		8551P	XXXXXXXXXXXX	
Veränderungen im Geschäftsjahr		(+)/(-) 8541		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres		8551		
Schwankungen des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres		(+)/(-) 9994P	XXXXXXXXXXXX	
Schwankungen des Eigenkapitals der nach der Äquivalenzmethode konsolidierten Gesellschaften		(+)/(-) 99941		
Anteil am Ergebnis des Geschäftsjahres		999411		
Streichung des Dividendenbetrags im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen		999421		
Sonstige Schwankungen des Eigenkapitals		999431		
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		(99211)	<b>3.100,00</b>	

NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN - FORDERUNGEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		99212P	XXXXXXXXXXXX	8.230.267,24
Veränderungen im Geschäftsjahr	Zugänge	8581		
	Rückzahlungen	8591		
	Verbuchte Wertminderungen	8601		
	Zurückgenommene Wertminderungen	8611		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99951		
	Sonstige Veränderungen	(+)/(-) 8631		
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		(99212)	<b>8.230.267,24</b>	
<b>KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		8651		

SONSTIGE UNTERNEHMEN - BETEILIGUNGEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8392P	<b>xxxxxxxxxxxxx</b>	<b>17.180,25</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Anschaffungen	8362		
	Veräußerungen und Außerdienststellungen	8372		
	Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8382		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99912		
<b>Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8392	<b>17.180,25</b>	
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8452P	<b>xxxxxxxxxxxxx</b>	
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Gebucht	8412		
	Von Dritten erworben	8422		
	Annulliert	8432		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99922		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8442		
<b>Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres</b>		8452		
<b>Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>		8522P	<b>xxxxxxxxxxxxx</b>	
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Gebucht	8472		
	Zurückgenommen	8482		
	Von Dritten erworben	8492		
	Annulliert	8502		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99932		
	Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken	(+)/(-) 8512		
<b>Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres</b>		8522		
<b>Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres</b>		8552P	<b>xxxxxxxxxxxxx</b>	
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>		(+)/(-) 8542		
<b>Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres</b>		8552		
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		(284)	<b>17.180,25</b>	

SONSTIGE UNTERNEHMEN - FORDERUNGEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		285/8P	<b>xxxxxxxxxxxxx</b>	<b>21.996,56</b>
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>	Zugänge	8582	850,00	
	Rückzahlungen	8592	16.300,00	
	Verbuchte Wertminderungen	8602		
	Zurückgenommene Wertminderungen	8612		
	Umrechnungsdifferenzen	(+)/(-) 99952		
	Sonstige	(+)/(-) 8632		
<b>NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		(285/8)	<b>6.546,56</b>	
<b>KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>		8652		

## Stand der konsolidierten Rücklagen

		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Konsolidierte Rücklagen am Ende des Geschäftsjahres</b>		(+)/(-) 9910P	<b>xxxxxxxxxxxx</b>	<b>667.578.288,45</b>
Veränderungen im Geschäftsjahr	Anteil des Konzerns am konsolidierten Ergebnis	(+)/(-) 99002	96.505.593,51	
	Sonstige Schwankungen	(+)/(-) 99003	-206.734.957,37	
Sonstige Schwankungen (aufzuschlüsseln für wesentliche Beträge, die nicht dem Konzernanteil am konsolidierten Ergebnis zugerechnet werden)	Dividendenausschüttung		-74.078.606,01	
	Nicht frei verfügbare Rücklage der Abschreibung des Anpassungswertzuwachses		20.692.557,02	
	Schwankung der Zinsen Dritter		10,56	
	Verlegung der frei verfügbaren Rücklagen auf die nicht verfügbaren Einlagen		-153.348.918,94	
<b>Konsolidierte Rücklagen am Ende des Geschäftsjahres</b>		(+)/(-) (9910)	<b>557.348.924,59</b>	

## Stand der Verbindlichkeiten

<b>AUFGLIEDERUNG DER VERBINDLICHKEITEN MIT EINER URSPRÜNGLICHEN LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR, JE NACH RESTLAUFZEIT</b>		<b>Codes</b>	<b>Geschäftsjahr</b>
<b>Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr</b>	Finanzverbindlichkeiten	8801	215.620.042,51
	• Nachrangige Anleihen	8811	
	• Nicht nachrangige Anleihen	8821	
	• Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8831	
	• Kreditinstitute	8841	215.004.515,74
	• Sonstige Anleihen	8851	615.526,77
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8861	
	• Lieferanten	8871	
	• Verbindlichkeiten aus Wechseln	8881	
	Anzahlungen auf Bestellungen	8891	
Sonstige Verbindlichkeiten	8901		
<b>SUMME DER INNERHALB EINES JAHRES FÄLLIG WERDENDEN VERBINDLICHKEITEN MIT EINER URSPRÜNGLICHEN LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR</b>		<b>(42)</b>	<b>215.620.042,51</b>
<b>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aber höchstens 5 Jahren</b>	Finanzverbindlichkeiten	8802	815.726.367,39
	• Nachrangige Anleihen	8812	
	• Nicht nachrangige Anleihen	8822	
	• Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8832	
	• Kreditinstitute	8842	813.435.688,88
	• Sonstige Anleihen	8852	2.290.678,51
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8862	
	• Lieferanten	8872	
	• Verbindlichkeiten aus Wechseln	8882	
	Anzahlungen auf Bestellungen	8892	
Sonstige Verbindlichkeiten	8902	2.795.000,00	
<b>SUMME DER VERBINDLICHKEITEN MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR ABER HÖCHSTENS 5 JAHREN</b>		<b>8912</b>	<b>818.521.367,39</b>
<b>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	Finanzverbindlichkeiten	8803	1.671.956.456,08
	• Nachrangige Anleihen	8813	
	• Nicht nachrangige Anleihen	8823	630.000.000,00
	• Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8833	
	• Kreditinstitute	8843	1.040.735.965,00
	• Sonstige Anleihen	8853	1.220.491,08
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8863	
	• Lieferanten	8873	
	• Verbindlichkeiten aus Wechseln	8883	
	Anzahlungen auf Bestellungen	8893	
Sonstige Verbindlichkeiten	8903		
<b>SUMME DER VERBINDLICHKEITEN MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS 5 JAHREN</b>		<b>8913</b>	<b>1.671.956.456,08</b>

<b>VERBINDLICHKEITEN (ODER TEILE DER VERBINDLICHKEITEN), DIE DURCH GELEISTETE ODER UNWIDERRUFLICH ZUGESAGTE DINGLICHE SICHERHEITEN AUF DIE AKTIVA DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN GESICHERT SIND</b>	<b>Codes</b>	<b>Geschäftsjahr</b>
Finanzverbindlichkeiten	8922	
• Nachrangige Anleihen	8932	
• Nicht nachrangige Anleihen	8942	
• Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8952	
• Kreditinstitute	8962	
• Sonstige Anleihen	8972	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8982	
• Lieferanten	8992	
• Verbindlichkeiten aus Wechseln	9002	
Anzahlungen auf Bestellungen	9012	
Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten	9022	
• Steuern	9032	
• Arbeitsentgelte und Soziallasten	9042	
Sonstige Verbindlichkeiten	9052	
<b>GESAMTBETRAG DER VERBINDLICHKEITEN, DIE DURCH GELEISTETE ODER UNWIDERRUFLICH ZUGESAGTE DINGLICHE SICHERHEITEN AUF DIE AKTIVA DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN GESICHERT SIND</b>	<b>9062</b>	

## Ergebnisse

<b>NETTOUMSATZERLÖSE</b>		<b>Codes</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorhergehendes Geschäftsjahr</b>
<b>Aufgliederung nach Tätigkeitsbereich</b>	Verteilernetzbetreiber		1.163.708.267,61	1.067.940.997,48
<b>Aufgliederung nach geografischem Markt</b>	Belgien		1.163.708.267,61	1.067.940.997,48
	Gesamtumsatz des Konzerns in Belgien	99083	1.163.708.267,61	1.067.940.997,48

<b>DURCHSCHNITTLICHER PERSONALBESTAND (IN EINHEITEN) UND PERSONALKOSTEN</b>		<b>Codes</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorhergehendes Geschäftsjahr</b>	
<b>Konsolidierendes Unternehmen und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften</b>	Durchschnittlicher Personalbestand	90901	3.148	3.071	
	• Arbeiter	90911			
	• Angestellte	90921	2.762	2.700	
	• Führungskräfte	90931	386	371	
	• Sonstige	90941			
	Personalkosten	Vergütungen und Soziallasten	99621	323.519.355,49	291.955.363,80
		Pensionen	99622	59.990,24	73.915,41
	Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird	99081	3.148	3.071	
<b>Durch proportionale Integration konsolidierte Tochtergesellschaften</b>	Durchschnittlicher Personalbestand	90902			
	• Arbeiter	90912			
	• Angestellte	90922			
	• Führungskräfte	90932			
	• Sonstige	90942			
	Personalkosten	Vergütungen und Soziallasten	99623		
		Pensionen	99624		
	Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird	99082			

<b>NICHT WIEDERKEHRENDE ERTRÄGE</b>		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Nicht wiederkehrende Erträge</b>			76	<b>600.000,00</b>
<b>Nicht wiederkehrende betriebliche Erträge</b>			76A	<b>600.000,00</b>
Rücknahme von Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle und materielle Sachanlagen			760	
Rücknahme von Abschreibungen und Wertminderungen auf Konsolidierungsdifferenzen			9970	
Rücknahme von Rückstellungen für nicht wiederkehrende Betriebsrisiken und Aufwendungen			7620	
Mehrwerte aus dem Abgang von Gegenständen der immateriellen und materiellen Sachanlagen			7630	
Sonstige nicht wiederkehrende betriebliche Erträge			764/8	600.000,00
wovon	Erhaltene Entschädigung infolge des vorzeitigen Abgangs eines Gesellschafters aus der Stromverteiltertätigkeit			600.000,00
<b>Nicht wiederkehrende Finanzerträge</b>			76B	
Rücknahme von Wertminderungen auf Finanzanlagen			761	
Rücknahme von Rückstellungen für nicht wiederkehrende finanzielle Risiken und Aufwendungen			7621	
Mehrwerte aus dem Abgang von Gegenständen der Finanzanlagen			7631	
Sonstige nicht wiederkehrende Finanzerträge			769	
wovon				

<b>NICHT WIEDERKEHRENDE AUFWENDUNGEN</b>		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen</b>			66	<b>947.016,67</b>
Nicht wiederkehrende Abschreibungen und Wertminderungen auf Errichtungsaufwendungen, auf immaterielle und materielle Sachanlagen			66A	947.016,67
Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen			660	947.016,67
Rückstellungen für nicht wiederkehrende Betriebsrisiken und Aufwendungen: Zuführungen (Rücknahmen)			9962	
Minderwerte aus dem Abgang von Gegenständen der immateriellen und materiellen Sachanlagen		(+)/(-)	6620	
Sonstige nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen			6630	
Autres charges d'exploitation non récurrentes			664/7	
wovon				
Als Umstrukturierungskosten ausgewiesene nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen		(-)	6690	
<b>Nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen</b>			66B	
Wertminderungen auf Finanzanlagen			661	
Rückstellungen für nicht wiederkehrende finanzielle Risiken und Aufwendungen: Zuführungen (Rücknahmen)		(+)/(-)	6621	
Minderwerte aus dem Abgang von Gegenständen der Finanzanlagen			6631	
Sonstige nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen			668	
wovon				
Als Umstrukturierungskosten ausgewiesene nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen		(-)	6691	
Berücksichtigung negativer Konsolidierungsdifferenzen		(-)	9963	

<b>STEUERN AUF DAS ERGEBNIS</b>		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Differenz zwischen der Steuerlast, die der konsolidierten Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres und der vorhergehenden Geschäftsjahre angerechnet wurde, und der bereits gezahlten oder zu zahlenden Steuerlast für diese Geschäftsjahre, insofern diese Differenz angesichts der zukünftigen Steuerlast sicher von Belang ist			99084	
Einfluss der nicht wiederkehrenden Ergebnisse auf die Höhe der Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahres			99085	

## Ausserbilanzielle Rechte und Verpflichtungen

		Codes	Geschäftsjahr
<b>PERSÖNLICHE SICHERHEITEN, die von den in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen zur Sicherung von Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen Dritter geleistet oder unwiderruflich zugesagt wurden</b>		9149	
<b>DINGLICHE SICHERHEITEN, die von den in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen auf ihre Aktiva für die Sicherung der jeweiligen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen geleistet oder unwiderruflich zugesagt wurden:</b>	von in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen	99086	
	von Dritten	99087	
<b>GÜTER UND WERTE IM BESITZ DRITTER, AUF DEREN NAMEN, JEDOCH AUF NUTZEN UND GEFAHR DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN, FALLS SIE NICHT IN DIE BILANZ AUFGENOMMEN WURDEN</b>		9217	
<b>BEDEUTENDE ERWERBSVERPFLICHTUNGEN FÜR GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS</b>		9218	
<b>BEDEUTENDE VERÄUSSERUNGSVERPFLICHTUNGEN FÜR GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS</b>		9219	
<b>Rechte aus geschäften im zusammenhang:</b>	mit den Zinssätzen	99088	
	mit den Wechselkursen	99089	
	mit den Preisen der Rohstoffe oder Waren	99090	
	sonstige vergleichbare Geschäfte	99091	
<b>Verpflichtungen aus geschäften im zusammenhang:</b>	mit den Zinssätzen	99092	
	mit den Wechselkursen	99093	
	mit den Preisen der Rohstoffe oder Waren	99094	87.388.829,55
	sonstige vergleichbare Geschäfte	99095	
<b>VERPFLICHTUNGEN AUS TECHNISCHEN GARANTIEN IM ZUSAMMENHANG MIT BEREITS ERFOLGTEN VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN</b>			
<b>BETRAG, ART UND FORM DER RECHTSSTREITIGKEITEN UND ANDEREN WICHTIGEN VERPFLICHTUNGEN</b>			
Bürgschaft zugunsten der Zoll- und Akzisenverwaltung zur Vereinnahmung des Energiebeitrags			40.818,00
Von den Lieferanten erhaltene Garantien als Garantie für die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge			79.485.853,05
Bankgarantie für die Anmietung von Gebäuden			293.273,00
Garantie zugunsten der Wallonischen Region im Rahmen des Dekrets über die Kabel- und Leitungsverleger (frz. "Décret Impétrants")			100.000,00
Garantie zu unseren Gunsten für die Durchleitungsgebühren			1.254.000,00
Garantie zu unseren Gunsten für die Mietung von Immobilien			12.000,00
<b>VERPFLICHTUNGEN IN SACHEN ALTERS- UND HINTERBLIEBENENRENTEN ZUGUNSTEN DES PERSONALS ODER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG, ZULASTEN DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN</b>			
<b>ART UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DER NACH DEM BILANZSTICHTAG AUFGETRETENEN WICHTIGEN EREIGNISSE, die nicht in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurden</b>			
<b>ART, KOMMERZIELLER ZWECK UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTE</b>			
Sofern die Risiken oder Vorteile dieser Geschäfte von Belang sind und die Bekanntgabe der Risiken oder Vorteile für die Beurteilung der Finanzlage der in der Konsolidierung integrierten Gesellschaften notwendig ist			

## Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen und den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die in der Konsolidierung nicht enthalten sind

VERBUNDENE UNTERNEHMEN		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Finanzanlagen</b>	Beteiligungen und Aktien	9261		
<b>Forderungen</b>		9291		
	Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9301		
	Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9311		
<b>Geldanlagen</b>		9321		
	Anteile	9331		
	Forderungen	9341		
<b>Verbindlichkeiten</b>		9351		
	Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9361		
	Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9371		
<b>Persönliche und dingliche Sicherheiten, vom Unternehmen zur Sicherung von Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen verbundener Unternehmen geleistet oder unwiderruflich zugesagt</b>		9381		
<b>Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen</b>		9401		
<b>Finanzergebnisse</b>	Erträge aus den Finanzanlagen	9421		
	Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens	9431		
	Sonstige Finanzerträge	9441		
	Aufwendungen für Verbindlichkeiten	9461		
	Sonstige Finanzaufwendungen	9471		

UNTERNEHMEN MIT BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS		Codes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
<b>Finanzanlagen</b>		9262		
	Beteiligungen und Aktien			
<b>Forderungen</b>		9292		
	Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9302		
	Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9312		
<b>Verbindlichkeiten</b>		9352	<b>10.936.345,88</b>	<b>9.483.847,73</b>
	Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9362		
	Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9372	10.936.345,88	9.483.847,73

TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN VERTRAGSPARTNERN ZU ANDEREN ALS DEN MARKTÜBLICHEN BEDINGUNGEN		Geschäftsjahr
<p>Vermerk dieser Transaktionen, falls sie bedeutend sind, mit Ausnahme der Transaktionen innerhalb des Konzerns, unter Angabe des Betrags und der Art der Beziehungen zu dem verbundenen Vertragspartner sowie sämtlicher weiterer Informationen über die Transaktionen, die für ein besseres Verständnis der Finanzlage der als Ganzes in die Konsolidierung integrierten Unternehmen notwendig sein könnten:</p>		
Nicht zutreffend		

## Finanzielle Beziehungen zu

DEN VERWALTERN UND GESCHÄFTSFÜHRERN DES KONSOLIDIERENDEN UNTERNEHMENS	Codes	Geschäftsjahr
Gesamtbetrag der Vergütungen, die den Verwaltern und Geschäftsführern aufgrund ihrer Funktion im konsolidierenden Unternehmen, in dessen Tochtergesellschaften und in dessen angeschlossenen Gesellschaften gewährt werden, einschließlich des Betrags der Pensionen, die den ehemaligen Verwaltern oder Geschäftsführern in dieser Eigenschaft gewährt werden	99097	121.548,09
Gesamtbetrag der Vorauszahlungen und Kredite, die vom konsolidierenden Unternehmen, von einer Tochtergesellschaft oder von einer angeschlossenen Gesellschaft gewährt werden	99098	

DEM (DEN) WIRTSCHAFTSPRÜFER(N) UND PERSONEN, MIT DEM (DENEN) ER (SIE) VERBUNDEN IST (SIND)	Codes	Geschäftsjahr
<b>Bezüge der (des) Wirtschaftsprüfer(s) für die Ausübung eines Wirtschaftsprüfermandats auf Ebene des Konzerns, der von der Gesellschaft, die die Informationen veröffentlicht, geführt wird</b>	9507	<b>128.308,18</b>
<b>Bezüge der (des) Wirtschaftsprüfer(s) für die Erbringung ausssergewöhnlicher Dienstleistungen oder die Erfüllung von Sonderaufgaben bei den Gesellschaften des Konzerns</b>	Sonstige Bescheinigungsaufträge	95071 4.650,00
	Steuerberatungsaufträge	95072
	Sonstige Aufträge außerhalb des Revisionsauftrags	95073 50.000,00
<b>Bezüge der Personen, mit denen der (die) Wirtschaftsprüfer verbunden ist (sind) für die Ausübung eines Wirtschaftsprüfermandats auf Ebene des Konzerns, der von der Gesellschaft, die die Informationen veröffentlicht, geführt wird</b>	9509	
<b>Bezüge der Personen, mit denen der (die) Wirtschaftsprüfer verbunden ist (sind) für die Erbringung ausssergewöhnlicher Dienstleistungen oder die Erfüllung von Sonderaufgaben bei den Gesellschaften des Konzerns</b>	Sonstige Bescheinigungsaufträge	95091
	Steuerberatungsaufträge	95092
	Sonstige Aufträge außerhalb des Revisionsauftrags	95093
<b>Vermerke in Anwendung von Artikel 3:63, Absatz 6 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen</b>		

## Derivate Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden

Für jede Kategorie derivater Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden

Kategorie derivater Finanzinstrumente	Abgesichertes Risiko	Spekulation / Absicherung	Volumen	Geschäftsjahr		Vorhergehendes Geschäftsjahr	
				Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Swaps (volumes exprimés en k€)	Zinssatz	Absicherung	1.063	0,00	-661,00	0,00	952.810,71
Collar (volumes exprimés en k€)	Zinssatz	Absicherung	11.962	0,00	195.622,90	0,00	429.221,95
CAP (volumes exprimés en k€)	Zinssatz	Absicherung	83.298	0,00	2.514.831,14	0,00	3.782.322,13

Finanzanlagen gebucht zu einem höheren Wert als dem beizulegenden Zeitwert

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Beträge der gesonderten oder entsprechend gruppierten Aktiva</b>		
ATRIAS Gen.	3.100,00	3.100,00
<b>Grund, weshalb der Buchwert nicht vermindert ist</b>		
ATRIAS Gen.: ATRIAS arbeitet zum Selbstkostenpreis für die belgischen VNB (ORES Assets-Anteil: 16,67 %). In Anbetracht der vorstehenden Erläuterungen ist ORES Assets der Ansicht, dass die an ihrer Tochtergesellschaft gehaltene Beteiligung (die einem Betrag entspricht gleich dem Beteiligungsanteil in den Eigenmitteln) zu ihrem beigelegten Zeitwert bewertet ist und keiner Wertminderung bedarf.		
<b>Elemente, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert realisiert werden kann</b>		

## 2.4. Bewertungsregeln

### Konsolidierungsprinzipien

ORES Assets ist ein Verteilernetzbetreiber für Strom und Gas (im Folgenden kurz „VNB“) in der Wallonischen Region, der am 31. Dezember 2025 die ausschließliche Kontrolle über seine beiden Tochtergesellschaften ORES und Connexio hat.

Für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des Konzerns hat ORES Assets ihre beiden Tochtergesellschaften durch globale Integration konsolidiert.

Der Konzernabschluss umfasst sämtliche Jahresabschlüsse der Einheiten, die er beherrscht (seine Tochtergesellschaften).

Der Begriff „Kontrolle“ wird als die Befugnis definiert, die finanzielle und operative Politik einer Einheit zu führen, um Vorteile aus ihren Tätigkeiten zu ziehen. Die Bewertung der Art der Kontrolle erfolgt Fall für Fall, gemäß dem Königlichen Erlass vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen (siehe unten K. E. vom 29. April 2019).

Die Tochtergesellschaften sind die vom Konzern kontrollierten Einheiten und werden durch globale Integration konsolidiert, sobald die Kontrolle erwiesen ist und bis dass sie beendet wird.

Sämtliche innerkonzernlichen Saldi und Transaktionen sowie alle Gewinne aus innerkonzernlichen Transaktionen werden vom Konsolidierungsprozess zur Vorbereitung des Konzernabschlusses ausgeschlossen.

#### 1. DIE KONSOLIDIERUNGSDIFFERENZ

Wenn das konsolidierende Unternehmen eine Tochtergesellschaft erstmals in ihren konsolidierten Jahresabschluss integriert, umfasst das Eigenkapital

der in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaft:

**A.** den Anteil ihres Eigenkapitals, das ihren Aktien und Anteilen entspricht, die vom konsolidierenden Unternehmen und von den in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaften gehalten werden, ausgeglichen durch den Buchwert dieser Aktien und Anteile im Jahresabschluss des konsolidierenden Unternehmens und der Tochtergesellschaften, die diese halten, und

**B.** den Anteil ihres Eigenkapitals, das ihren Aktien und Anteilen entspricht, die von anderen Personen als dem konsolidierenden Unternehmen und den in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaften gehalten werden, gebucht auf der Passivseite der konsolidierten Bilanz unter der Rubrik „Zinsen Dritter“.

Die Differenz, die sich aus diesem Ausgleich ergibt, wird im konsolidierten Jahresabschluss möglichst den Aktiv- und Passivposten angerechnet, deren Wert über oder unter ihrem Buchwert in der Buchhaltung der Tochtergesellschaft liegt.

Die nach diesem Vorgang übrig bleibende Differenz wird im konsolidierten Jahresabschluss unter der Rubrik „Konsolidierungsdifferenzen“ gebucht, und zwar auf der Aktivseite, falls die Differenz positiv ist, oder auf der Passivseite, falls sie negativ ist.

Die positiven und negativen Konsolidierungsdifferenzen können nur ausgeglichen werden, wenn sie sich auf dieselbe Tochtergesellschaft beziehen; in diesem Fall müssen sie ausgeglichen werden.

Die negativen Konsolidierungsdifferenzen können nicht in der konsolidierten Ergebnisrechnung gebucht werden. Falls jedoch eine negative Konsolidierungsdifferenz einer prognostizierten Abschwächung der künftigen Ergebnisse der betreffenden Tochtergesellschaft oder den prognostizierten, damit verbundenen Aufwendungen am fest-

gesetzten Datum entspricht, wird sie unter Voraussetzung der Erfüllung dieser Prognose und zu diesem Zeitpunkt in der konsolidierten Ergebnisrechnung gebucht.

### 2. DIE NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDierten GESELLSCHAFTEN

Die angeschlossenen Gesellschaften sind die Gesellschaften, auf die der Konzern zwar einen erheblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle ausübt. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem der erhebliche Einfluss erwiesen ist und bis dass dieser endet.

Wenn eine Beteiligung nach der Äquivalenzmethode konsolidiert wird, erfolgt ihr Eintrag in die konsolidierte Bilanz für den Betrag, der dem Anteil des Eigenkapitals der betreffenden Gesellschaft entspricht, einschließlich des Ergebnisses des Geschäftsjahres, dargestellt durch diese Beteiligung.

## AKTIVA

### GRÜNDUNGSKOSTEN

In dieser Rubrik werden die Kosten im Zusammenhang mit der Gründung, Entwicklung oder Umstrukturierung des Unternehmens eingetragen, wie beispielsweise die Gründungs- oder Kapitalaufstockungskosten, die Emissionskosten für Anleihen. Die Abschreibung der Gründungskosten muss die Vorschriften von Artikel 3:37 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 erfüllen, wonach die Gründungskosten Gegenstand von geeigneten Abschreibungen sind, mit Jahresraten von mindestens 20 % der effektiv ausgegebenen Summen.

Die Emissionskosten von Anleihen werden in dieser Rubrik gebucht und im Jahr abgeschrieben.

### IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die immateriellen Anlagewerte sind immaterielle Produktionsmittel. Sie stellen Anlagevermögen dar, weil das

Unternehmen sie als Betriebsmittel nutzen möchte.

Mit anderen Worten: Sie setzen eine befristete oder unbefristete Betriebskapazität voraus.

Gemäß dem Königlichen Erlass vom 29. April 2019 (Art. 3:89) sollte unterschieden werden zwischen:

- den Entwicklungskosten,
- den Nutzungsrechten, Patenten und Lizenzen, dem Know-how, den Marken und sonstigen ähnlichen Rechten,
- dem Goodwill;
- den auf immaterielle Anlagewerte geleisteten Anzahlungen.

Immaterielle Anlagewerte werden nur dann verbucht, wenn die künftigen wirtschaftlichen Vorteile, die den Aktiva zurechenbar sind, wahrscheinlich an das Unternehmen gehen werden und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abgeschätzt werden können. Die immateriellen Anlagewerte werden ursprünglich auf ihre Kosten abgeschätzt. Die Herstellungskosten eines intern geschaffenen immateriellen Anlagewertes umfassen sämtliche Kosten, die der Schaffung unmittelbar zurechenbar sind, und entsprechen der Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, wenn der immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien gemäß den belgischen Standards erstmals erfüllt.

Nach ihrer erstmaligen Verbuchung werden die immateriellen Anlagewerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste verbucht.

Der Konzern investiert hauptsächlich in die Ausarbeitung von IT-Projekten sowie in den Bereich Forschung und Entwicklung.

Die Kosten, die für die Aktivierung als immaterielle Anlagewerte infrage kommen, sind die Kosten für die Herstellung und Fertigstellung von Prototypen, Produkten, Erfindungen und Know-how, die für die künftigen Tätigkeiten des Un-

ternehmens zweckdienlich sind.

In diesem Rahmen wurden folgende Kosten aktiviert:

- die Personalkosten für die Forscher, die Techniker und das übrige Unterstützungspersonal, falls diese Kosten für die Realisierung eines Projekts wie weiter oben beschrieben aufgewendet werden;
- die Kosten für die Instrumente und das Material, sofern und solange sie zur Realisierung des Projekts benutzt werden. Falls sie nicht während der ganzen Lebensdauer zur Realisierung des Projekts genutzt werden, sind lediglich die Abschreibungskosten zulässig, die der Lebensdauer des Projekts entsprechen;
- die Kosten für die Dienstleistungen von Beratern und für gleichwertige Dienstleistungen, die zur Realisierung des Projekts erbracht werden;
- die sonstigen Betriebskosten, insbesondere die Kosten für Materialien, Lieferungen und vergleichbare Produkte, die aufgrund der Realisierung des Projekts unmittelbar getragen werden;
- die Kosten für die IT-Lizenzen.

Der immaterielle Anlagewert aus der Tätigkeit von Entwicklungskosten wird anschließend über seine Nutzungsdauer (5 Jahre) linear abgeschrieben, abzüglich der eventuellen Wertverluste.

Die ab 2019 erworbenen immateriellen Anlagewerte für IT-Projekte werden über zehn Jahre abgeschrieben; die von vor 2019 werden weiterhin über fünf Jahre abgeschrieben.

Die laufenden Anlagewerte werden direkt in den Rechnungen von aktiven immateriellen Anlagewerten verbucht.

## SACHANLAGEN

### ERWERBSWERT

Die Sachanlagen werden zu ihrem Erwerbs-, Selbstkosten- oder Einbringungspreis auf der Aktivseite der Bilanz gebucht. Die laufenden Anlagewerte werden direkt in den Rechnungen von aktiven Sachanlagen verbucht.

### NEBENKOSTEN

Die Nebenkosten sind im Erwerbswert der betroffenen Sachanlagen inbegriffen. Die Nebenkosten werden im gleichen Rhythmus wie die Anlagen abgeschrieben, auf die sie sich beziehen.

### KOSTENBETEILIGUNGEN DRITTER

Die Beteiligungen Dritter an der Finanzierung der Sachanlagen werden von den entsprechenden Erwerbswerten in Abzug gestellt. Sie werden darüber hinaus von der Abschreibungsgrundlage der besagten Anlagen abgezogen.

### ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden auf Basis der linearen Methode berechnet, und zwar unmittelbar bei der Aktivierung der Anlagewerte, ungeachtet ihres Aktivierungsdatums.

Die im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen Anlagen werden seit dem 1. Januar 2015 und infolge der Körperschaftsbesteuerung von ORES Assets zeitanteilig abgeschrieben. Eine im Laufe des Monats n erworbene Anlage wird ab dem 1. des Monats n+1 abgeschrieben.

Die angewandten Abschreibungssätze sind folgende:

<b>STROMANLAGEN</b>	
Abschreibungssatz in %	
Grundstücke	0
Industriegebäude	3
Verwaltungsgebäude	2
Kabel	2
Leitungen	2
Signalübertragungsnetz Leerrohr Lichtleitfaserkabel	5
Signalübertragungsnetz SMART-Ausrüstung	10
Umspannwerke und Stationen (Ausrüstungen im Hochspannungs- (HS) und Niederspannungsbereich (NS))	3
Anschlüsse – Anpassungen	3
Anschlüsse – Leitungen und Kabel	2
Messgeräte	3
Elektronische Zähler, Budgetzähler, automatische Zähler	10
NS-SMART-Zähler	6,7
Fernsteuerungen, Labor- und Leitwarte -Ausrüstung	10
Fernübermittlung	10
Lichtleitfasern	5
Werkzeug und Mobiliar	10
Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport)	20
Fahrbares Werkzeug	10
IT-Material	33

<b>GASANLAGEN</b>	
Abschreibungssatz in %	
Grundstücke	0
Industriegebäude	3
Verwaltungsgebäude	2
Leitungen	2
Kabinen - Stationen	3
Verbindungen - Anschlüsse	3
Messgeräte	3
Ausrüstung Labor und Leitwarte	10
Budgetzähler, elektronische Zähler, automatische Zähler	10
SMART-ND-Gaszähler (Niederdruckbereich)	6,7
Fernsteuerung, Leitwarte- Ausrüstung, Laborausüstung	10

Fernübermittlung	10
Lichtleitfasern	5
Werkzeug und Mobiliar	10
Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport)	20
Fahrbares Werkzeug	10
IT-Material	33

### URSPRÜNGLICHE DIFFERENZ ZWISCHEN DER TECHNISCHEN RAB UND DEM BUCHWERT DER SACHANLAGEN

Bis Ende 2002 wurden die Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz auf Basis des Buchwertes gebucht (d. h. des Erwerbswertes abzüglich des Abschreibungsfonds), der gemäß der am 22. November 1985 vom Wirtschaftsministerium gewährten Ausnahmegenehmigung neu bewertet wurde.

Seit 2003 hat sich die Tätigkeit der auf den Strom- und Erdgasmärkten tätigen Interkommunalen im Laufe der Liberalisierung dieser Märkte vorwiegend auf die Funktion des Betreibers von Strom- und Gasverteilernetzen konzentriert, eine Monopoltätigkeit, für die ein regulatorischer Rahmen besteht, der insbesondere die Tarifberechnungsmethoden beinhaltet.

Diese sehen eine angemessene Vergütung des Anlagekapitals auf der Grundlage eines Verzinsungssatzes, einer theoretischen Finanzierungsstruktur und der Basis des zu verzinsenden Anlagekapitals (RAB) (a) vor.

Die gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber für Strom und Gas, die über ein technisches Bestandsverzeichnis verfügen, anhand dessen der Wert der Sachanlagen nachweisbar war, konnten den ursprünglichen Wert des Anlagekapitals am 31. Dezember 2001 (Strom) / 31. Dezember 2002 (Erdgas) auf Basis des wirtschaftlichen Wertes dieses Bestandsverzeichnisses ermitteln.

Die ursprünglichen Werte wurden von der zuständigen Regulierungsbehörde formell genehmigt und anschließend im

Jahr 2007 auf der Grundlage der Werte am 31. Dezember 2005 für den Strombereich und am 31. Dezember 2006 für den Erdgasbereich bestätigt.

Die Regulierungsbehörde schreibt vor, dass der zur Ermittlung der Vergütungsgrundlage des Anlagekapitals berücksichtigte RAB von folgender Formel abhängt:

$$\text{RAB } n = \text{iRAB} + \text{Investitionen } n \\ - \text{Abschreibungen } n \\ - \text{Stilllegungen } n \text{ (b)}$$

Die Regulierungsbehörde fordert außerdem, dass der in den Tarifvorschlägen angegebene RAB jederzeit mit den Buchungsposten des VNB (c) vereinbar ist.

Die Erfüllung der Auflagen (a), (b) und (c) setzte die Buchung des RAB sowie die Tatsache voraus, dass eine ursprüngliche Differenz gegenüber dem Buchwert erzielt wurde.

Diese ursprüngliche Differenz, die in der Bilanz von ORES Assets auftritt, hängt einerseits mit dem Recht zusammen, für einen bestimmten Zeitraum und ein festes geografisches Gebiet ausschließlicher Strom- und Gasverteiler zu sein, und spiegelt andererseits die Tätigkeit der Aufwertung des betreffenden Netzes wider.

Im November 2007 haben die Vereinbarungen zwischen den VNB und der CREG zu einer Transaktion und zur Veröffentlichung der Königlichen Erlasse vom 2. September 2008 geführt, in denen die Tarifberechnungsmethode der CREG beschrieben wird, deren Prinzipien in der Tarifberechnungsmethode der CWaPE übernommen wurden.

Darin wird vorgesehen, dass die durch die Tarife zu deckenden Kosten insbesondere jenen Anteil des Mehrwertes beinhalten, der sich auf die im Laufe des betreffenden Jahres stillgelegten Anlagen bezieht.

Folglich sehen die Tarifberechnungsmethoden ebenfalls vor, dass der wirtschaftliche Wiederherstellungswert

sich seit dem 1. Januar 2007 jedes Jahr weiterentwickelt, und zwar insbesondere durch Abzug jenes Anteils des Mehrwertes, der sich auf die im Laufe des betreffenden Jahres stillgelegten Anlagen bezieht. Dieser Mehrwert wird abgezogen und zu einem Satz von 2 % pro Jahr in die Kosten übertragen.

Diese Bestimmungen sind mit dem Tarifjahr 2008 in Kraft getreten und gelten auch heute noch.

### FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu ihrem Erwerbswert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht, abzüglich des nicht eingeforderten Teils.

Am Ende jedes Geschäftsjahres wird jedes Wertpapiers des Portfolios einzeln bewertet, damit die Situation, die Rentabilität und die Perspektiven der Gesellschaft, in der Anteile oder Aktien gehalten werden, möglichst befriedigend wiedergegeben werden können.

### FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR

Die Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

### LAGERBESTAND UND LAUFENDE AUFTRÄGE

Der Lagerbestand wird zum gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Eine Wertminderung wird schriftlich festgehalten, wenn der wirtschaftliche Wert des Lagerbestands geringer als sein Buchwert ist. Diesbezüglich werden zusätzliche pauschale Wertminderungen schriftlich festgehalten, um den Buchwert unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassen, des Lagerumschlags und der eventuellen Markttendenzen anzupassen. Die Wertminderungssätze können zwischen 0 % und 100 % schwanken.

Die laufenden Arbeiten werden zu ihrem Selbstkostenpreis auf der Aktivseite der Bilanz gebucht. Die Ausgaben und Fak-

turierungen der Arbeiten für Rechnung Dritter werden in die Ergebnisrechnung übertragen, falls diese Arbeiten als abgeschlossen gelten.

### FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT VON MAXIMAL EINEM JAHR

Die Forderungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

Sie umfassen die Beträge, die von den Kunden (vorwiegend den geschützten Kunden) für die Energielieferungen geschuldet werden, die Durchleitungsgebühren und die diversen Arbeiten.

Sie werden um die Beträge gekürzt, die als uneinbringlich gelten, einschließlich derer im Zusammenhang mit den bekannten Konkursen. Diese uneinbringlichen Forderungen werden restlos durch das Debet der Ergebnisrechnung getragen. Falls ein Teil in der Folgezeit eingetrieben wird, ist der entsprechende Betrag auf die Ergebnisrechnung gutzuschreiben.

Die unbezahlten Forderungen werden durch Wertminderungen gedeckt, wenn ein Risiko der Uneinbringlichkeit sicher festgestellt wird. Infolge der Körperschaftsbesteuerung von ORES Assets findet eine stufenweise Übernahme der Wertminderungen gemäß einem spezifischen Fälligkeitsplan statt; läuft eine öffentliche Auftragsaufgabe, so erfolgt dies unter Abzug des Anteils, der durch die Einziehungsgesellschaften garantiert wird, um diese schrittweise zu berücksichtigen.

Es sei darauf hingewiesen, dass keinerlei Wertminderung auf die Forderungen „Netzschäden“ mit einer Laufzeit von weniger als zwei Jahren sowie auf die gegenüber den Gemeinden offenen Forderungen gebildet werden, da der Verwaltungsrat diese Forderungen nicht als uneinbringliches Risiko betrachtet.

### KASSENMITTELANLAGEN

Die Wertpapiere werden zu ihrem Er-

werbspreis ohne Nebenkosten oder zu ihrem Einbringungswert aktiviert.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres werden sie zum niedrigsten der folgenden Werten bewertet: Erwerbspreis / Einbringungswert / Börsenwert am Ende des Geschäftsjahres.

### KASSENKONTEN

Die Kassenkonten werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

### RECHNUNGSABGRENZUNGS-KONTEN DER AKTIVA

**1.** Die Aufwendungen, die während des Geschäftsjahres entstanden sind, jedoch einem oder mehreren späteren Geschäftsjahren ganz oder teilweise anzurechnen sind, werden nach einer Verhältnisregel verbucht.

**2.** Die Einnahmen bzw. Teileinnahmen, die zwar erst im Laufe eines oder mehrerer späterer Geschäftsjahre bezogen werden, jedoch mit dem betreffenden Geschäftsjahr in Verbindung zu bringen sind, werden in Höhe des Anteils des betreffenden Geschäftsjahres verbucht.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen hauptsächlich Kosten, die Pensionslasten entsprechen, die in Form von Kapital zugunsten des Personals der Betreibergesellschaft (ORES), das in der Vergangenheit den Verteilertätigkeiten auf dem Gebiet der Interkommunale zugewiesen war, verwertet wurden. Die Übernahme dieser Kosten durch die Interkommunale erstreckt sich über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen außerdem den Schätzwert der Durchleitungsgebühren bezüglich der transportierten, jedoch am 31. Dezember nicht erfassten Energie.

Da die „Niederspannungs-“ und „Niederdruck“-Verbrauchswerte für die Privat- und Gewerbekunden nur einmal pro Jahr abgelesen werden, müssen die zwischen dem Datum der letzten Zählerab-lesung und dem 31. Dezember für diese

Kunden transportierten Energiemengen abgeschätzt und die damit verbundenen Durchleitungsgebühren ermittelt werden (Gesamtmenge der während des Kalenderjahres transportierten Energie abzüglich der Menge der während desselben Geschäftsjahres transportierten und fakturierten Energie; Verwertung der Durchleitungsgebühren auf Basis der im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres geltenden Tarife).

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen die eventuellen „Regulierungsaktiva“, die nach dem Jährlichkeitsprinzip der Aufwendungen und Erträge verbucht werden.

Die nicht kontrollierbaren operativen Kosten und Erträge sind jene, auf die ORES Assets keine direkte Kontrolle ausübt. Die jährlichen Saldi bezüglich

der nicht kontrollierbaren Kosten, jedoch auch die Abweichungen, die auf die Differenz zwischen den tatsächlich verteilten und den bei der Tarifberechnung geschätzten Volumen zurückzuführen sind, bilden unter Vorbehalt der Prüfung vonseiten der CWaPE entweder eine Forderung (Regulierungsaktiva bzw. festgestelltes Defizit) oder eine Verbindlichkeit (Regulierungspassiva bzw. festgestellter Überschuss) gegenüber den Kunden und werden auf die Rechnungsabgrenzungskonten der Bilanz von ORES Assets übertragen.

Diese „Regulierungsaktiva“ bezüglich der vorangegangenen Jahre werden über die Tarife gemäß den Empfehlungen zurückerlangt, die von der Regulierungsbehörde in ihren Entscheidungen ausgesprochen werden:

REGULATORISCHER SALDO (TEIL VERTEILUNG)		Genehmigungsbeschluss	Zuweisungsbeschluss	Zuweisung
ELEKTRIZITÄT	Restbestand Saldo 2025 Gaselwest	29.04.2021	26.06.2025	25% – von 2026 bis 2029
	Restbestand Saldi 2015 und 2016 PBE	29.04.2021		
	Restbestand Saldi 2017 und 2018	13.01.2021		
	Saldi 2017 und 2018 (Beschlüsse 2022)	25.04.2024		
	Restbestand Saldo 2019	29.04.2021		
	Saldi von 2019 bis 2023 bezüglich des Projekts der Smart Meter	28.10.2021		
	Saldo 2020	25.11.2021		
	Saldo 2021	15.11.2022		
	Saldo 2022	30.01.2024		
	Saldo 2023	20.05.2025		
	Saldo Anpassung RA 2025 vom 20.2.2025	20.02.2025		
	Saldo Anpassung RA 2025 vom 3.4.2025	03.04.2025		
Saldo 2024	18.12.2025	18.12.2025	Die Zuweisung des Saldos für die Niederspannung wird 2026 und 2027 erfolgen. Die Zuweisung des Saldos für die übrigen Spannungen wird zu 20% im Jahr 2026, zu 25% in 2027 und 2028 sowie zu 30% in 2029 erfolgen.	
GAS	Saldi 2017 und 2018 (Beschlüsse 2022)	25.04.2024	29.11.2024	20% pro Jahr – von 2025 bis 2029
	Saldo 2020	25.11.2021		
	Saldo 2021	15.12.2022		
	Saldo 2022	30.01.2024	15.05.2025	
	Saldo 2023	15.05.2025		
	Saldo 2024	16.10.2025	16.10.2025	50% – in 2026 und 2027

Die regulatorischen Saldi bezüglich des Jahres 2025 (d. h. Regulierungsaktiva in Höhe von 26.417 k€, die in den Rechnungsabgrenzungskonten auf der Aktivseite verbucht sind) werden ihren endgültigen Status erst nach ihrer Genehmigung seitens der CWaPE anlässlich der nachträglichen Kontrolle der Geschäftsbücher des Jahres 2025 erhalten.

Die Auswirkungen dieser Regulierungsaktiva auf die Ergebnisse der Interkommunale werden jährlich durch eine Zuweisung eines Teils der angemessenen Gewinnmarge an die verfügbaren Rücklagen teilweise ausgeglichen.

## PASSIVA

### STEUERFREIE RÜCKLAGEN

In dieser Rubrik werden die Mehrwerte und Gewinne eingetragen, deren Steuerbefreiung an die Voraussetzung gekoppelt ist, dass sie im Unternehmensvermögen bleiben.

### SUBSIDIEN UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Subsidien und latente Steuerschulden Laut der Empfehlung des Ausschusses für Rechnungslegungsstandards (Bekanntmachung KBN 2011/13) werden die von der öffentlichen Hand für die Finanzierung der Investitionen erhaltenen Subventionen als Kapitalsubventionen anerkannt und dann erfasst, sobald es hinreichend sicher ist, dass sie erhalten werden, und sie angemessen bewertet werden können.

Wenn die Beibehaltung der Subvention an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, verhindert dies nicht ihre Erfassung. Wenn die Gewährung der Subvention jedoch an bestimmte aufhebende Bedingungen geknüpft ist, wird sie nicht erfasst, solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind.

Die Subventionen werden zu ihrem Buchwert bewertet, der dem erhaltenen oder zu erhaltenden Betrag entspricht, der ordnungsgemäß von der öffentlichen Hand mitgeteilt wurde.

Gemäß Artikel 3:89 des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen werden Kapitalsubventionen betreffend ihren Anteil nach Abzug der Steuern als Eigenmittel gebucht; der steuerbare Anteil der Subvention, der gemäß dem zum Zeitpunkt der Anerkennung der Subvention geltenden Körperschaftsbesteuerungssatz berechnet wird, wird als latente Steuer gebucht. Beide Teile werden anschließend in das Ergebnis übertragen, systematisch, gemäß der Lebensdauer der durch diese Subventionen finanzierten Vermögenswerte. Gemäß den Rechnungslegungsstandards wird der Anteil nach Abzug der Steuern als Finanzertrag gebucht, während der Teil betreffend die latente Steuer als Entnahme aus den latenten Steuern erfasst wird.

Bei Abgang oder Außerdienststellung dieser subventionierten Gegenstände des Anlagevermögens wird der Saldo der diese Gegenstände des Anlagevermögens betreffenden Subventionen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Wenn der Steuersatz später geändert wird, erfolgt eine Übertragung zwischen den latenten Steuern und der damit verbundenen Kapitalsubvention.

Wenn die Gesellschaft einen Teil der erhaltenen Subvention zurückzahlen muss, beispielsweise bei Nichteinhaltung bestimmter Beibehaltungsbedingungen, muss der prozentuale Anteil der Kapitalsubvention, der noch nicht in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wurde, annulliert werden. Der zurückzahlende Anteil der Kapitalsubvention, der bereits in der Ergebnisrechnung ausgewiesen wurde, wird hingegen in der Rubrik der sonstigen Finanzaufwendungen gebucht. Außerdem erfolgt ein Vermerk als Anlage zum Jahresabschluss.

Die von der öffentlichen Hand erhaltene Zinssubvention wird als sonstiger Finanzertrag erfasst und gemäß der Laufzeit des Darlehens, auf die sie sich bezieht, gestaffelt in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Letztendlich werden die von der öffentlichen Hand erhaltenen Betriebssubventionen hinsichtlich des Ausgleichs oder der Deckung bestimmter Betriebskosten gemäß Artikel 3:89 des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen in der Ergebnisrechnung als betriebliche Erträge oder Finanzerträge erfasst. Es erfolgt ein Vermerk in der Anlage zum Jahresabschluss.

Wie bereits im Geschäftsbericht erwähnt, ist 2025 im Bereich der Bestandteile der Passiva eine Änderung der rechnungslegungsrelevanten Schätzung vorgenommen worden, die die Zweckbestimmung der von der Wallonischen Region im Rahmen des Aufbauplans der Wallonie (PRW) Kapitalsubvention betrifft.

### RÜCKSTELLUNGEN

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres prüft der Verwaltungsrat nach Treu und Glauben und mit der gebotenen Vorsicht die zu bildenden Rückstellungen zur Deckung sämtlicher vorgesehener Risiken oder eventueller Verluste, die im Laufe des Geschäftsjahres und in den vergangenen Geschäftsjahren entstanden sind. Die mit den vergangenen Geschäftsjahren verbundenen Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und der Verwaltungsrat entscheidet über ihre Zuweisung oder Zweckbestimmung.

### **VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR**

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Passivseite der Bilanz gebucht.

### **VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT BIS ZU EINEM JAHR**

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Passivseite der Bilanz gebucht.

### **RECHNUNGSABGRENZUNGSKONTEN DER PASSIVA**

**1.** Die Aufwendungen oder Teilaufwendungen, die zwar das Geschäftsjahr betreffen, jedoch erst im Laufe eines späteren Geschäftsjahres gezahlt werden, werden in Höhe des Anteils des betreffenden Geschäftsjahres bewertet.

**2.** Die Einnahmen, die zwar im Laufe des Geschäftsjahres bezogen werden, jedoch ganz oder teilweise einem späteren Geschäftsjahr anzurechnen sind, werden ebenfalls in Höhe des Betrags bewertet, der als ein Ertrag für die späteren Geschäftsjahre gilt.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva umfassen die eventuellen „Regulierungspassiva“ oder „Überschüsse“, die nach dem Jährlichkeitsprinzip der Aufwendungen und Erträge verbucht werden. Diese „Regulierungspassiva“ bezüglich der vorangegangenen Jahre werden über die Tarife zurückerlangt gemäß den Empfehlungen, die von der Regulierungsbehörde in ihren Entscheidungen ausgesprochen werden (siehe diesbezüglich die Rubrik „Regulierungsaktiva“). Die Auswirkungen dieser Regulierungspassiva auf die Ergebnisse der Interkommunale werden voll und ganz in dem Geschäftsjahr übernommen, das als Bezugsjahr gilt.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva umfassen außerdem den Schätzwert der Durchleitungsgebühren bezüglich der transportierten, jedoch am 31. Dezember nicht erfassten Energie. Da die „Niederspannungs-“ und „Niederdruck“-Verbrauchswerte für die Privat- und Gewerbekunden nur einmal pro Jahr abgelesen werden, müssen die zwischen dem Datum der letzten Zählerablesung und dem 31. Dezember für diese Kunden transportierten Energiemengen abgeschätzt und die damit verbundenen Durchleitungsgebühren ermittelt werden (Gesamtmenge der während des Kalenderjahres transportierten Energie – Menge der während desselben Geschäftsjahres transportierten und fakturierten Energie; Verwertung der Durchleitungsgebühren auf Basis der im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres geltenden Tarife).

# Kapitel





# Bericht der Wirtschaftsprüfer



T : +32 (0)2 778 01 00  
[www.bdo.be](http://www.bdo.be)

Da Vincilaan 9, box E6  
B-1935 Zaventem

## ORES ASSETS GEN.

**Bericht des Kommissars  
an die Generalversammlung  
über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025  
(Konsolidierter Jahresabschluss)**

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel  
BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms.  
BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.



T : +32 (0)2 778 01 00  
www.bdo.be

The Corporate Village  
Da Vincilaan 9, box E6  
B-1935 Zaventem

## BERICHT DES KOMMISSARS AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT ORES ASSETS GEN. ÜBER DEN ABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025 (KONSOLIDIRTER JAHRESABSCHLUSS)

Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der ORES ASSETS GEN. („die Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen, die „Gruppe“), legen wir Ihnen unseren Prüfungsbericht vor. Dieser umfasst unseren Bericht über den konsolidierten Jahresabschluss sowie unseren Bericht über die sonstigen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen. Diese Berichte formen ein Ganzes und sind untrennbar.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. November 2024, und gemäß des Vorschlags des Verwaltungsorgans auf Empfehlung des Prüfungsausschusses wurden wir zum Kommissar der Gesellschaft bestellt. Unser Mandat als Kommissar wird auslaufen am Tage der Generalversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2027 abstimmt. Wir haben die gesetzliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe zum vierten Mal durchgeführt.

### BERICHT ÜBER DEN KONSOLIDIRTE JAHRESABSCHLUSS

#### Uneingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die gesetzliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe, bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr abgeschlossen zu diesem Datum sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Bewertungsregeln, vorgenommen; das konsolidierte Bilanztotal beläuft sich auf 5.398.594.663 EUR und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 96.505.594 EUR auf.

Nach unserer Beurteilung vermittelt dieser konsolidierte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2025 sowie derer konsolidierten Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, unter Beachtung der in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften.

#### Begründung des uneingeschränkten Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Belgien geltenden Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung aufgrund dieser Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses" in diesem Bericht ausführlicher beschrieben. Wir haben alle deontologischen Pflichten eingehalten, die für die Prüfung eines konsolidierten Jahresabschlusses in Belgien relevant sind, erfüllt, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen.

Wir haben von dem Verwaltungsorgan sowie den Verantwortlichen der Gesellschaft die im Rahmen unserer Prüfung erforderlichen Erklärungen und Auskünfte erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel  
BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms. BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.



### **Verantwortung des geschäftsführenden Organs für den konsolidierten Jahresabschluss**

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und die Einrichtung der internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses ist das Verwaltungsorgan dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben und auf Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, außer wenn das Verwaltungsorgan das Vorhaben hat die Gruppe aufzulösen oder die Aktivitäten zu beenden oder wenn es keine andere realistische Lösung beabsichtigen kann.

### **Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der konsolidierte Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit,

aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses konsolidierten Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir den gesetzlichen, rechtlichen und normativen Rahmen, der auf die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses in Belgien zutrifft, berücksichtigt. Die Tragweite einer konsolidierten Jahresabschlussprüfung beinhaltet keine Sicherheit über die zukünftige Lebensfähigkeit der Gesellschaft, noch über die Effizienz oder die Wirksamkeit der Leitung der Geschäfte durch das Verwaltungsorgan, sei es in der Vergangenheit oder in der Zukunft. Im Folgenden werden unsere Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Kontinuitätsannahme durch das Verwaltungsorgan beschrieben

Während der Prüfung, gemäß ISA Standards durchgeführt, üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im konsolidierten Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei



Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gruppe abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem geschäftsführenden Organ dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verwaltungsorgan angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die dazugehörigen Angaben im konsolidierten Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gruppe

ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des konsolidierten Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Anhang sowie ob der konsolidierte Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der konsolidierte Jahresabschluss ein getreues Bild vermittelt;
- wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Finanzinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche der Gruppe erhalten, um ein Prüfungsurteil über den konsolidierten Jahresabschluss abzugeben. Wir sind für die Leitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung auf Ebene der Gruppe verantwortlich. Wir tragen die volle Verantwortung für das Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit dem Prüfungsausschuss unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

### Verantwortung des Verwaltungsorgans

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichts zum konsolidierten Jahresabschluss.



### Verantwortung des Kommissars

Im Rahmen unserer Prüfung und gemäß der belgischen Zusatznorm (überarbeitete Fassung 2020) zu den in Belgien anwendbaren Internationalen Prüfungsstandards (ISA) besteht unsere Verantwortung darin, in allen wesentlichen Belangen, den Lagebericht zu prüfen und nachzugehen ob gewisse Bestimmungen des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen berücksichtigt wurden, sowie hierüber Bericht zu erstatten.

### Aspekte im Zusammenhang mit dem Lagebericht zu dem konsolidierten Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der spezifischen Prüfungshandlungen zum Lagebericht zu dem konsolidierten Jahresabschluss, steht dieser einerseits in Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss für dasselbe Geschäftsjahr und wurde dieser Lagebericht, andererseits, entsprechend Artikel 3:32 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses, müssen wir ebenfalls beurteilen, insbesondere aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, ob der Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss, der Bestandteil des Jahresberichtes ist, eine wesentliche falsche Darstellung enthält, d.h. eine nicht korrekt formulierte Information oder eine irreführende Darstellung. Aufgrund dieser Prüfungshandlungen, haben wir keine wesentliche falsche Darstellung zu melden.

### Vermerk zur Unabhängigkeit

- Unsere Prüfungsgesellschaft und unser Netzwerk haben keine Aufträge ausgeführt, die nicht mit der gesetzlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses vereinbar wären, und unsere Prüfungsgesellschaft war im Zeitraum unseres Mandats unabhängig von der Gruppe.
- Die Honorare für Sonderaufträge, die gemäß Artikel 3:65 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen mit der gesetzlichen Pflichtprüfung vereinbar sind, wurden korrekt im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss aufgeteilt und bewertet.

Battice, den 17. April 2026

Christophe Colson (Signature)  
Signé numériquement par Christophe Colson (Signature)  
 DN : cn=Christophe Colson (Signature), c=BE

BDO Réviseurs d'Entreprises SRL  
 Kommissar  
 Vertreten durch Christophe COLSON \*  
 Betriebsrevisor  
 \*Handelnd für eine Gesellschaft



# Kapitel



# Vergütungsberichte

- |   |                                                              |     |
|---|--------------------------------------------------------------|-----|
| ① | Vorstellung der Verwaltungsorgane                            | 116 |
| ② | Bericht des Vergütungsausschusses von ORES Assets            | 118 |
| ③ | Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von ORES | 119 |
| ④ | Bericht des Verwaltungsrates von ORES Assets                 | 121 |
| ⑤ | Bericht des Verwaltungsrates von ORES                        | 126 |

# Vergütungs- berichte

Aufgrund der innerhalb von ORES Assets und ORES eingerichteten gemeinsamen Unternehmensführung sowie im Interesse der Transparenz (gemäß den Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung erfolgt die Ausübung der Mandate bei ORES Assets unentgeltlich und bei ORES mit Vergütung) werden im vorliegenden Jahresbericht die Vorstellungen der Verwaltungsorgane sowie die Vergütungsberichte von ORES Assets und ORES veröffentlicht.

Angesichts der Äquivalenz der Auflagen der Artikel L1523-17 und L6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung mit denen des Artikels 3:12, Absatz 1, Punkt 9 des Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen wird vorliegender Bericht verfasst, um den Verpflichtungen der beiden hier genannten Regelwerke nachzukommen.

## ① Vorstellung der Verwaltungsorgane

### ORES Assets

#### VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das entscheidungsbefugte Organ der Gesellschaft, mit Ausnahme der Bereiche, die der Generalversammlung laut Gesetz, Dekret oder Satzung vorbehalten sind. Sein vorrangiges Ziel besteht darin, den Erfolg der Gesellschaft langfristig zu sichern, und zwar in Einhaltung einerseits der Interessen aller wichtigen an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Drittparteien, nämlich der Aktionäre, der Kunden, der Lieferanten und sonstigen Kreditoren, und andererseits der Gemeinwohlverpflichtungen, die sie erfüllt. In diesem Sinne identifiziert der Verwaltungsrat die strategischen Herausforderungen und die Risiken, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist; er bestimmt die Werte der Gesellschaft, ihre Strategie, das Risiko-

niveau, das sie bereit ist zu tragen, und die Schlüsselfaktoren der Unternehmenspolitik; er übt eine Kontrolle über die Geschäfte des Unternehmens aus. Die Interkommunale ORES Assets und ihre Tochtergesellschaft ORES haben einen spiegelbildlichen Verwaltungsrat eingesetzt.

Gemäß Artikel L1523-15 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung, der in Artikel 14 der Statuten von ORES Assets umgesetzt wird, setzt sich der Verwaltungsrat aus zwanzig Mitgliedern unterschiedlichen Geschlechts zusammen. Dreizehn dieser Mitglieder (2/3) vertreten die Gemeindegesschafter und müssen demnach Gemeindevertreter sein. Die sieben übrigen Mitglieder vertreten die RFI und können Gemeindevertreter (oder auch nicht) sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind wie folgt aufgeteilt:

- auf politischer Ebene (aufgrund einer zweifachen Verhältnisregel gemäß Artikel 14 der Statuten von ORES Assets, nämlich einerseits in Anwendung des D'Hondt-Rechenschlüssels für neun Mandate und andererseits in Anwendung des gewichteten D'Hondt-Rechenschlüssels für die elf restlichen Mandate);
- auf geografischer Ebene (verhältnismäßig zu den Lieferstellen gemäß dem Stand zum Zeitpunkt der Gemeindewahlen).

- Darüber hinaus sitzen gemäß dem Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung Mitglieder des Verwaltungsrates von ORES Assets in Verwaltungs- und Kontrollausschüssen der Gesellschaft, die aus dem Verwaltungsrat hervorgehen. Es handelt sich dabei um den Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss. Diese beiden Ausschüsse setzen sich gemäß dem Prinzip der spiegelbildlichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES zusammen.

### VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Die Aufgabe des Vergütungsausschusses besteht darin, der Generalversammlung Empfehlungen in Sachen Vergütung der Amtsinhaber auszusprechen und ihr über deren Angemessenheit anhand einer jährlichen Bewertung der Begründung der Vergütungsmodalitäten zu berichten.

### PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, welche die Aufgaben hinsichtlich der Prüfung und Überwachung der satzungsmäßigen und konsolidierten Jahresabschlüsse sowie der Finanzinformationen, der internen Kontrolle und des Risikomanagements erfüllen.

## ORES

### VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das entscheidungsbefugte Organ der Gesellschaft, mit Ausnahme der Bereiche, die der Generalversammlung laut Gesetz, Dekret oder Satzung vorbehalten sind. Sein vorrangiges Ziel besteht darin, den Erfolg der Gesellschaft langfristig zu sichern, und zwar in Einhaltung einerseits der Interessen aller wichtigen an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Drittparteien, nämlich der Aktionäre, des Personals, der Kunden, der Lieferanten und sonstigen Kreditoren. In diesem Sinne identifiziert der Verwaltungsrat die strategischen Herausforderungen und die Risiken, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist; er bestimmt die Werte der Gesellschaft, ihre Strategie, das Risikoniveau, das sie bereit ist zu tragen, und die Schlüsselfaktoren der Unternehmenspolitik; er übt auch eine Kontrolle über die Geschäfte des Unternehmens aus.

Angesichts der gemeinsamen Unternehmensführung bei ORES Assets und ORES sowie in Anwendung von Artikel 14 der Statuten von ORES erfolgt die Zusammensetzung dieses Organs auf Vorschlag von ORES Assets und spiegelbildlich zu seinem eigenen Verwaltungsrat.

Darüber hinaus sitzen Mitglieder des Verwaltungsrates in Verwaltungs- und Kontrollausschüssen der Gesellschaft, die aus dem Verwaltungsrat hervorgehen. Es handelt sich dabei um das Exekutivbüro, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss.

### EXEKUTIVBÜRO

Dieser Ausschuss ist mit der Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrates in allen Bereichen betreffend die strategischen und vertraulichen Aufgaben gemäß der wallonischen Gesetzgebung über die Strom- und/oder Erdgasverteilernetzbetreiber beauftragt. Das Exekutivbüro von ORES besteht aus fünf Mitgliedern.

### NOMINIERUNGS- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Die Prinzipien und Regeln bezüglich der Vergütung, die den Verwaltungsratsmitgliedern des Unternehmens, den Mitgliedern der verschiedenen Geschäftsführungs- und Kontrollausschüsse sowie den Führungskräften der Gesellschaft gewährt wird, werden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss von ORES festgelegt. Dieser Ausschuss, der nach dem Prinzip der spiegelbildlichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES zusammengesetzt ist, besteht aus fünf Mitgliedern.

### PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Seine Aufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrates anhand von Stellungnahmen zu den Abschlüssen der Gesellschaft, aber auch zum internen Kontrollsystem, zum internen Audit-Programm sowie zu den in den Berichten enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses internen Audits. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Er ist nach dem Prinzip der spiegelbildlichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES eingesetzt.

### DIREKTIONSAUSSCHUSS

Die Führung des Unternehmens wird dem Direktionsausschuss anvertraut. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen, einschließlich seines Vorsitzenden.

## ② Bericht des Vergütungsausschusses von ORES Assets

### **ORES Assets – Jahresbericht des Vergütungsausschusses über die Bewertung der Relevanz der 2025 an die Mandatare der Interkommunale gezahlten Vergütungen**

---

#### Vorbemerkung:

Dieser Bericht wird vom Vergütungsausschuss erstellt und dem Verwaltungsrat von ORES Assets gemäß den Vorschriften von Artikel 19.6 der Statuten der Interkommunale und Artikel L 1523-17, § 2 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung zur Genehmigung unterbreitet.

Sein Zweck ist es, die Relevanz der 2025 an die Amtsinhaber der Interkommunale gezahlten Vergütungen zu bewerten. Die individuelle Aufstellung der Anwesenheit der Amtsinhaber ist fester Bestandteil des Berichts, den der Verwaltungsrat gemäß Artikel L6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung verfassen wird, wobei dieser Vergütungsbericht mit ORES sc konsolidiert wird.

#### Bewertung der Relevanz der Unentgeltlichkeit für die innerhalb von ORES Assets ausgeübten Mandate:

Der Vergütungsausschuss weist darauf hin, dass laut Beschluss der Generalversammlung vom 22. Juni 2017 und Bestätigung durch die Beschlüsse vom 28. Juni 2018, 29. Mai 2019 und 12. Juni 2025 sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt werden, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES sc bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.

Das Gleiche gilt für die Ausübung der Mandate im Rahmen der Ausschüsse, die innerhalb des Verwaltungsrats gebildet werden.

#### Schlussfolgerungen des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss stellt in seiner Sitzung vom 18. Februar 2026 fest, dass die oben genannten Vergütungsmodalitäten der strikten Anwendung der oben erwähnten Beschlüsse der dafür zuständigen Generalversammlung entsprechen.

Er stellt ebenfalls fest, dass die Unentgeltlichkeit der Mandate innerhalb von ORES Assets, die den Regeln der gemeinsamen Unternehmensführung von ORES Assets und ORES sc unterliegen, relevant bleibt; folglich hat der Ausschuss keine Empfehlungen bezüglich irgendeiner Abänderung der Vergütung der Mandate innerhalb von ORES Assets an die Generalversammlung zu erteilen.

Erstellt in der Sitzung vom 18. Februar 2026.

**Jean-Pol DELLICOUR**  
**Jean-Luc MOSSERAY**

**Natacha LEROY**  
**Lucia RUSSO**

Mitglieder des Vergütungsausschusses

**Etienne SIMAR**

Vorsitzender des Vergütungsausschusses

## ③ Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von ORES

### ORES - Jahresbericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses über die Bewertung der Relevanz der 2025 an die Amtsinhaber gezahlten Vergütungen

#### Vorbemerkung:

Dieser Bericht wird vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt und dem Verwaltungsrat von ORES gemäß den Vorschriften von Artikel L 1523-17, § 2 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung zur Genehmigung unterbreitet.

Sein Zweck ist es, die Relevanz der 2025 an die Amtsinhaber gezahlten Vergütungen zu bewerten. Die individuelle Aufstellung der Anwesenheit der Amtsinhaber und ihrer Vergütungen ist fester Bestandteil des Berichts, den der Verwaltungsrat gemäß Artikel L 6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung verfassen wird, wobei dieser Vergütungsbericht mit ORES Assets konsolidiert wird.

#### Bewertung der Relevanz der Vergütungen für die 2025 innerhalb von ORES ausgeübten Mandate:

Die Vergütungsmodalitäten der Mandate wurden wie folgt gestaltet:

1. In Anwendung der Beschlüsse der Generalversammlung vom 29. Mai 2019 und 14. Dezember 2023 - für das **1. Halbjahr 2025**:

- i. Vergütungsmodalitäten für das Mandat des Verwaltungsrats (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Verwaltungsratsmitglied):

Funktion	Vergütungsbetrag (brutto)	Vergütungsfrequenz
Vorsitzender des Verwaltungsrates	Jährliche Vergütung von 19.997,14 € (Index 138,01)	Monatlich (Vergütung + Fahrtkosten*)
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates	Jährliche Vergütung von 14.997,85 € (Index 138,01)	Monatlich (Vergütung + Fahrtkosten*)
Verwaltungsratsmitglied	Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01)	Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten*)

(\*) Den Amtsinhabern werden Fahrtkosten in Höhe von 0,35 €/km gewährt, indiziert nach den Vorschriften des FÖD Finanzen.

Hinweis: Gemäß der Klausel betreffend der Anwesenheitsquote, die auf die Vergütungen des Mandats des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden anwendbar ist und laut Beschluss der Generalversammlung vom 14. Dezember 2023 verabschiedet wurde, wird die monatliche Bruttovergütung dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden zu 100 % zuerkannt, wenn sie zu 100 % an den Sitzungen der Verwaltungsorgane des Monats teilgenommen haben. Anderenfalls wird ihnen die monatliche Bruttovergütung im Verhältnis zu ihrer Anwesenheitsquote auf den Sitzungen des Monats ausbezahlt.

- ii. Vergütungsmodalitäten für die Mandate der Ausschüsse:

Funktion	Vergütungsbetrag (brutto)	Vergütungsfrequenz
Vorsitzender des Ausschusses	Anwesenheitsgeld von 180 € (Index 138,01)	Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten*)
Mitglied des Ausschusses	Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01)	Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten*)

(\*) Den Amtsinhabern werden Fahrtkosten in Höhe von 0,35 €/km gewährt, indiziert nach den Vorschriften des FÖD Finanzen.

**ORES - Jahresbericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses  
über die Bewertung der Relevanz der 2025 an die Amtsinhaber gezahlten Vergütungen**

2. Infolge der Erneuerung der Verwaltungsorgane durch Beschluss der Generalversammlung vom 12. Juni 2025 – **ab dem 12. Juni 2025:**

Vergütungsmodalitäten für das Mandat des Verwaltungsrats- und Ausschussmitglieds (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Ausschusses):

<b>Funktion</b>	<b>Vergütungsbetrag (brutto)</b>	<b>Vergütungsfrequenz</b>
Vorsitzender des Verwaltungsrates	Jährliche Vergütung von 19.997,14 € (Index 138,01)	Monatlich (Vergütung + Fahrtkosten*)
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates	Jährliche Vergütung von 14.997,85 € (Index 138,01)	Monatlich (Vergütung + Fahrtkosten*)
Verwaltungsratsmitglied	Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01)	Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten*)
Mitglied des Ausschusses	Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01)	Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten*)

Hinweis: Gemäß der Klausel betreffend der Anwesenheitsquote, die auf die Vergütungen des Mandats des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden anwendbar ist und laut Beschluss der Generalversammlung vom 14. Dezember 2023 verabschiedet wurde, wird die monatliche Bruttovergütung dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden zu 100 % zuerkannt, wenn sie zu 100 % an den Sitzungen der Verwaltungsorgane des Monats teilgenommen haben. Anderenfalls wird ihnen die monatliche Bruttovergütung im Verhältnis zu ihrer Anwesenheitsquote auf den Sitzungen des Monats ausbezahlt.

Unabhängig von den Vergütungen wird den Amtsinhabern ein Kilometergeld von 0,35 €/km gewährt. Dieses Kilometergeld unterliegt der vom FÖD Finanzen empfohlenen Indexierung.

**Schlussfolgerungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss stellt fest, dass die Modalitäten für die 2025 ausgezahlten Vergütungen der strikten Anwendung der Beschlüsse der dafür zuständigen Generalversammlung vom 29. Mai 2019 und 14. Dezember 2023 für das 1. Halbjahr 2025 sowie vom 12. Juni 2025 für das 2. Halbjahr 2025 entsprechen.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erteilt der Generalversammlung keine Empfehlungen bezüglich irgendeiner Abänderung der Vergütung der Mandate innerhalb von ORES sc.

Erstellt in der Sitzung vom 18. Februar 2025.

**Jean-Pol DELLICOUR**  
**Jean-Luc MOSSERAY**

Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

**Natacha LEROY**  
**Lucia RUSSO**

**Etienne SIMAR**

Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

## ④ Bericht des Verwaltungsrates von ORES Assets

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EINRICHTUNG		ANZAHL SITZUNGEN	
Kennnummer (ZUD)	<b>0543.696.579</b>	Generalversammlung	<b>02</b>
Art der Einrichtung	<b>Interkommunale</b>	Verwaltungsrat	<b>10</b>
Bezeichnung der Einrichtung	<b>ORES Assets</b>	Vergütungsausschuss	<b>01</b>
Berichtszeitraum	<b>2025</b>	Prüfungsausschuss	<b>03</b>

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER – TABELLE 1 ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 12. JUNI 2025		JÄHRLICHE BRUTTOVERGÜTUNG	DETAILLIERTE AUFSTELLUNG DER VERGÜTUNG UND VERGÜNSTIGUNGEN	BEGRÜNDUNG DER VERGÜTUNG FALLS ANDERS ALS ANWESENHEITSGELD	LISTE DER NEBENÄMTER IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG	TEILNAHMEQUOTE AN DEN SITZUNGEN
FUNKTION	NAME UND VORNAME					
Vorsitzender des Verwaltungsrates	<b>DE VOS Karl</b>				Keine	80%
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates	<b>LEROY Natacha</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>BELLEFLAMME Elodie <sup>9</sup></b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>BULTOT Claude</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>de BEER de LAER Hadelin</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	<b>DELLICOUR Jean-Pol</b>				Keine	83%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	<b>DEMANET Nathalie</b>				Keine	50%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>DUTHY André</b>				Keine	50%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	<b>FAYT Christian</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>GILLIS Alain</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>HARDY Cerise</b>				Keine	60%
Verwaltungsratsmitglied	<b>MAITREJEAN Camille</b>				Keine	60%
Verwaltungsratsmitglied	<b>MELLOUK Mohammed Amine</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied – Vorsitzender des Prüfungsausschusses	<b>MOSSERAY Jean-Luc</b>				Keine	83%
Verwaltungsratsmitglied	<b>PIERMAN Thomas</b>				Keine	80%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	<b>PITZ Mario</b>				Keine	83%
Verwaltungsratsmitglied	<b>RADIKOV Jorj</b>				Keine	20%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	<b>RUSSO Lucia</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>VAN HOUT Florence</b>				Keine	83%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>VITULANO Maria</b>				Keine	83%
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>20</b>					

<sup>9</sup> Frau Élodie Belleflamme hat am 10. Februar 2025 ihr Mandat als Verwaltungsratsmitglieder niedergelegt

<b>VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER – TABELLE 1 ZEITRAUM VOM 12. JUNI 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025</b>		<b>JÄHRLICHE BRUTTOVERGÜTUNG</b>	<b>DETAILLIERTE AUFSTELLUNG DER VERGÜTUNG UND VERGÜNSTIGUNGEN</b>	<b>BEGRÜNDUNG DER VERGÜTUNG FALLS ANDERS ALS ANWESENHEITSGELD</b>	<b>LISTE DER NEBENÄMTER IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG</b>	<b>TEILNAHMEQUOTE AN DEN SITZUNGEN</b>
<b>FUNKTION</b>	<b>NAME UND VORNAME</b>					
Vorsitzende des Verwaltungsrates	<b>MAITREJEAN Camille</b>				Keine	100%
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates	<b>SOBRY Rachel</b> <sup>10</sup>				Keine	60%
Verwaltungsratsmitglied	<b>ANTOINE André</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>DAGNIES Jérémy</b>				Keine	60%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	<b>DELLICOUR Jean-Pol</b>				Keine	60%
Verwaltungsratsmitglied	<b>DENYS Laurence</b> <sup>11</sup>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>DERIDDER Thomas</b> <sup>12</sup>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>D'HAeyer Loïc</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>FOURNAUX Richard</b>				Keine	71%
Verwaltungsratsmitglied	<b>GILLIS Alain</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>HUMBLET Sébastien</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>LEBOUTTE Rémy</b>				Keine	80%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>LELOUP Pascal</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	<b>LEROY Natacha</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>MATHIEU Christelle</b>				Keine	80%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses	<b>MOSSERAY Jean-Luc</b>				Keine	86%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>PIERMAN Thomas</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied	<b>ROBERT Philippe</b>				Keine	80%
Verwaltungsratsmitglied – Vorsitzender des Prüfungsausschusses	<b>ROUGET Lionel</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses	<b>RUSSO Lucia</b>				Keine	100%
Verwaltungsratsmitglied – Vorsitzender des Vergütungsausschusses	<b>SIMAR Etienne</b>				Keine	100%
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>21</b>					

<sup>10</sup> Die Abwesenheit von Frau Rachel SOBRY auf den Sitzungen vom November und Dezember 2025 ist im Sinne des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung durch ihren Schwangerschaftsurlaub ordnungsgemäß begründet.

<sup>11</sup> Frau Laurence DENYS wurde am 20. November 2025 vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds infolge der Kündigung von Herrn Thomas DERIDDER zu übernehmen. Ihr Mandat hat am 21. November 2025 begonnen.

<sup>12</sup> Herr Thomas DERIDDER hat am 22. September 2025 sein Mandat als Verwaltungsratsmitglied niedergelegt.

INHABER VON FÜHRUNGSFUNKTIONEN				
Funktion <sup>13</sup>	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung <sup>14</sup>	Detaillierte Aufstellung der jährlichen Bruttovergütung <sup>15</sup>	Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung
Lokaler leitender Beamter	<b>Keine</b>		ORES Assets hat kein Personal und daher auch keine leitende Funktion. Aufgrund von Artikel 16 §1 des Dekrets über die Stromverteilung ist die Tochtergesellschaft ORES statutengemäß mit dem täglichen und operativen Betrieb von ORES Assets beauftragt.	
Direktor x				
Direktor ...				
Stellvertretender Direktor				
Stellvertretender Direktor ...				
Sonstige ...				
<b>Gesamtbetrag der Vergütungen</b>				

## ANHÄNGE

- **Anhang 1** — Namentliche Aufstellung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bezüglich der Sitzungen der Verwaltungsorgane
  - 1.1 Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 12. Juni 2025
  - 1.2 Zeitraum vom 12. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025
- **Anhang 2** — Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausgezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate.

<sup>13</sup> Bitte die jährliche gesamte und indexierte Bruttovergütung angeben, inklusive sämtlicher Bargeldbeträge und geldwerter Vergünstigungen.

<sup>14</sup> Bitte die innerhalb der Organisation übernommene Funktion angeben, wobei lediglich das Direktionsteam dieser Organisation betroffen ist.

<sup>15</sup> Bitte die verschiedenen Komponenten der jährlichen Bruttovergütung detaillieren (Bargeldbeträge, eventuelle sonstige Vergünstigungen gemäß den in Anhang 4 des Kodex vermerkten Regeln).

**ANHANG 1 1.1 Namentliche Aufstellung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bezüglich der Sitzungen der  
Verwaltungsorgane - Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 12. Juni 2025**

<b>ORES ASSETS –VERWALTUNGSORGAN 1: DER VERWALTUNGSRAT</b>		<b>VR 22.01 2025</b>	<b>VR 19.02 2025</b>	<b>VR 19.03 2025</b>	<b>VR 23.04 2025</b>	<b>VR 21.05 2025</b>	<b>Anwesenheits quote Gesamtanzahl %</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>							
Vorsitzender	DE VOS Karl	✓	✓	✓	✓	E	4/5	80%
Stellvertretende Vorsitzende	LEROY Natacha	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
Verwaltungsratsmitglieder	BELLEFLAMME Elodie	✓					1/1	100%
	BULTOT Claude	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	de BEER de LAER Hadelin	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	DELLICOUR Jean-Pol	✓	✓	✓	A	✓	4/5	80%
	DEMANET Nathalie	✓	A	✓	A	✓	3/5	60%
	DUTHY André	A	A	✓	A	✓	2/5	40%
	FAYT Christian	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	GILLIS Alain	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	HARDY Cerise	✓	✓	A	A	✓	3/5	60%
	MAITREJEAN Camille	✓	A	✓	A	✓	3/5	60%
	MELLOUK Mohammed Amine	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	MOSSERAY Jean-Luc	✓	✓	A	✓	✓	4/5	80%
	PIERMAN Thomas	✓	A	✓	✓	✓	4/5	80%
	PITZ Mario	A	✓	✓	✓	✓	4/5	80%
	RADIKOV Jorj	✓	A	A	A	A	1/5	20%
RUSSO Lucia	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%	
VAN HOUT Florence	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%	
VITULANO Maria	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%	

<b>ORES ASSETS –VERWALTUNGSORGAN 2: DER VERGÜTUNGSAUSSCHUSS</b>					
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>VERG 19.02.2025</b>	<b>Anwesenheitsquote</b>	<b>Gesamtanzahl</b>	<b>Anwesenheitsquote %</b>
Vorsitzende	RUSSO Lucia	✓		1/1	100%
Mitglieder	DELLICOUR Jean-Pol	✓		1/1	100%
	DEMANET Nathalie	A		0/1	0%
	FAYT Christian	✓		1/1	100%
	PITZ Mario	✓		1/1	100%

<b>ORES ASSETS –VERWALTUNGSORGAN 3: DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS</b>					
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>PRÜF 16.04.2025</b>	<b>Anwesenheitsquote</b>	<b>Gesamtanzahl</b>	<b>Anwesenheitsquote %</b>
Vorsitzende	MOSSERAY Jean-Luc	✓		1/1	100%
Mitglieder	BULTOT Claude	✓		1/1	100%
	DUTHY André	✓		1/1	100%
	VAN HOUT Florence	A		0/1	0%
	VITULANO Maria	A		0/1	0%

Legende: ✓ = anwesend A = abwesend E = entschuldigt abwesend

**ANHANG 1 1.2 Namentliche Aufstellung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bezüglich der Sitzungen der Verwaltungsorgane - Zeitraum vom 12. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

<b>ORES ASSETS –VERWALTUNGSORGAN 1: DER VERWALTUNGSRAT</b>		<b>VR 18.06 2025</b>	<b>VR 17.09 2025</b>	<b>VR 15.10 2025</b>	<b>VR 20.11 2025</b>	<b>VR 17.12 2025</b>	<b>Anwesenheits quote Gesamtanzahl %</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>							
Vorsitzende	MAITREJEAN Camille	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
Stellvertretende Vorsitzende	SOBRY Rachel	✓	✓	✓	E	E	3/5	60%
Verwaltungsratsmitglieder	ANTOINE André	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	DAGNIES Jérémy	✓	A	✓	A	✓	3/5	60%
	DELLICOUR Jean-Pol	✓	✓	✓	A	A	3/5	60%
	DENYS Laurence					✓	1/1	100%
	DERRIDER Thomas	✓	✓				2/2	100%
	D'HAeyer Loïc	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	FOURNAUX Richard	✓	✓	A	✓	✓	4/5	80%
	GILLIS Alain	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	HUMBLET Sébastien	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	LEBOUTTE Rémy	✓	✓	✓	A	✓	4/5	80%
	LELOUP Pascal	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	LEROY Natacha	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	MATHIEU Christelle	✓	✓	✓	✓	A	4/5	80%
	MOSSERAY Jean-Luc	✓	✓	A	✓	✓	4/5	80%
	PIERMAN Thomas	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
	ROBERT Philippe	A	✓	✓	✓	✓	4/5	80%
ROUGET Lionel	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%	
RUSSO Lucia	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%	
SIMAR Etienne	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%	

<b>ORES ASSETS –VERWALTUNGSORGAN 3: DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS</b>		<b>PRÜF 1.10.2025</b>	<b>PRÜF 10.12.2025</b>	<b>Anwesenheitsquote Gesamtanzahl</b>	<b>Anwesenheitsquote %</b>
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>				
Président	ROUGET Lionel	✓	✓	2/2	100%
Membres	FOURNAUX Richard	✓	A	1/2	50%
	LELOUP Pascal	✓	✓	2/2	100%
	MOSSERAY Jean-Luc	✓	✓	2/2	100%
	PIERMAN Thomas	✓	✓	2/2	100%

Legende: ✓ = anwesend A = abwesend E = entschuldigt abwesend

**ANHANG 2**

**Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausgezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate.**

Keine: Laut Beschluss der Generalversammlung vom 29. Mai 2019 werden sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt werden, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.

Gosselies, den 15. April 2026

**Camille MAITREJEAN**

Vorsitzende des Verwaltungsrates

## ⑤ Bericht des Verwaltungsrates von ORES

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EINRICHTUNG		ANZAHL SITZUNGEN	
Kennnummer (ZUD)	<b>0897.436.971</b>	Generalversammlung	<b>01</b>
Art der Einrichtung	<b>Unternehmen mit bedeutender öffentlicher lokaler Beteiligung</b>	Verwaltungsrat	<b>10</b>
Bezeichnung der Einrichtung	<b>ORES</b>	Exekutivbüro	<b>10</b>
Berichtszeitraum	<b>2025</b>	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	<b>04</b>
		Prüfungsausschuss	<b>03</b>

Hinweis: Aufgrund der Erneuerung der Verwaltungsorgane anlässlich der Generalversammlung vom 12. Juni 2025 sind die Tabellen für das Geschäftsjahr 2025 in zwei Perioden aufgeteilt.

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER vom 1. Januar 2025 bis zum 12. Juni 2025				BEGÜNDUNG DER VERGÜTUNG FALLS ANDERS ALS ANWESENHEITSGELD	LISTE DER MANDATE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG	TEILNAHMEQUOTE AN DEN SITZUNGEN
Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen			
Vorsitzender des Verwaltungsrats – Mitglied des Exekutivbüros	<b>DE VOS Karl</b>	<b>19.130,46 €</b> (davon Kilometergeld 171,14 €) (- BSV 37,35 %: 7.145,21 €)	<b>VERGÜTUNG ALS VORSITZENDER</b> Jährliche Bruttovergütung von 19.997,14 € (Index 138,01) indiziert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Vergütung als Vorsitzender	Keine	<b>82 %</b>
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats – Mitglied des Exekutivbüros	<b>LEROY Natacha</b>	<b>13.135,76 €</b> (davon Kilometergeld 242,52 €) (-BSV 37,35 %: 4.906,23 €)	<b>VERGÜTUNG ALS STELLVERTRETENDE VORSITZENDE</b> Jährliche Bruttovergütung von 14.997,85 € (Index 138,01) indiziert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Vergütung als stellvertretende Vorsitzende	Keine	<b>91 %</b>
Verwaltungsratsmitglied	<b>BELLEFLAMME Élodie <sup>16</sup></b>	<b>288,04 €</b> (davon Kilometergeld 27,95 €) (-BSV 37,35 %: 107,58 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indiziert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>BULTOT Claude</b>	<b>1.890,08 €</b> (davon Kilometergeld 308,74 €) (-Lohnsteuer 37,35 %: 705,96 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES AUSSCHUSSES</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indiziert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>

<sup>16</sup> Frau Élodie Belleflamme hat am 10. Februar 2025 ihr Mandat als Verwaltungsratsmitglieder niedergelegt.

**VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER**

vom 1. Januar 2025 bis zum 12. Juni 2025

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	BEGRÜNDUNG DER VERGÜTUNG FALLS ANDERS ALS ANWESENHEITSGELD	LISTE DER MANDATE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG	TEILNAHMEQUOTE AN DEN SITZUNGEN
Verwaltungsratsmitglied	de BEER de LAER Hadelin	<b>1.503,53 €</b> (davon Kilometergeld 187,48 €) (-BSV 37,35 %: 561,59 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	DELLICOUR Jean-Pol	<b>1.448,94 €</b> (davon Kilometergeld 398,18 €) (-BSV 37,35 %: 541,19 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>86 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	DEMANET Nathalie	<b>1.028,03 €</b> (davon Kilometergeld 237,36 €) (-BSV 37,35 %: 383,97 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>57 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	DUTHY André	<b>979,05 €</b> (davon Kilometergeld 183,18 €) (-BSV 37,35 %: 365,68 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES AUSSCHUSSES</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>50%</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	FAYT Christian	<b>1.485,47 €</b> (davon Kilometergeld 169,42 €) (-BSV 37,35 %: 554,84 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>86 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Exekutivbüros	GILLIS Alain	<b>3.182,05 €</b> (davon Kilometergeld 284,66 €) (-BSV 50 %: 1.591,10 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES BÜROS</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER vom 1. Januar 2025 bis zum 12. Juni 2025				BEGRÜNDUNG DER VERGÜTUNG FALLS ANDERS ALS ANWESENHEITSGELD	LISTE DER MANDATE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG	TEILNAHMEQUOTE AN DEN SITZUNGEN
Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen			
Verwaltungs- ratsmitglied	<b>HARDY Cerise</b>	<b>841,37 €</b> (davon Kilometer- geld 55,90 €) (-BSV 37,35 %: 314,25 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>60 %</b>
Verwaltungs- ratsmitglied Mitglied des Exekutiv- büros	<b>MAITREJEAN Camille</b>	<b>3.493,45 €</b> (davon Kilometer- geld 1.121,44 €) (-BSV 37,35 %: 1.304,80 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES BÜROS</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>82 %</b>
Verwaltungs- ratsmitglied	<b>MELLOUK Mohammed Amine</b>	<b>1.671,23 €</b> (davon Kilometer- geld 355,18 €) (-BSV 37,35 %: 624,22 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungs- ratsmitglied Vorsitzen- der des Prüfungs- ausschusses	<b>MOSSERAY Jean-Luc</b>	<b>1.673,57 €</b> (davon Kilometer- geld 240,80 €) (-BSV 37,35 %: 625,09 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex Anwesenheitsgeld als Vorsitzender: Anwesenheitsgeld von 180 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>83 %</b>
Verwaltungs- ratsmitglied Mitglied des Exekutiv- büros	<b>PIERMAN Thomas</b>	<b>2.773,24 €</b> (davon Kilometer- geld 396,03 €) (-BSV 37,35 %: 625,09 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES BÜROS</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>82 %</b>

**VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER**

vom 1. Januar 2025 bis zum 12. Juni 2025

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	BEGRÜNDUNG DER VERGÜTUNG FALLS ANDERS ALS ANWESENHEITSGELD	LISTE DER MANDATE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG	TEILNAHMEQUOTE AN DEN SITZUNGEN
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	<b>PITZ Mario</b>	<b>1.552,18 €</b> (davon Kilometergeld 496,22 €) (-BSV 37,35 %: 579,75 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes			
Verwaltungsratsmitglied	<b>RADIKOV Jorj</b>	<b>354,69 €</b> (davon Kilometergeld 94,60 €) (-BSV 37,35 %: 132,47 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>20 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	<b>RUSSO Lucia</b>	<b>1.416,67 €</b> (davon Kilometergeld 100,62 €) (-BSV 37,35 %: 529,13 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>VAN HOUT Florence</b>	<b>1.499,23 €</b> (davon Kilometergeld 183,18 €) (-BSV 37,35 %: 559,97 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES AUSSCHUSSES</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>83 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>VITULANO Maria</b>	<b>2.109,83 €</b> (davon Kilometergeld 793,78 €) (-BSV 37,35 %: 788,01 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES AUSSCHUSSES</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>83 %</b>

**VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER**

vom 12. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	BEGRÜNDUNG DER VERGÜTUNG FALLS ANDERS ALS ANWESENHEITSGELD	LISTE DER MANDATE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG	TEILNAHMEQUOTE AN DEN SITZUNGEN
Vorsitzende des Verwaltungsrats – Mitglied des Exekutivbüros	<b>MAITREJEAN Camille</b>	<b>23.653,30 €</b> (davon Kilometergeld 1.018,67 €) (-BSV 37,35 %: 8.834,49 €)	<b>VERGÜTUNG ALS VORSITZENDE</b> Jährliche Bruttovergütung von 19.997,14 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Vergütung als Vorsitzende:	Keine	<b>100 %</b>
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats – Mitglied des Exekutivbüros	<b>SOBRY Rachel</b>	<b>17.123,89 €</b> (davon Kilometergeld 147,92 €) (-BSV 37,35 %: 5.395,76 €)	<b>VERGÜTUNG ALS STELLVERTRETENDE VORSITZENDE</b> Jährliche Bruttovergütung von 14.997,85 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Vergütung als stellvertretende Vorsitzende	Keine	<b>56 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Exekutivbüros	<b>ANTOINE André</b>	<b>2.806,43 €</b> (davon Kilometergeld 418,82 €) (-BSV 37,35 %: 1048,27 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES BÜROS</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungsratsmitglied	<b>DAGNIES Jérémy</b>	<b>997,11 €</b> (davon Kilometergeld 201,24 €) (-BSV 37,35 %: 372,42 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>60 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	<b>DELLICOUR Jean-Pol</b>	<b>1.066,77 €</b> (davon Kilometergeld 270,90 €) (-BSV 37,35 %: 398,46 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>43 %</b>

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER vom 12. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025				BEGRÜNDUNG DER VERGÜTUNG FALLS ANDERS ALS ANWESENHEITSGELD	LISTE DER MANDATE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG	TEILNAHMEQUOTE AN DEN SITZUNGEN
Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen			
Verwaltungs- ratsmitglied	<b>DENYS Laurence</b> <sup>17</sup>	<b>273,89 €</b> (davon Kilometergeld 8,60 €)  (-BSV 37,35%: 102,30 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b>  Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b>  Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungs- ratsmitglied	<b>DERIDDER Thomas</b> <sup>18</sup>	<b>547,78 €</b> (davon Kilometergeld 17,20 €)  (-BSV 37,35%: 204,60 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b>  Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b>  Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungs- ratsmitglied Mitglied des Exekutivbüros	<b>D'HAEYER Loïc</b>	<b>2.578,96 €</b> (davon Kilometergeld 191,35 €)  (-BSV 37,35%: 963,26 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES BÜROS</b>  Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b>  Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungs- ratsmitglied Mitglied des Prüfungsaus- schusses	<b>FOURNAUX Richard</b>	<b>1.584,45 €</b> (davon Kilometergeld 258,00 €)  (-BSV 37,35%: 591,80 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES AUSSCHUSSES</b>  Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b>  Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>71 %</b>
Verwaltungs- ratsmitglied Mitglied des Exekutivbüros	<b>GILLIS Alain</b>	<b>2.715,27 €</b> (davon Kilometergeld 327,66 €)  (-BSV 50%: 1.357,68 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES BÜROS</b>  Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b>  Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>

<sup>17</sup> Frau Laurence DENYS wurde am 20. November 2025 vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das Mandat des Verwaltungsratsmitglieds infolge der Kündigung von Herrn Thomas DERIDDER zu übernehmen. Ihr Mandat hat am 21. November 2025 begonnen.

<sup>18</sup> Herr Thomas DERIDDER hat am 22. September 2025 sein Mandat als Verwaltungsratsmitglied niedergelegt.

**VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER**

vom 12. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	BEGRÜNDUNG DER VERGÜTUNG FALLS ANDERS ALS ANWESENHEITSGELD	LISTE DER MANDATE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG	TEILNAHMEQUOTE AN DEN SITZUNGEN
Verwaltungsratsmitglied	<b>HUMBLET Sébastien</b>	<b>1.589,61 €</b> (davon Kilometergeld 263,16 €) (-BSV 37,35%: 593,76 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungsratsmitglied	<b>LEBOUTTE Rémy</b>	<b>1.487,72 €</b> (davon Kilometergeld 426,56 €) (-BSV 37,35%: 555,68 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>80 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>LELOUP Pascal</b>	<b>2.679,19 €</b> (davon Kilometergeld 822,16 €) (-BSV 37,35%: 1.000,70 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES AUSSCHUSSES</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	<b>LEROY Natacha</b>	<b>1.578,43 €</b> (davon Kilometergeld 251,98 €) (-BSV 37,35%: 589,58 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungsratsmitglied	<b>MATHIEU Christelle</b>	<b>1.520,40 €</b> (davon Kilometergeld 459,24 €) (-BSV 37,35%: 567,88 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>80 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>MOSSERAY Jean-Luc</b>	<b>1.840,28 €</b> (davon Kilometergeld 248,54 €) (-BSV 37,35%: 687,37 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>89 %</b>

**VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER**

vom 12. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung	Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen	BEGRÜNDUNG DER VERGÜTUNG FALLS ANDERS ALS ANWESENHEITSGELD	LISTE DER MANDATE IM ZUSAMMENHANG MIT DER FUNKTION UND DER EVENTUELLEN VERGÜTUNG	TEILNAHMEQUOTE AN DEN SITZUNGEN
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	<b>PIERMAN Thomas</b>	<b>2.264,67 €</b> (davon Kilometergeld 407,64 €) (-BSV 37,35%: 845,90 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / MITGLIED DES AUSSCHUSSES</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes			
Verwaltungsratsmitglied	<b>ROBERT Philippe</b>	<b>1.490,73 €</b> (davon Kilometergeld 429,57 €) (-BSV 37,35%: 556,81 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>80 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Vorsitzender des Prüfungsausschusses	<b>ROUGET Lionel</b>	<b>2.312,83 €</b> (davon Kilometergeld 455,80 €) (-BSV 37,35%: 863,86 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED / VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	<b>RUSSO Lucia</b>	<b>1.552,63 €</b> (davon Kilometergeld 226,18 €) (-BSV 37,35%: 579,93 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>
Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	<b>SIMAR Etienne</b>	<b>1.904,37 €</b> (davon Kilometergeld 577,92 €) (-BSV 37,35%: 711,29 €)	<b>ANWESENHEITSGELD ALS VERWALTUNGSRATSMITGLIED</b> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) indexiert verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex <b>KILOMETERGELD</b> Auf der Basis des K.E. vom 13.7.2017 (abgeändert durch den K.E. vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes	Keine	Keine	<b>100 %</b>

INHABER EINER FÜHRUNGSFUNKTION - DIREKTIONSAUSSCHUSS						
Funktion	Name und Vorname	Jährliche Bruttovergütung <sup>19</sup>	Detaillierte Aufstellung der jährlichen Bruttovergütung			
			Brutto-Grundlohn	LASS- Beitrag auf Lohn	Steuerpfl. Bruttobetrag	Event. Bonus <sup>20</sup>
Lokaler leitender Beamter	<b>GRIFNEE Fernand</b> <sup>21</sup>	329.157,08€	329.157,08€	42.961,83€	286.195,25€	—
Direktor Netzwerke	<b>MOES Didier</b>	312.776,41€	263.021,91€	34.386,65€	228.635,26€	46.154,50€
Direktor Kundschaft & Märkte	<b>DEVOLDER Olivier</b>	287.411,23€	231.063,23€	31.551,46€	199.511,77€	52.748,00€
Direktor Strategie & Umwandlung	<b>MAHAUT Sébastien</b>	311.002,83€	261.248,33€	33.904,20€	227.344,13€	46.154,50€
Direktor IT-Bereich	<b>MALLEFAIT Frédéric</b> <sup>22</sup>	112.156,08€	112.156,08€	14.329,75€	97.826,33€	—
Direktor Finanzwesen	<b>OFFERGELD Dominique</b>	293.895,08€	260.624,33€	33.761,08€	226.863,25€	29.670,75€
Direktorin Humanressourcen	<b>DEMARS Frédéric</b>	306.620,97€	256.866,47€	33.596,00€	223.270,47€	46.154,50€
Direktor Corporate	<b>DE COSTER Nicolas</b>	283.265,67€	233.511,17€	31.159,14€	202.352,03€	46.154,50€
Direktor IT-Bereich	<b>MEDAETS Benoît</b> <sup>23</sup>	83.273,02€	33.518,52€	4.380,87€	29.137,65€	46.154,50€
<b>Gesamtanzahl</b>		<b>2.319.558,37€</b>	<b>1.981.167,12€</b>	<b>260.030,98€</b>	<b>1.721.136,14€</b>	<b>313.191,25€</b>

<sup>19</sup> Die gesamte Bruttovergütung umfasst nicht die kollektiven Vergünstigungen, die den Direktionsmitgliedern von ORES als Arbeitnehmer gewährt werden, wie beispielsweise Mahlzeitschecks, Ökoschecks oder eventuelle Verbraucherschecks.

<sup>20</sup> Die individuellen Boni werden in Einhaltung der Vergütungspolitik für die Führungs- und Direktionskräfte wie folgt ausgezahlt: 1/3 als Bruttoprämie und 2/3 als Finanzprodukte. Diese Beträge beinhalten die Vorteile jeglicher Art, die dem Sonderberufssteuervorabzug in Verbindung mit der Gewährung der Optionscheine und/oder Aktienoptionen (25.03.2025) unterliegen.

<sup>21</sup> Vergütung von Herrn Grifnée festgelegt laut Anhang 4 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung sowie Artikel 82 des Dekrets von 28.3.2018.

<sup>22</sup> Herr Mallefait ist dem Direktionsausschuss am 30.6.2025 beigetreten. Es handelt sich um ein Teiljahr.

<sup>23</sup> Die hier angegebene Bruttovergütung von Herrn Medaets berücksichtigt weder die Kündigungsabfindung noch die Austrittsabrechnung (Rücklagen), die bei seinem Abgang gezahlt wurden.

LASS-Beitrag auf indiv. Bonus	Steuerpfl. indiv. Bonus	Kollektivbonus	Solidaritätsbeitrag Kollektivbonus	Steuerpfl. Kollektivbonus	Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung
—	—	—	—	—	Vorsitzender SYNERGRID – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied ATRIAS – keine Vergütung Vorsitzender AGRW – keine Vergütung
2.010,80€	29.364,79€	3.600,00€	470,52€	—	Verwaltungsratsmitglied Gas.be – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied AGRW – keine Vergütung
2.298,05€	33.546,51€	3.600,00€	470,52€	—	Verwaltungsratsmitglied ATRIAS – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied SYNERGRID - keine Vergütung
2.010,80€	29.364,79€	3.600,00€	470,52€	—	Keine
—	—	—	—	—	Keine
1.292,66€	28.378,09€	3.600,00€	470,52€	—	Verwaltungsratsmitglied Contassur – keine Vergütung
2.010,80€	33.032,34€	3.600,00€	470,52€	—	Verwaltungsratsmitglied Enerbel (Pensionsfonds) – keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied Powerbel (Pensionsfonds) – keine Vergütung
2.010,80€	39.180,54€	3.600,00€	470,52€	—	Keine
2.010,80€	13.374,04€	3.600,00€	470,52€	—	Keine
<b>13.644,71€</b>	<b>206.241,1€</b>	<b>25.200,00€</b>	<b>3.293,64€</b>	<b>—</b>	

### ZUSÄTZLICHER PENSIONSPLAN DES LOKALEN LEITENDEN BEAMTEN (UNZUTREFFENDES BITTE STREICHEN)

- Ist der Inhaber der lokalen leitenden Funktion durch eine Gruppenversicherung gedeckt? **Ja**
- Falls ja, handelt es sich um einen Pensionsplan mit einem Betrag gemäß Anhang 4 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung? **Ja**
- Gelten der Prozentsatz und die Bedingungen der Gruppenversicherung gleichermaßen für das gesamte vertraglich angestellte Personal, gemäß Anhang 4 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung? **Ja**<sup>24</sup>
- Betrag, auf den der Inhaber der lokalen leitenden Funktion im Rahmen der Gruppenversicherung Anspruch hat? **87.168,18€**

### EVENTUELLE KOMMENTARE

Anhänge :

**Anhang 1:** Namentliche Aufstellung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bei der Sitzungen der Verwaltungsorgane (vom 1. Januar 2025 bis zum 12. Juni 2025)

**Anhang 2:** Namentliche Aufstellung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bei der Sitzungen der Verwaltungsorgane (vom 12. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

**Anhang 3:** Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausgezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate (vom 1. Januar 2025 bis zum 12. Juni 2025)

**Anhang 4:** Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausgezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate (vom 12. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

**Anhang 5:** Ausbildungen

<sup>24</sup> Bemerkung: Gruppenversicherung, die für sämtliche „Führungskräfte“ gilt und die gleichen Vorteile bietet (Absicherung bei Todesfall, Pensionierung und Invalidität).

**ANHANG 1 Namentliche Aufstellung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bei der Sitzungen der Verwaltungsorgane**  
vom 1. Januar 2025 bis zum 12. Juni 2025

<b>ORES –VERWALTUNGSORGAN 1: DER VERWALTUNGSRAT</b>		<b>VR</b>	<b>VR</b>	<b>VR</b>	<b>VR</b>	<b>VR</b>	<b>Anwesenheitsquote</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>22.01</b>	<b>19.02</b>	<b>19.03</b>	<b>23.04</b>	<b>21.05</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>%</b>
		<b>2025</b>	<b>2025</b>	<b>2025</b>	<b>2025</b>	<b>2025</b>		
Vorsitzender	DE VOS Karl	✓	✓	✓	✓	E	4/5	80%
Stellvertretende Vorsitzende	LEROY Natacha	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
Verwaltungsratsmitglieder	BELLEFLAMME Elodie	✓-€					1/1	100%
	BULTOT Claude	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	de BEER de LAER Hadelin	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	DELLICOUR Jean-Pol	✓-€	✓-€	✓-€	A	✓-€	4/5	80%
	DEMANET Nathalie	✓-€	A	✓-€	A	✓-€	3/5	60%
	DUTHY André	A	A	✓-€	A	✓-€	2/5	40%
	FAYT Christian	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	GILLIS Alain	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	HARDY Cerise	✓-€	✓-€	A	A	✓-€	3/5	60%
	MAITREJEAN Camille	✓-€	A	✓-€	A	✓-€	3/5	60%
	MELLOUK Mohammed Amine	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	MOSSERAY Jean-Luc	✓-€	✓-€	A	✓-€	✓-€	4/5	80%
	PIERMAN Thomas	✓-€	A	✓-€	✓-€	✓-€	4/5	80%
	PITZ Mario	A	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	4/5	80%
	RADIKOV Jorj	✓-€	A	A	A	A	1/5	20%
RUSSO Lucia	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%	
VAN HOUT Florence	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%	
VITULANO Maria	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%	

<b>ORES –VERWALTUNGSORGAN 2: DAS EXEKUTIVBÜRO</b>		<b>EB</b>	<b>EB</b>	<b>EB</b>	<b>EB</b>	<b>EB</b>	<b>EB</b>	<b>Anwesenheitsquote</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>14.01</b>	<b>11.02</b>	<b>11.03</b>	<b>15.04</b>	<b>13.05</b>	<b>10.06</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>%</b>
		<b>2025</b>	<b>2025</b>	<b>2025</b>	<b>2025</b>	<b>2025</b>	<b>2025</b>		
Mitglieder	DE VOS Karl	✓	✓	✓	✓	E	✓	5/6	83%
	GILLIS Alain	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	6/6	100%
	LEROY Natacha	✓	✓	✓	A	✓	✓	5/6	83%
	MAITREJEAN Camille	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	6/6	100%
	PIERMAN Thomas	✓-€	A	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/6	83%

<b>ORES –VERWALTUNGSORGAN 3: DER NOMINIERUNGS- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSS</b>		<b>Anwesenheitsquote</b>		<b>Anwesenheitsquote</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>NVA 19.02.2025</b>	<b>NVA 21.05.2025</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>%</b>
Vorsitzende	RUSSO Lucia	✓	✓	2/2	100%
Mitglieder	DELLICOUR Jean-Pol	✓	✓	2/2	100%
	DEMANET Nathalie	A	✓	1/2	50%
	FAYT Christian	✓	A	1/2	50%
	PITZ Mario	✓	A	1/2	50%

<b>ORES –VERWALTUNGSORGAN 4: DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS</b>		<b>PRÜF 16.04.2025</b>	<b>Anwesenheitsquote</b>	<b>Anwesenheitsquote</b>
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>		<b>Insgesamt</b>	<b>%</b>
Vorsitzender	MOSSERAY Jean-Luc	✓-€	1/1	100%
Mitglieder	BULTOT Claude	✓-€	1/1	100%
	DUTHY André	✓-€	1/1	100%
	VAN HOUT Florence	A	0/1	0%
	VITULANO Maria	A	0/1	0%

Legende: ✓-€ = Anwesenheit, für die Anwesenheitsgeld ausgezahlt wird A = Abwesend E = Entschuldigt abwesend

**ANHANG 2 Namentliche Aufstellung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bei der Sitzungen der Verwaltungsorgane**  
vom 12. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025

<b>ORES –VERWALTUNGSORGAN 1: DER VERWALTUNGSRAT</b>		<b>VR</b>	<b>VR</b>	<b>VR</b>	<b>VR</b>	<b>VR</b>	<b>Anwesenheitsquote</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>18.06 2025</b>	<b>17.09 2025</b>	<b>15.10 2025</b>	<b>20.11 2025</b>	<b>17.12 2025</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>%</b>
Vorsitzende	MAITREJEAN Camille	✓	✓	✓	✓	✓	5/5	100%
Stellvertretende Vorsitzende	SOBRY Rachel	✓	✓	✓	E	E	3/5	60%
Verwaltungsratsmitglieder	ANTOINE André	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	DAGNIES Jérémy	✓-€	A	✓-€	A	✓-€	3/5	60%
	DELLICOUR Jean-Pol	✓-€	✓-€	✓-€	A	A	3/5	60%
	DENYS Laurence					✓-€	1/1	100%
	DERIDDER Thomas	✓-€	✓-€				2/2	100%
	D'HAeyer Loïc	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	FOURNAUX Richard	✓-€	✓-€	A	✓-€	✓-€	4/5	80%
	GILLIS Alain	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	HUMBLET Sébastien	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	LEBOUTTE Rémy	✓-€	✓-€	✓-€	A	✓-€	4/5	80%
	LELOUP Pascal	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	LEROY Natacha	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	MATHIEU Christelle	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	A	4/5	80%
	MOSSERAY Jean-Luc	✓-€	✓-€	A	✓-€	✓-€	4/5	80%
	PIERMAN Thomas	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%
	ROBERT Philippe	A	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	4/5	80%
ROUGET Lionel	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%	
RUSSO Lucia	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%	
SIMAR Etienne	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	5/5	100%	

<b>ORES –VERWALTUNGSORGAN 2: DAS EXEKUTIVBÜRO</b>		<b>BE</b>	<b>BE</b>	<b>BE</b>	<b>BE</b>	<b>Anwesenheitsquote</b>	
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>10.09.2025</b>	<b>08.10.2025</b>	<b>12.11.2025</b>	<b>10/12/2025</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>%</b>
Vorsitzende	MAITREJEAN Camille	✓	✓	✓	✓	4/4	100%
Verwaltungsratsmitglieder	SOBRY Rachel	✓	✓	E	E	2/4	50%
	ANTOINE André	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	4/4	100%
	D'HAeyer Loïc	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	4/4	100%
	GILLIS Alain	✓-€	✓-€	✓-€	✓-€	4/4	100%

<b>ORES –VERWALTUNGSORGAN 3: DER NOMINIERUNGS- UND VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS</b>				<b>Anwesenheitsquote</b>	<b>Anwesenheitsquote</b>
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>NVA 20.11.2025</b>	<b>NVA 17.12.2025</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>%</b>
Vorsitzender	SIMAR Etienne	✓	✓	2/2	100%
Mitglieder	DELLICOUR Jean-Pol	A	A	0/2	0%
	LEROY Natacha	✓	✓	2/2	100%
	MOSSERAY Jean-Luc	✓	✓	2/2	100%
	RUSSO Lucia	✓	✓	2/2	100%

<b>ORES –VERWALTUNGSORGAN 4: DER PRÜFUNGS-AUSSCHUSS</b>					
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>PRÜF 01.10.2025</b>	<b>Prüfungsausschuss 10.12.2025</b>	<b>Anwesenheitsquote Insgesamt</b>	<b>Anwesenheitsquote %</b>
Vorsitzender	ROUGET Lionel	✓-€	✓-€	2/2	100%
Mitglieder	FOURNAUX Richard	✓-€	A	1/2	50%
	LELOUP Pascal	✓-€	✓-€	2/2	100%
	MOSSERAY Jean-Luc	✓-€	✓-€	2/2	100%
	PIERMAN Thomas	✓-€	✓-€	2/2	100%

Legende: ✓-€ = Anwesenheit, für die Anwesenheitsgeld ausgezahlt wird A = Abwesend E = Entschuldigt abwesend

**ANHANG 3**    **Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausgezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate vom 1. Januar 2025 bis zum 12. Juni 2025**

Monat	VORSITZENDER			STELLVERTRETENDE VORSITZENDE		
	Betrag der ausgezahlten Vergütungen (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35 %)	Betrag der ausgezahlten Kilometergelder (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35 %)	Begründung <sup>25</sup>	Betrag der ausgezahlten Vergütungen (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35 %)	Betrag der ausgezahlten Kilometergelder (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35 %)	Begründung <sup>19</sup>
Januar 2025	2.172,29	107,24	100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	1.629,21	151,91	100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
Februar 2025	2.172,29		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	1.629,21		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
März 2025 <sup>26</sup>	2.215,72		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	1.661,79		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
April 2025	2.215,72		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	830,90		50% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
Mai 2025	2.215,72		0% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	1.661,79		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
Juni 2025	886,27		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	664,72		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats

**ANHANG 4**    **Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausgezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate vom 12. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

Mois	VORSITZENDE			STELLVERTRETENDE VORSITZENDE		
	Betrag der ausgezahlten Vergütungen (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35 %)	Betrag der ausgezahlten Kilometergelder (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35 %)	Begründung <sup>27</sup>	Betrag der ausgezahlten Vergütungen (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35 %)	Betrag der ausgezahlten Kilometergelder (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,35 %)	Begründung <sup>21</sup>
Juni 2025	886,28	77,05	100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	664,72	18,32	100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
Juli 2025	2.215,72	561,17	100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	1.661,79	74,36	100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
August 2025	2.215,72		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	1.661,79		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
September 2025	2.215,72		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	1.661,79		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
Oktober 2025	2.215,72		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	1.661,79		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
November 2025	2.215,72		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	1.661,79		0% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats
Dezembre 2025	2.215,72		100% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats	1.661,79		0% Anwesenheit an den Sitzungen des Monats

<sup>25</sup> Laut Beschluss der Generalversammlung vom 14. Dezember 2023 erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die jährliche Vergütung zu 100 %, wenn der betreffende Amtsinhaber auf 100 % der Sitzungen der Verwaltungsorgane des Monats anwesend ist. Anderenfalls wird die monatliche Vergütung verhältnismäßig zu den Anwesenheiten auf den Sitzungen des Monats ausgezahlt. Die Abwesenheit von Herrn DE VOS an den Sitzungen vom Mai 2025 ist ordnungsgemäß begründet.

<sup>26</sup> Indexierung infolge Überschreitung des Schwellenindex.

<sup>27</sup> Laut Beschluss der Generalversammlung vom 12. Juni 2025 erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die jährliche Vergütung zu 100 %, wenn der betreffende Amtsinhaber auf 100 % der Sitzungen der Verwaltungsorgane des Monats anwesend ist. Anderenfalls wird die monatliche Vergütung verhältnismäßig zu den Anwesenheiten auf den Sitzungen des Monats ausgezahlt. Die Abwesenheit von Frau Rachel SOBRY auf den Sitzungen vom November und Dezember 2025 ist im Sinne des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung durch ihren Schwangerschaftsurlaub ordnungsgemäß begründet.

## ANHANG 5 **Ausbildungen**

Am 19. Und 20. November 2025 ist eine Ausbildung organisiert worden. Diese betraf verschiedene Themen: Anstieg der Kosten, Herausforderungen des NS-Bereichs und der Netzleistung, Netzinvestitionen, Hilfsmittel für Mark, Kundschaft und Netz sowie Cybersecurity.

<b>ORES - AUSBILDUNGEN</b>				
<b>Funktion</b>	<b>Name und Vorname</b>	<b>19. und 20. November 2025 <sup>28</sup></b>	<b>Anwesenheitsquote Insgesamt</b>	<b>Anwesenheitsquote %</b>
Vorsitzende	MAITREJEAN Camille	✓	1/1	100%
Stellvertretende Vorsitzende	SOBRY Rachel	E	0/1	0%
Verwaltungsratsmitglieder	ANTOINE André	✓	1/1	100%
	DAGNIES Jérémy	A	0/1	0%
	DELLICOUR Jean-Pol	A	0/1	0%
	DENYS Laurence <sup>29</sup>		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	DERIDDER Thomas <sup>30</sup>		Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	D'HAeyer Loïc	✓	1/1	100%
	FOURNAUX Richard	✓	1/1	100%
	GILLIS Alain	✓	1/1	100%
	HUMBLET Sébastien	✓	1/1	100%
	LEBOUTTE Rémy	✓	1/1	100%
	LELOUP Pascal	✓	1/1	100%
	LEROY Natacha	✓	1/1	100%
	MATHIEU Christelle	✓	1/1	100%
	MOSSERAY Jean-Luc	✓	1/1	100%
	PIERMAN Thomas	✓	1/1	100%
ROBERT Philippe	✓	1/1	100%	
ROUGET Lionel	✓	1/1	100%	
RUSSO Lucia	✓	1/1	100%	
SIMAR Etienne	✓	1/1	100%	

Legende : ✓-€ = Anwesenheit, für die Anwesenheitsgeld ausgezahlt wird A = Abwesend E = Entschuldigt abwesend

Gosselies, den 15. April 2026

**Camille MAITREJEAN**

Vorsitzende des Verwaltungsrates

<sup>28</sup> Datum der Betriebsratssitzung, also keine zusätzlichen Fahrtkosten.

<sup>29</sup> Dienstantritt am 21.11.2025.

<sup>30</sup> Kündigung am 22.9.2025.

# Kapitel

# 7

A close-up photograph of a person's hand plugging a white charging cable into the black charging port of a white electric vehicle. The person is wearing a blue watch. The background is a blurred, light blue sky with white structural elements, possibly a charging station or a modern building. A large, white, stylized number '7' is overlaid on the image, partially obscuring the car and the hand.



# Sonderbericht über die Beteiligungen

# Sonderbericht über die Beteiligungen

NAME UNTERNEHMEN	Zeichnung		Am 01.01.2025 eingezahlte Finanzanlagen Buchwert	Bewegungen im Jahr 2025			Am 31.12.2025 eingezahlte Finanzanlagen Buchwert	% des Kapitals am 31.12.2025
	Anzahl Aktien/ Anteile	Betrag		Neue Zeichnungen	Einzahlungen	Abgänge / Wert- minderungen / Rücknahmen von Wert-minderungen		
Atrias	62	3.100,00	100%	/	/	/	3.100,00	16,67%
Laborelec	8	2.306,64	100%	/	/	/	2.306,64	0,01%
Igretec	2.400	14.873,61	100%	/	/	/	14.873,61	0,01%
<b>INSGESAMT</b>	<b>2.472</b>	<b>20.280,25</b>		<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>20.280,25</b>	



# Konsolidierter Jahresabschluss BGAAP ORES Assets 2025



## ORES

Kundendienst  
**078 15 78 01**

Entstörung  
**078 78 78 00**

Verdächtiger Gasgeruch  
**0800 87 087**

### ORES

Avenue Jean Mermoz, 14  
6041 Gosselies, Belgien  
[www.ores.be](http://www.ores.be)

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: ANNABEL VANBEVER,  
AVENUE JEAN MERMOZ, 14 – 6041 GOSSELIES

MAI 2026 — GESTALTUNG: [STUDIOTOKYO.BE](http://STUDIOTOKYO.BE)